Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V.

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit

12 (2008) Heft 2

Universitätsverlag Potsdam

Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e.V.

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit

12 (2008) Heft 2
Universitätsverlag Potsdam

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2008
http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm

Universitätsverlag Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 977 4623 / Fax: - 4625
E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit
wird herausgegeben im Auftrag des AK Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e.V. vom Lehrstuhl für Militärgeschichte der Universität Potsdam und erscheint mit freundlicher Unterstützung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Potsdam.

Satz: Ulrike Ludwig

ISSN 1861-910X

Online veröffentlicht
auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam
URL http://pub.ub.uni-potsdam.de/volltexte/2008/2699/
URN urn:nbn:de:kobv:517-opus-26991
[http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-26991]

Zugleich gedruckt erschienen im Universitätsverlag Potsdam:
ISSN 1617-9722

Editorial

Das aktuelle Heft bietet einen Überblick über die Vielfalt militärgeschichtlicher Fragestellungen, die mittlerweile im Bereich der Frühneuzeitforschung diskutiert werden. Den Anfang macht der Beitrag von Christopher Collstedt zu den Verfahren vor schwedischen Militärgerichten, in denen Duelle buchstäblich verhandelt wurden. Dabei bieten die konkurrierenden Darstellungen der Tathergänge nicht nur Aufschlüsse zur ‚moral economy' der frühneuzeitlichen Heere, sondern auch zur unauflöslichen Diskrepanz von einer Rechtslage des Duellverbots und den Funktionen, welche den Duellen bei der Konfliktregulierung zukam. Der zweite Aufsatz von Martin Meier analysiert am Beispiel von Rügen und Vorpommern die konkurrierenden Expansionsstrategien der Territorien Brandenburg und Dänemark während des 17. Jahrhunderts in vergleichender Perspektive. Gerne mehr gelesen hätte man auch von Claus Bernet, der den preußischen Militärstaat des 19. Jahrhunderts aus der Perspektive der Kriegsdienstverweigerung exemplarisch anhand der Mindener Quäkergemeinde nähert: nämlich die Optionen für eine exemplarische Fallstudie. Angesichts der differenzierten und wenig repressiven Behandlung der Quäker stellt sich unweigerlich die Frage, wie die Staaten des 19. Jahrhunderts mit anderen religiösen Glaubensgemeinschaften umgingen, die nicht der offiziellen Konfession entsprachen – wie beispielsweise den Mennoniten – , und ob die Mindener Politik repräsentativ für alle anderen preußischen Provinzen war. Umgekehrt zeigt sich einmal mehr, welchen Integrationsdruck der wachsende Nationalismus für die kleineren Sekten bedeutete, die dadurch ihre konfessionelle Identität herausgefordert sehen und ihr Verhältnis zum Staat neu definieren mussten.

Drei angekündigte Forschungsprojekte erweitern das Spektrum der behandelten Themen auch in diesem Heft beträchtlich. Es war daher ein ausgesprochenes Vergnügen für mich, dieser letzten Aufgabe im Rahmen meiner Vorstandstätigkeit für den Amg nachzukommen und ein Vorwort für das vorliegende Heft zu verfassen. Meiner Nachfolgerin im Amte der Schatzmeisterin, Andrea Püh-

ringer, wünsche ich alles Gute und ich bin zuversichtlich, dass ihr die Vereinsaktivitäten ebenso viel Freude machen werden, wie sie mir bereitet haben.

Jutta Nowosadtko

Inhalt

AUFSÄTZE
Christopher Collstedt
The Morality Tale of a Duellist: Narratives of Duelling in Early Modern Swedish Courts. The Duel in Stralsund 1712 153

Martin Meier
Brandenburg und Dänemark im Kampf um Rügen und Vorpommern während des 17. Jahrhunderts..... 174

Claus Bernet
Kriegsdienstverweigerung im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Klischee des Militärstaats Preußen 204

PROJEKTE
Anton Schindling
SFB 437 „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ 223

Andreas Bähr
Furcht und Furchtlosigkeit. Gewalt, Imagination und göttliche Macht im 17. Jahrhundert..... 227

Yigit Topkaya
‚Türkengewalt’ und ‚Türkenmoral’ in Süddeutschland. Von der Eroberung Konstantinopels bis zur ersten Belagerung Wiens..... 231

BERICHTE
Carmen Winkel
Friedrich der Große: Hof und Familie. Die friderizianische Monarchie im Zeichensystem der europäischen Höfe (Potsdam 9.-11. Oktober 2008)..... 233

Janine Rischke
Umstrittene Sicherheit: Militärische Mobilisierung, gesellschaftliche Ordnung und politische Partizipation in der Neuzeit (1500-2000) (Potsdam 11.-13. September 2008)..... 239

REZENSIONEN

Jörg Rogge
Gabriel Zeilinger, Lebensformen im Krieg. Eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekriegs 1449/50, Stuttgart 2007..... 250

Conrad Ehrlich
Ewa Anklam, Wissen nach Augenmaß. Militärische Beobachtung und Berichterstattung im Siebenjährigen Krieg, Berlin 2007 256

Aufsätze

Christopher Collstedt

The Morality Tale of a Duellist: Narratives of Duelling in Early Modern Swedish Courts. The Duel in Stralsund 1712

On 31 May 1712, the regiment stationed in Stralsund conducted a hearing regarding a fatal duel between Lieutenants Sievers and Hammar.[1] The military prosecutor, Melander, recounted how, after a preamble, Sievers had fought with Hammar, who subsequently died of his wounds. The Prosecutor demanded that the incident be thoroughly investigated so that the *guilty may be put to death as due punishment, and the country freed from blood-guilt*.[2]

The phenomenon of duelling became a political issue in Sweden in the second part of the 17th century. In the council as well as in the various estates, debates were conducted concerning procedures involving the prevention of the violent behaviour amongst men of the aristocracy. In 1662 the first so-called edict of duelling was presented and twenty years later, in 1682, a new edict of duelling appeared. The duelling edict of Charles XI was in force until 1861, after which laws of duelling were abolished. The duelling legislation of this authoritarian king clearly reflected the state's ambition to discipline the aristocracy. There was a need to control the aristocracy and to enforce the norms of a Christian lifestyle, thus ensuring that the interests of the state received priority and not personal, private interests. Furthermore, it was intended that the judicial arena would be employed to redress wrongs involving honour, rather than allowing the pursuit of private revenge. Consequently, the law prescribed extreme punishment for breaches of honour, challenges to duel and acts of violence.

---

1 This article, to some extent, is a summary of certain main points from my PhD-thesis Duellanten och rättvisan. Duellbrott och synen på manlighet i stormaktsväldets slutskede, (diss) Sekel förlag, Lund 2007.

2 RA, Justitierevisionen, Generalauditörshandling, nr 1, 1715.

Sievers stood accused of duelling with Hammar and killing him in the process and, as a result, just punishment was to be exacted. The sentence was based on the evidence from Sievers himself as well as on that of witnesses. According to the *duellplakat*, the law under which crimes of violence committed by nobles and others of similar rank was tried, the punishment for killing an opponent in a duel was death. This all centred on guilt – on what could be termed 'blood guilt'. This paper will attempt to elucidate how Sievers' narrative in court had reverberations extending to a wider, moral context. In doing this, focus will be on how court records can be of use in interpreting early modern culture.

Since the 1980´s, when scholars such as Carlo Ginzburg, Natalie Zemon Davis, and Peter Burke first presented cultural, historical perspectives, court records were regarded as excellent sources for historians who study early modern culture and worldviews.[3] During the past decades, in their ambition to develop methods for reading and interpreting court records, historians have drawn their inspiration from historical anthropology, discourse analysis, narrative analysis, conceptual analysis and rhetorical analysis.[4]

---

[3] Carlo Ginzburg, Osten och maskarna. En 1500-talsmjölnares tankar om skapelsen, Stockholm 1996; Natalie Zemon Davis, Fictions in the Archives. Pardon tales and their tellers in sixteenth-century France, Cambridge 1987; Peter Burke, Folklig kultur i Europa 1500-1800, Stockholm 1983.

[4] See for example Martin Dinges, Michel Foucault, Justizphantasien und die Macht, in: Gerd Schwerhoff und Andreas Blauert (Hrsg.), Mit den Waffen der Justiz, Frankfurt/ M. 1993; Martin Dinges, Der Maurermeister und der Finanzrichter, Ehre, Geld und soziale Kontrolle im Paris des 18 Jahrhunderts, Göttingen 1994; Laura Gowing, Domestic dangers : women, words, and sex in early modern London; Oxford 1996; Erling Sandmo, Voldssamfunnets undergang. Om disiplineringen av Norge på 1600-tallet, Oslo 1999; Kari Telste, Brutte løfter. En kulturhistorisk studie av kjønn og aere 1700-1900, Oslo 1999; Seppo Aalto, Kenneth Johansson och Erling Sandmo, Conflicts and Court Encounters in a State of Ambivalence, in: Eva Österberg och Sølvi Bauge Sogner (eds.), People meet the law. Control and conflict-handling in the courts. The Nordic countries in the post-reformation and pre-industrial period, Oslo 2000; Eva Bergenlöv, Skuld och oskuld. Barnamord och barnkvävning i rättslig diskurs och praxis omkring 1680-1800, Lund 2004; Collstedt, Duellanten och rättvisan (Anm. 1).

As mentioned previously, the focus of this article will be on one specific narrative formulated within a judicial discourse. Scholars, such as Bo Lindberg, Erling Sandmo, and Eva Bergenlöv have pointed out that in early modern judicial discourse, although legal texts were of extreme importance, normative value systems were also represented. In their argumentation, and the narratives they presented in court, the various actors employed the discourses reflected in their time. These were based on religion, specific jurisprudence, perceptions of virtue and honour, policies involving penalty, and were to a certain extent also based on their knowledge of medicine and the human body.[5]

This paper argues that the judicial discourse concerning crimes of duelling should be recognised as constituting a complex dynamic power arena involving various norms and values directed at the 'external' world. At the same time, when these were taken together they effectively defined, in a judicial context, the borders of what was permissible when expressing, both orally and in writing, what was characterised by an 'inner' ambivalence. Applying this approach, certain key questions could be formulated in respect of Sievers' tale:

- What moral concepts and values lie embedded in Sievers' narrative?
- What image does Sievers paint of himself and his opponent?
- What could have been omitted, and why?

Court Martial concerning Lieutenant Sievers

Lieutenant Sievers told the court that on the Sunday in question he had been given leave to go into town. At about noon, after divine service, he and Commissioner Cederberg were to pay a call on Mademoiselle Uttermarck and Lady Rehnschöld. On the way there, Cederberg invited Sievers in to a house, where the two men were

[5] Bo H. Lindberg, Poena et poenae. Etik och straffrätt i Sverige i tidig ny tid, Uppsala 1992; Sandmo, Voldssamfunnets undergang (Anm. 4); Bergenlöv, Skuld och oskuld (Anm. 4); Collstedt, Duellanten och rättvisan (Anm. 1).

joined by Lieutenant Hammar, Ensign Dimberg, and Ensign Haxe. Later Ensign Groos also joined the company. After some hours, Hammar suggested to Sievers that they should go to the Town Major's garden. Sievers did not want to go, but said he was forced to do so by Hammar and Groos. On the way there Sievers became ill at ease, whereupon Groos asked if he was annoyed with them. He had no cause to be, replied Sievers. Once in the garden, Sievers stood a little to one side, the better to slip away from the company, but without success.

Hammar and Sievers found themselves in a discussion about Sievers' chances of obtaining a posting with a new regiment at home in Sweden. Hammar said discontentedly that he himself wanted to leave the regiment in Stralsund, but had been passed over a good many times, whereupon he asked Sievers if he would not recommend him to his friends in Sweden, so that he too could obtain a post in Sweden.

The same moment, a journeyman blacksmith entered the summerhouse where the officers were sitting. The journeyman, who was employed by Sievers' landlord, doffed his hat and greeted him, and then replaced his hat on his head. Ensign Groos then, *found himself offended, and boxed the journeyman on the ear, and said, 'Ruffian! Will you not show more respect for officers.'* The journeyman answered that the Ensign should leave him in peace *else his master would requite it*". With that, the journeyman left the company. Several officers (who were never mentioned by name) had then asked who on earth he was, and was he not a rascal. Sievers replied that he did not know the journeyman, more than that he had served as a journeyman to Sievers' landlord. He had not had anything else to do with him. According to Sievers, the journeyman then told his master how he had been assaulted in Sievers' presence. The journeyman's master then approached the company and asked Sievers to follow him aside for a moment and then enquired of Sievers who it was that struck his journeyman. Sievers told him who had done so.

Soon after, Groos and the journeyman began to quarrel again, whereupon Sievers intervened and asked Groos to *desist from making a row*. Hammar then called Sievers to him, and asked what business it was of his, and asked him to leave them alone. Groos and the journeyman began to quarrel yet again, and Sievers stepped in again, took hold of Groos' coat and wanted to take him away, whereupon a button came off the coat. Groos became somewhat impatient, said Sievers, and asked what he thought he was doing. Sievers answered that he did not mean any harm, but rather wanted to prevent the tumult. Groos and Sievers agreed that they would return to camp, but Groos could not find Hammar, and asked Sievers where he was. Sievers answered that he had left a little earlier, whereupon they walked to the town gate, but on the right hand side, behind the bushes, stood Lieutenant Hammar who called to Sievers. According to Sievers Hammar's words were: *Dearest Brother, come here, I want to say something to you*. Sievers then told Groos to wait, and went to meet Hammar. Then Hammar allegedly said the following to Sievers: *Dog, you will die here*, and notwithstanding all the kind words from Sievers, he drew his sword. Sievers asked Hammar if he was *in deadly earnest,* and because he answered yes, Sievers also drew his sword *therewith to parry the blows he* [Hammar] *gave, and retired backwards along the path*." But on other side of the path was a hurdle, and Sievers could not get over it. Sievers called out to ask if there was anyone who saw how he was attacked, wherewith some townsmen had arrived on the scene. Then Sievers narrates how he was dealt a cut on the head by Hammar, and how he had cried out *is it not dreadful that I should be so attacked*. Sievers has no memory of what happened after the blow since, as a result of the blow to his head, he *became quite faint, with blood running down his face and so after a while he went from there to his landlord's, where he let himself be bandaged*.[6]

[6] RA, Justitierevisionen, Generalauditörshandling, nr 1, 1715.

Constructing a Narrative of Guilt and Innocence

The theme that runs through Sievers' story is his view of himself, related in terms of guilt and innocence. He represents himself as an active peacemaker, a person who has a very disciplined approach to violence, the complete antithesis of Ensign Groos' quarrelsomeness and Lieutenant Hammar's provoking, threatening, violent, and murderous behaviour. Placidity is the term applicable to Sievers' narrative and it best describes his concept of the opposite of violence. His placidity could be useful in clearing him of the charge of being violent, since 'active' could be applied as the opposite to being placid. As the German historian, Martin Dinges, argued concerning eighteenth-century Parisians, this social quality or value of being placid was circumscribed by different practices intended to maintain social calm. Such practices, according to Dinges, included strategies to avoid conflict, the patience to withstand suffering of different kinds and when all else failed, self-defence – the latter are all elements applicable to Sievers' narration of his case.[7] In his narrative, Sievers attempts to justify his actions, and to construe an image of his own innocence by describing himself and his moral behaviour.

In Sievers' account, the practices that revealed his placidity were expressed through phrases such as his not meaning *any harm*, his surprise at finding himself in conflict *in deadly earnest*, his attempt to withdraw and stand *a little in one side*. His placidity is further revealed in his descriptions of his own expressions of emotion such as *is it not dreadful that I should be so attacked*. It is also apparent in the vivid descriptions of his vulnerability in the face of armed violence when he *became quite faint, and besides blood ran over his face*, and in the terms describing his self-defence: *therewith to parry the blows he gave (…)*. In Sievers' version, the incident acted out between the lieutenants followed a certain principle of escalation. This fact is deliberately emphasised by Sievers in that he draws attention away from himself, and his supposed guilt, in his description of the

[7] Dinges, Der Maurermeister (Anm. 4) p. 75.

escalating course of events, and directs attention primarily at Hammar, but also to a certain extent at Groos. He relates how he felt *ill at ease* when he first met Hammar and Groos, and how he more or less felt forced by the two officers to join their company in the garden, thereby revealing how he suspected that all was not well. To Groos' question whether he was annoyed with them, he claims that he answered no, and stresses that he was not inclined to violence. Sievers' self-image is clear in that he portrays himself as placid, forbearing and composed, but suspicious of Hammar's and Groos' intentions.

Suspicion characterises Sievers' story. Describing events in the summerhouse, Sievers depicts Hammar as discontent with his current post, adding to his narration that the latter had been passed over for a posting to Sweden. It is pertinent to the narrative that Sievers himself had just obtained a post in a newly-formed regiment in Sweden. We can only speculate about the reasons for Sievers mentioning this in his account in court, but a reasonable supposition is that it was an indication that Hammar's state of mind was the reason for events escalating further.

A number of different lines of defence are presented to counter the suspicion that he was violently inclined and are evident in Sievers' story. He asserts that he tried to avoid both gentlemen's company in the summerhouse, and a possible conflict, by keeping to one side. As Sievers' account shows, the accused could also refer to parallel events: he strategically weaves in Groos' quarrel with the journeyman blacksmith into his account and represents himself as a peaceful and forbearing man by stressing how he tried to avert their *row* and *tumult*. Hammar, for his part, supposedly called upon Sievers to leave them alone, Sievers' point being that Hammar was willing to carry the conflict between Groos and the journeyman further, another apparent strategy by Sievers to stress his placidity in face of the behaviour of the more violent Hammar.

Sievers continues by referring to how he tried a second time to avert the quarrel between Groos and the journeyman, testimony

that again reveals Sievers' great forbearance and good will. Sievers testifies that he took hold of Groos' coat and wanted to take him away, whereupon a button came off. Gross is then referred to as being *somewhat impatient*, asking *what he thought he was doing*. Sievers in this instance clearly wants to point out Groos' strained relationship with him, and he further declares that he did not mean any harm, since his intention was to *prevent the tumult*. Significantly, it was not befitting for a nobleman and officer to rip buttons off another man's coat; failure to respect another man's appearance was disrespectful and insulting, and could well be a cause for violence and even duelling. Here it is apparent that honour was embedded in the disrespectful action against another man's person.

Martin Dinges has argued, that it is striking how, when appearing in court, defendants emphasise their belief in the possibility of maintaining 'social calm' by expressing their surprise and amazement at their would-be opponent's evil intentions. A similar element of surprise is also evident in Sievers' narrative when he asked Hammar if he was *in deadly earnest*. In this way, Sievers wishes to demonstrate his own innocence by indicating that Hammar took all initiative in the violence.

How then to explain one's own aberrant and illegitimate behaviour? One way, according to Dinges, was to refer to external compulsion, or self-defence. Similarly, Sievers refers to being coerced into dropping his peaceful facade. This was because Hammar said yes when asked if he was in earnest. Consequently, Sievers felt compelled to draw his sword *therewith to parry the blows he gave*, but despite that he remained on the defensive *and retired backwards along the path*. Sievers relates how he was cornered on the path, reduced to calling out *if there was anyone who saw how he was attacked*, thus referring to his own vulnerability and the danger in which he unwittingly found himself. Describing how he was struck on the head, Sievers draws attention to the iniquity of Hammar's violence by relating his emotional cry of *is it not dreadful that I should be so attacked*. Finally, when Sievers has to provide an account of Ham-

mar's death, he claims he has no memory of it because of the blow that Hammar had dealt to his head, and from which he *became quite faint, and besides blood ran over his face*. His account of the amnesia he suffered and the profuse flow of blood both serve to legitimise and mitigate his circumstances. It is important to bear in mind that spilling the blood of another Christian was regarded as an abomination and was morally unjustifiable according to both the law and Christian belief.

Interestingly, Sievers argues that he acted in self-defence, a claim that is embedded partly in judicial concepts, but also in religious ones. Paragraph 85 of the Articles of War states that *Killing another without duress and due mortal danger demands a life for a life, and not fines*.[8] The question is, when can a situation be regarded as due mortal danger? In 1674 the duelling critic, Rudolph Clingel, who was a theologian by training, argued that *all Creatures are by Nature contrived to defend them and theirs*. There must be a willingness to defend oneself against violence when threatened by force of arms, and when there is no other way out than to defend oneself to the death; he who *does not then defend his Life, he is his own Slayer*.[9] Thus, it was regarded as an act of suicide not to defend oneself under such circumstances. Suicide was a sin, according to both the church and the law, and in early-modern society a suicide was considered wicked and infamous. We cannot know if Sievers had read Clingel, and in this context it is perhaps irrelevant. The example serves, instead, to show how different notions, discourses, and texts can be embedded in one another.

The Absence of Honour in the Judicial Narratives of Duellists

A commonly shared understanding among scholars is the fact that the practice of duelling in early modern times was infused by aris-

---

8 Krigsartiklar som av den Stormäktigste och Herre Carl XI, Sveriges, Götes och Wendes Konung etc, etc, etc, förnyade och stadgade äro på Stockholms slott den 2 Martii 1683, Acedia Press, Karlstad 1998.

9 Rudolph Clingel, En liten Tractat de DUELLIS eller Enwijges-Kamp, 1674, p. 17.

tocratic, military, masculine notions of honour.[10] Significantly, however, arguments about honour are remarkably absent in the narratives provided by duellists brought before the Swedish courts. How to interpret this absence?

Sievers told the court that he left the summerhouse in the Major's garden, and that at the town gate Hammar called to him from behind some bushes saying: *Dearest Brother, come here, I want to say something to you*. According to Sievers, when he went over, Hammar exclaimed *Dog, you will die here*, and he interpreted this as a very clear threat of murder, as well as a sign that events had escalated although they had not yet come to blows. Sievers maintained that this happened despite *all the kind words* of friendship he directed at Hammar. Here, in this account, there is an absence in the court record. What made Hammar threaten Sievers? From one witness' account we know that the origin of the violence between Sievers and Hammar was the altercation between Groos and the journeyman blacksmith. According to the witness, the innkeeper Fram, Sievers had tried to prevent the quarrel, whereupon Hammar had asked if there was no junior officer present who could place the journeyman under arrest in the King's name. Here the innkeeper insists that Sievers tried to avoid violence by trying to deflate the conflict between Groos and the journeyman. But, said the innkeeper, Sievers had gone up to Hammar *and with the flat of his hand*

---

[10] Francois Billacois, The duel. Its rise and fall in early modern France, London 1990; Ute Frevert, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München 1991; Markku Peltonen, The Duel in Early Modern England. Civility, Politeness and Honour, Cambridge 2002; Jonas Liliequist, Manlighet och socialitet, Från duellernas hedersretorik till 1700- och 1800-talens vänskapskult, i: Ann-Katrin Hatje (red.), Historiens mångfald. Presentation av pågående forskning vid Institutionen för historiska studier, Umeå 2004; Christopher Collstedt, ‚Som en adlig vederlike'. Duellbrottet i det svenska stormaktssamhället, i: Eva Österberg och Marie Lindstedt Cronberg (red.), Våldets mening. Makt, minne, myt, Lund 2004; dens., Den dödsbringande äran. Duellen som en form av hedersmord på män, i: Kenneth Johansson (red.), Hedersmord. Tusen år av hederskulturer, Lund 2005; dens., Duellpolitik och duellestetik. Representationer av våld i politisk debatt och skönlitterär fiktion, i: Eva Österberg och Marie Lindstedt Cronberg (red.), Våld. Representation och verklighet, Lund 2006.

struck him on the chest and said, dearest brother, I beg you then for God's sake, let him [the journeyman] *alone and do not quarrel.* Whereupon Hammar interpreted Sievers' action as a challenge, and said *What do you strike me for? If you have anything to say to me, come with me.* This passage is absent from Sievers' account, and should be interpreted as a conscious omission, a strategic silence. When the men went outside together, Hammar immediately threw off his coat and waistcoat, and so made himself ready for an encounter, crying out *come here!* According to Sievers, Hammar had left the garden before him. In this instance we see how embedded the notions of honour are that regulated challenges to duels. Moreover, we also see the conscious acceptance of violence, but this does not correspond with Sievers' narrative of placidity and innocence.

Sievers never mentions honour explicitly, neither the term duel, it is the court's interpretation of the incident. Sievers' account is, in this respect, not unusual, even though the escalation of the conflict was in all likelihood based on perceptions of honour. As Martin Dinges also points out, the social atmosphere was a precondition for the existence of honour, and as current comprehensive research into perceptions of honour indicates, for the individual's social existence.[11] It is on these terms we should base our understanding of how the conflict between Hammar and Sievers could result in a duel and murder. The two men found themselves in the company of other officers. Vigilance against threats and the questioning of one's honour was of vital importance in a milieu, where all expressions and gestures were observed by the individuals present. In such an atmosphere friendship, forbearance and the like, are absent, and violence is in the air. Honour, as a public manifestation, was of immense significance to both nobles and officers in their everyday life, but it was equally dangerous. In the form that

[11] See for example Dinges, Der Maurermeister (Anm. 4); see also Eva Österberg, Folk förr. Historiska essäer, Stockholm 1995; see also Sandmo, Voldssamfunnets undergang (Anm. 4); Marie Lindstedt Cronberg, Synd och skam. Ogifta mödrar på svensk landsbygd 1680-1880, Lund 1997; Collstedt, Duellanten och rättvisan (Anm. 1).

led to violence and duelling, to uphold honour was forbidden – and unishable – by both state and church.

To refer to aristocratic, military and masculine concepts of honour when he faced a charge of duelling was in this context not a viable alternative for Sievers. Instead, he formulated the narrative of his defence along the lines of innocence as embedded in everyday moral notions and practices, linking his plea to placidity, forbearance, friendliness, and the maintenance of good order. He also employed the idea of acting in accordance with the Christian commandment to love thy neighbour, in god-fearing and law-abiding terms. This, I would argue, serves as an example of how cultural notions, such as honour, can acquire different content in judicial discourse. In this context, everyday notions of honour associated with violence diverged from the notion of honour acceptable to state and church. In Sievers' encounter with the law and its representatives, there was a repetitive rotation between different discourses and contexts.

Finally, one can ask what, if anything, was especially aristocratic in Sievers' case. The incident could equally well have been interpreted as a straightforward pub brawl between craftsmen, soldiers or farmers. In this instance one is met by yet another interesting silence. Where is talk of the strongly ritualised duel? Aristocratic violence in general and duelling in particular were forbidden by law and by Christian values. The whole, ritualised set of rules that preceded armed and fatal violence attested to a conscious contempt for death and a willingness to take another man's life or sacrifice one's own for the sake of honour, is absent from Sievers' narrative in that it is construed from a general moral perspective.

The Verdict

On 10 June 1712, the general court martial pronounced the following verdict on Lieutenant Sievers:

> *We the Royal General Court Martial find it right and just that Lieutenant Johan Sievers, for this past murder, has brought on himself a well-deserved punishment and warning to others to abhor vengefulness,*

> *and, according to His Majesty's Articles of War Paragraph 85 and His Majesty's* Duellplakat *Clause 3, shall be deprived of his life and be beheaded.*[12]

The court begins its verdict by emphasising that it *has taken the stated reasons from both sides* [Sievers and the witnesses] *and the circumstances into careful consideration*. It concludes by stating that Sievers could not prove his innocence of causing Hammar's fatal wounds. It continues by stating that nor could there be any question of self-defence and risk, despite the background of Sievers' undeniable faintness after receiving the blow to his head. Furthermore, according the innkeeper's testimony, Sievers had *willingly and without duress entered into a duel with Hammar, while he easily could have desisted (…)*. This is an important point from the court's side. Sievers had duelled willingly, not under duress, and thus without the just cause that we would call self-defence. Sievers had even had the opportunity to end the dispute and reconcile with Hammar, but had not done so. These criteria must be met, stated the court *if he wished to engage* [the argument of] *self-defence*. Violence and even killing might be justified only if they were resorted to under duress, and in self-defence.

Murder while being of unsound mind did not come into question either, because Sievers both before and after *the incident had his full judgement, since before the incident he had promised friendship*. In this instance friendship appears to be the opposite of violence, and adds weight for the court arguing that Sievers held full complicity for events. In addition, Sievers had been remorseful after the event, which the court did not accept as a mitigating circumstance, but rather as an indication that he was in full possession of his faculties, and that despite *the treated blow to the head, reason had not been lost*. The court thus sums up that Sievers *was found without duress and due mortal danger or hazard, to have committed this murder from eager vengeful-*

[12] RA, Justitierevisionen, Generalsauditörshandling, nr.1, 1712, The verdict of Generalkrigsrätten.

ness. The fatal violence is described by the court as conscious, without duress, and used with an eagerness to take revenge.

Vengeance is mine, sayeth the Lord, but it was also regarded as a royal prerogative, whereas private revenge was a crime against both the temporal and spiritual moral order. The court's verdict is thus embedded in both religious and judicial discourses.

The *duellplakat* prescribed death for murder by duel, but it was not self-evident that Sievers would be condemned to death without reservation, at least not to the court's representatives, a fact expressed by the detail of their conclusions on the circumstances of the violence. The court refers both to Sievers' account and the testimony of the other witnesses as integral to the creation of its view on events and the formulation of its verdict. As mentioned previously, the punishment under *duellplakat* was death without any mitigating circumstances; Paragraph 85 of the Articles of War does not present any examples of mitigating circumstances, other than noting a difference between violence under duress and violence of one's own free will. The manner in which the law defined the boundary between duress and free will is made clear in the encounter in the courtroom. The circumstances enquired into by the court and later appraised, were determined not only by the dictates of law and jurisprudence, but in a dialogue with the accused, Lieutenant Sievers, together with the witnesses. In this dialogue, it is necessary that a verdict should be formulated and legitimised according to the law, but it is also formulated by referring to the much wider moral landscape of the time.

A Petition for Pardon: Constructing a Moral Image of the Faithful Subject

Johan Sievers was condemned to death, and was incarcerated to await execution. In jail he composed a petition for pardon that was sent to the King and Council. In terms of genre, the petition for pardon differs from the speech for the defence in court because the concrete dialogue is absent. Moreover, unlike at the time of the

court speech, before sentence was passed, Sievers was now condemned to death for his crime.

In the petition for pardon, Sievers' dialogue is thus conducted only with an imaginary audience; in part the lords of the Council, but it also addressed contemporary ideas of how to obtain mercy. Sievers makes use of several interesting arguments that appear to have been carefully thought through. He begins by presenting a strong description of his miserable state in prison:

> *For my wretched and impoverished condition, occasioned by now twenty-eight month's arrest, I am now constrained to deliver to Your Excellent Lordship my foolish and humblest humble Petition, with humble request, that it please Your Excellent Lordship who serves in our Royal Majesty's place, consider my misery and distress with merciful eyes.*[13]

Sievers emphasises both his miserable condition and his natural humility before the Council, and in this way he creates a strong and emotional picture of himself and his plight. The theme throughout his petition is his submission and humility.

Sievers also alludes to a certain religious common sense that suggests that he, with the help of God and his own conscience, can maintain that he had not been the cause of Hammar's death. To vouch for something on one's conscience, and with God as one's witness, can only be described as a very serious statement, given that the conscience is combined with spiritual welfare. One's immortal soul could be forfeited if the statement was untrue, so to phrase his statement in this way, Sievers would strengthen his arguments making them appear more credible.

In his petition, Sievers places the blame on Hammar, who he claims attacked and wounded him. In reference to this, he calls on the statements of the witness, as given in the court records. He continues by appealing for mercy, making a great deal of his

[13] RA, Justitierevisionen, Generalauditörshandling nr 1, 1715, Siever's petition (probably 1714).

vulnerability and his hopeless situation, as well as emphasising his humility before God and the authorities:

> *Now as next to God I see no other relief than from Your Excellent Lordship, may it please Your Excellent Lordship from Mercy to resolve on a merciful issue, and to pardon me, your poor prisoner, who for so long has languished under arrest.*[14]

Sievers emphasises his humility, submission, and the place he holds in the social hierarchy. These claims constitute the opposite of his violence and the murder of Hammar, which, instead, exemplifies disdain of the moral order. By employing this argument Sievers clearly hoped he would be able to reinforce the court's perception of his moral character. Describing himself as poor, and emphasising that he would have to endure a long period of incarceration, he wishes to intensify the picture of himself as submissive and dependent on the protective bonds enforced between the imprisoned individual and the authorities. He continues by arguing *could I but obtain Your Excellent Lordship's great Mercy, to bear myself always against mine enemies as both a loyal and dauntless servant of His Majesty when it is (…) required.* In expressing himself in this manner, a certain contractual idea is formulated, alluding to the legitimacy of the state and its responsibility towards the welfare of its subjects. The argument being that if Sievers were to be pardoned, he would always behave towards his enemies in a way befitting a servant of the king. His argument never explicitly makes clear who *my enemies* are, but Sievers maintains that he would faithfully and bravely serve the king in war. The bonds between military officer and his king, and his closest circle were based on a reciprocal relationship, deriving partly from the subject's loyalty and courage in the service of the state and partly from the state's protection and its willingness to pardon a loyal subject's life. Sievers concludes his petition for pardon with *fervent prayers to God*, stating that he humbly awaits mercy.

[14] RA, Justitierevisionen, Generalauditörshandling nr 1, 1715, Siever's petition.

The driving themes of Sievers' petition for pardon are references to his submission and humility, his miserable circumstances and his poverty. By referring to himself in these terms, Sievers places emphasis on his moral character, or rather he creates the image of morality surrounding his own person. Unlike his speech in court, it is no longer his forbearance that is the central image. Instead, he begs for mercy for his crime by referring to his service to the state, and the contract which exists between subject and king. Even his great fear of God is introduced in support of his construction of the moral, and thus credible, image of himself as the king's subject.

Moral Positions in Narratives of Duelling in Early Modern Courts

The duellist Lieutenant Johan Sievers was brought before the military court during the final phases of Sweden's era as a great power. This period was characterised by a Christian, religious world-view. The predominant normative order was founded on a Lutheran, evangelical mindset. However, daily life under Christianity and the judicial discourse was, as the case of Sievers has shown, informed by variety and a wealth of ideas rather than homogeneity and orthodoxy. Ideas founded on classical antiquity and the medieval perceptions of the church were intertwined with the prescriptions of society's political doctrines as hammered out by protestant theologians.

In a world such as this, violence, fatal violence in particular, was something that shook society and created considerable unease. Crimes against the sanctity of life could invoke the wrath of God and entire societies would be subjected to His vengeance. Parallel to these perceptions the era was infused by notions of honour, which when violence was involved, were in conflict with the values of the state and the evangelical, Lutheran church. Duelling can be regarded as an excellent example of this phenomenon.

However, unlike the case of Johan Sievers threats of extreme punishment were not always maintained in judicial practice. From 1700 to 1740 at least eleven duels resulting in death were taken to

court and eight cases resulted in death penalties. However, none of the duellists sentenced to death were actually executed.[15] In certain circumstances the death penalty was not carried out. When the evidence was to weak or the accused acted in self-defence or because the accused fled after the duel or had been promised safe-conduct during the trial.

In cases involving duelling crimes such as breaches of honour, challenges to duel and physical and armed violence in many cases the courts applied the law in a literal sense. However, there are numerous examples of individual cases where circumstances resulted in the fact that a person could not be judged in accordance to the duelling edict. The courts could only judge a person for crimes against the duelling edict and put into effect such judgement if a duellist had not fled abroad or had been promised safe-conduct during the trial. Furthermore, the accused person had to be of adult age and there should not be doubt concerning such a person's social rank according to the duelling edict's prescription defining concepts such as knighthood, the aristocracy, military officers and their equals.

Moreover, proof had to be given that breaches of honour and challenges to duel indicated malicious intent and were clear provocations where the violence was intentional and not in self-defence. To insult a person in outrage after having being insulted was not punishable according to the duelling edict.

Although the law was followed literally in lieutenant Sievers case, the duelling cases in general during the early eighteenth century show the state's ambivalent policy of strict deterring legislation on the one hand, combined with a milder judicial judgement involving the granting of pardon, on the other. I would suggest that this practice involves three overlapping aspects:

[15] Collstedt, Duellanten och rättvisan (Anm. 1).

- A mutually accepted hierarchy between the king and the aristocracy. An officer's loyalty and self-sacrifice is rewarded by royal protection.
- The demographic and macro-political situation. The aristocracy suffered mass extinction as a result of war during the era when Sweden was a Great Power. An aggressive foreign policy continued throughout the first decades of the 18th century and consequently the state needed its military officers. It was too expensive to execute men of the aristocracy and military officers who were sentenced to death for duelling.
- The religious world-view and jurisprudence with its roots in classical antiquity and Christian theology emphasised the circumstances of individual cases as well as accentuating the fact that punishment should be in relation to crime.

That this judicial practice and its cultural foundation were known among noblemen and military officers becomes evident in their narratives before court. The duellist's narratives had its origin in a complex moral landscape constituted by Christian, hegemonic cultural perceptions where binary oppositions of good and bad are combined with an advanced jurisprudence, notions on a mutually accepted relationship between the king and his noble subjects and the problematic political and demographic situation of the time. By referring to this, an image of the moral and innocent subject and its counterpart was construed, which was mirrored in the judicial narratives identified by the following key concepts:

Ideal	– *Counterpart*
Christian	– Unchristian
Loving	– Hateful
Friendship	– Enmity
Amicable	– Wrathful
Humble	– Haughty
Faithful to the state	– Unfaithful to the state
Peaceful	– Vengeful
Disinclined to violence	– Inclined to violence

With good intentions	– With evil intentions
Gentle	– Cruel/Brutal
Honest	– Dishonest
Meek	– Zealous
Benevolent	– Malevolent

The Christian ideal holds that a *good* Christian man is the counterpart of the duellist. The good male was a man who only used violence if it were absolutely necessary. Unjustified violence, breaches of honour and challenges to duel are opposed to the Christian male ideal and are, instead, typical characteristics of the evil, unchristian male. The latter was regarded as a man who would seek conflict, who provoked, was wrathful, vengeful, hateful, deceitful and jealous. In the arguments employed by duellists accused of murder the binary oppositions inherent in the Christian ideal, and its counterpart, become particularly apparent. Several factors contribute to reinforce the perception of the ideal: *One person's surprise at another's desire to employ violence; the attempt to withdraw in order to avoid conflict; emphasizing patience to endure insults and various hardships as well as being ignorant of one's own use of violence.*

In addition, poverty, remorse and sorrow are further factors that could contribute to the perception of this ideal. Thus a life, which is characterised as totally Christian, dutiful, peaceful and sober is contrasted to that of the slain person's whose life is regarded as totally unchristian and wicked where violence, anger and disorder prevails.

Then what about honour? Duels need to be understood as expressions of an aristocratic, masculine, military, culture of honour. In the Swedish case this seems to a certain extent be integrated into a religious Christian culture, but places totally different demands on those men who are included in its normative value system. In the case of crimes of duelling the conflicts of noblemen and military officers were expressions of a strong homo-social culture based on aristocratic ideologies and military norms and values. Noblemen and military officers belonged to an exclusive community of ho-

nourable, worthy men and it was their belonging to this elevated masculine, military, aristocratic community in itself that these men defended and were prepared to sacrifice their lives for in duels. As such the notion of honour that led to duels was a threat to Christian values and the king's authority.

A Christian lifestyle and virtue aspired to achieve culturally recognised positions in society for all Christian persons. Consequently duellists such as the young Lieutenant Sievers formulated their narratives in court from a position not based on notions of an aristocratic, military honour or masculine bravery, but on the general perceptions of a Christian, virtuous lifestyle.

Concluding Remarks

What happened to Lieutenant Johan Sievers? Like other duellists condemned to death by the Swedish courts he was never executed. A letter to the King, dated 9 April 1715, from the Governor of Malmö, Lars Burenschöld, reveals that Sievers escaped from prison. According to Burenschöld it was thanks to the carelessness of a soldier, Per Västgöte, that Sievers *escaped arrest and got away, and the story is he has arrived in Copenhagen, where he has been engaged as a Captain in the King's Guard.*[16]

Sievers subsequently entered the foreign service, and after serving in both France and Mecklenburg, he returned to Sweden in 1721 in the hopes of being granted a pardon under the recently issued *pardonplakat* of Queen Ulrika Eleonora (Proclamation of a General Pardon). This appeal for pardon was probably successful since records show that he served in the Life Guards in 1722 and that he retired from the army with the rank of Captain in 1735.[17]

---

[16] RA, Justitierevisionen, Generalauditörshandling nr 25 ½ , 9 April 1715.

[17] Ivar Nylander, Duell och ärekränkning. En studie rörande tillämpningen av 1682 års duellplakat och lagkommissionens arbete på en reformering av duellagstiftningen under den tidigare frihetstiden, i: Saga och sed, Kungl. Gustav Adolfs akademins årsbok, Uppsala 1966. p. 14; Adam Lewenhaupt, Karl XII:s officerare, Stockholm 1920, p. 625.

Martin Meier

Brandenburg und Dänemark im Kampf um Rügen und Vorpommern während des 17. Jahrhunderts

1. Einleitung

Mit dem Westfälischen Frieden fielen die Herzogtümer Bremen und Verden, die Herrschaft Wismar sowie Vorpommern unter schwedische Oberhoheit. Der schwedische König wurde zum Lehnsnehmer des Kaisers für jene Territorien, die jedoch im Reichsverband verblieben.[1] Das hohe Interesse, das die Forschung insbesondere seit den 1990er Jahren der schwedischen Herrschaft entgegenbringt, ist letztlich auch Ausdruck jüngster ökonomischer Interessen, die sich in einem intensiven touristischen und wirtschaftlichen Beziehungsgeflecht zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und Schweden offenbaren.[2] Jene ‚Schwedophilie' verdrängt zunehmend das Bewusstsein des Jahrhunderte langen Ringens anderer Staaten um den Besitz Wismars und Vorpommerns. Wesentliche Konkurrenten Schwedens waren Brandenburg und Dänemark. Eine separate Betrachtung aus dem Blickfeld eines Staates erscheint wenig sinnvoll, zumal hier durchaus erste kleinere Arbeiten[3] greifbar sind. Erst eine komparatistische Analyse öffnet den Blick für die Ursachen des vom Mittelalter bis in das 19. Jahr-

---

1 Dazu: Helmut Backhaus, Reichsterritorium und schwedische Provinz. Vorpommern unter Karl XI. Vormünder (1660-1672), Göttingen 1969, S. 47-54; Methodischer und Umständlicher bericht von dem jetzigen Staat Des Schwedischen Pommer-Landes und des Fürstenthums Rügen von den Herrn Licentiat Carock in die Feder dictiret 1718, 1725, StadtA Stralsund HS 63 ad Pogge, S. 75 f.

2 Stellvertretend: Werner Buchholz, Öffentliche Finanzen und Finanzverwaltung im entwickelten frühmodernen Staat. Landesherr und Landstände in Schwedisch-Pommern 1720-1806, Köln, Weimar, Wien 1992; Stiftung Pommersches Landesmuseum (Hrsg.), Unter der schwedischen Krone. Pommern nach dem Westfälischen Frieden, Greifswald 1998; Stadtgeschichtliches Museum Wismar (Hrsg.), Schwedenzeit, Wismar 1998; Hans-Joachim Hacker, Die Schwedenstraße, Rostock 2003; Ivo Asmus u. a. (Hrsg.), Gemeinsame Bekannte. Schweden und Deutschland in der Frühen Neuzeit, Münster 2003.

3 Jens E. Olesen, Christian IV og Dansk Pommernpolitik, in: Asmus u. a., Gemeinsame Bekannte (Anm. 2), S. 383-396; Ernst Münch, Rolf Rehberg, Mecklenburg, Pommern und der Kampf um die Ostseeherrschaft (1628-1815), in: Schwedenzeit (Anm. 2), S. 15-27.

hundert anhaltenden Kampfes um Wismar, Vorpommern und Rügen. Gerade dieses hohe Maß an Kontinuität lässt die Frage nach den Motiven der agierenden Mächte legitim erscheinen. Einen kleinen Beitrag zur Klärung jener ökonomischen, strategischen und militärischen Ursachen möchten die folgenden Ausführungen darlegen. Ihre Kürze gebietet Eingrenzung, sowohl in räumlicher als auch zeitlicher Perspektive.

Betrachtet werden sollen deshalb: einerseits die historischen Grundlagen des brandenburgischen und dänischen Strebens nach Pommern und Rügen sowie andererseits die diplomatischen und militärischen Aktionen Brandenburgs und Dänemarks zum Erwerb des erstrebten Gebietes im Zeitraum von 1623 bis 1700.

Rügen bietet sich an, da die interessante Wechselwirkung zwischen der vorgelagerten Festungsstadt Stralsund und der Insel im Hinblick auf strategische Fragestellungen als beispielhaft erörtert werden kann.[4] Da die Entscheidung um den Besitz Vorpommerns zwischen Dänemark, Brandenburg und Schweden im 17. Jahrhundert fiel, bedarf die Wahl jenes Säkulums keiner vertiefenden Begründung. Die regionalgeschichtliche rügisch-pommersche Forschung befasst sich, allgemein-historischer Tendenz folgend, vor allem mit sozial- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen.[5] Ver-

---

[4] Ein Vergleich bietet sich insbesondere mit Wismar an. Natürliche Gegebenheiten und Fortifikation sind denen Stralsunds sehr ähnlich. Die geschützte Lage des Seezugangs verdankte Wismar ebenso wie Stralsund einer Insel. Zwischen diesem Eiland Poel und Wismar befindet sich der ‚Walfisch', ein mit dem Dänholm vergleichbares Inselchen. Beide, sowohl der Dänholm als auch der ‚Walfisch', waren durch Schanzen verstärkt und sicherten somit die Seezufahrt zur jeweiligen Hansestadt. Klaus Dieter Hoppe, Die schwedischen Festungen in Mecklenburg und Vorpommern, in: Wolf Karge, Peter Joachim Rakow, Ralf Wendt (Hrsg.), Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern. Biographie einer norddeutschen Region in Einzeldarstellungen, Rostock 1995, S. 171- 180, hier S. 173-176; Eva Papke, Rudolf Quaiser, Die Fortifikation der Hansestädte, dargestellt am Beispiel von Stralsund und Wismar, in: Militärgeschichte 21 (1982), S. 582-594, hier: S. 584, S. 590-594. Daneben wäre das bislang unerforschte Beziehungsgeflecht Wolgast-Usedom zu erwähnen.

[5] Stellvertretend: Andreas Oennerfors, Svenska Pommern – kulturmöten och identifikation 1720-1815, Lund 2003; Jörg Zapnik, Pest und Krieg im Ostseeraum. Der „Schwarze Tod" in Stralsund während des Großen Nordischen

fassungs- und rechtshistorische Arbeiten nehmen gleichfalls einen breiten Raum ein.[6] Gerade in regionalhistorischer Perspektive sind unterschiedlichste Teildisziplinen zusammenführbar. Militärhistorische Aspekte wurden bisher aber nur am Rande betrachtet.[7]

Schwedische, brandenburgische und mittlerweile auch die dänischen Herrschaftsphasen finden gebührende Beachtung. Es mangelt aber an vergleichender Betrachtung. Vor allem aber werden die Ursachenzusammenhänge, wird der Kausalnexus vernachlässigt.

Ihm gilt es im Folgenden nachzuspüren. Gleichzeitig werden konkrete militärische und politische Handlungsabläufe untersucht. Dies ist angesichts einer starken Ausrichtung der Historiographie auf kultur- und sozialgeschichtliche Fragestellungen ungewöhnlich. Andererseits muss jeder Erforschung sozialer Beziehungsgeflechte die Aufdeckung verwaltungstechnischer Strukturen, ökonomischer Gegebenheiten und politischer Grundlagen vorausgehen. Besonderes Augenmerk ist daher zunächst den mittelalterlichen Beziehungen des dänischen Ostseereiches und des Kurfürstentums mit den beiden slawisch-deutschen Territorien Pommern und Rügen sowie den geostrategischen Grundlagen zu widmen, an denen die Ursachen des Agierens ersichtlich werden.

Krieges (1700-1721), Hamburg 2007; Andreas Oennerfors, Sverige och Pommern, Stockholm 2004.

6 Stellvertretend: Nils Jörn, Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653-1806), Köln u. a. 2003; Christoph Schmelz, Die Entwicklung des Rechtswegestaates am Beispiel der Trennung von Justiz und Policey im 18. Jahrhundert im Spiegel der Rechtsprechung des Reichskammergerichtes und des Wismarer Tribunals, Berlin 2004; Nils Jörn (Hrsg.), David Mevius (1609-1670). Leben und Werk eines pommerschen Juristen von europäischem Rang, Hamburg 2007; Helmut Backhaus, Verfassung und Verwaltung Schwedisch-Pommerns, in: Unter der schwedischen Krone (Anm. 2), S. 29-40.

7 Stanislaw Horoszko, Die militärische Bedeutung der Provinz Pommern für Schweden im 17. Jahrhundert, in: Unter der schwedischen Krone (Anm. 2), S. 41-51; Herbert Langer, Anfänge des Garnisonswesens in Pommern (1627-1650), in: Asmus u. a., Gemeinsame Bekannte (Anm. 2), S. 397-417; Maren Lorenz, schwedisches Militär und seine Justiz: Einblicke in das Verhältnis von Rechtsnorm und Alltag in der Garnison Stralsund ca. 1650 bis 1700, in: Asmus u. a., Gemeinsame Bekannte (Anm. 2), S. 419-439.

2. Voraussetzungen und Motive des Kampfes um Rügen und Vorpommern

Rügens Größe und geographische Lage, sein ökonomisches Potential[8] und die strategischen Möglichkeiten, die sich aus seinem Besitz ergaben, lockten seit dem Mittelalter fremde Mächte. Die Insel liegt relativ zentral am südlichen Ostseesaum. Von dort waren sowohl die Zufahrten zum Strelasund als auch die Ausgänge des Oderhaffs kontrollierbar. Sie stellte zudem Stralsunds ökonomisches Hinterland dar. In wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht waren Stadt und Eiland untrennbar miteinander verbunden, ihr Besitz bedingte einander. Weder Rügen noch Stralsund konnten ohne das jeweils andere Gebiet gegen potentielle Gegner verteidigt werden. Zudem mussten Heeres- und Marinekräfte bei einer Eroberung dieses Territoriums zwingend zusammenwirken; ein Axiom, dessen Ursache in den naturräumlichen Gegebenheiten selbst begründet liegt. So erwies sich in militärischen Auseinandersetzungen die Tatsache von

---

8 Zahlreiche Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts zeigen die positive Beurteilung des ökonomischen Potentials, der rügischen und pommerschen Böden, des Wild- und Fischreichtums etc. Beispielhaft dürfen hier erwähnt werden: Johannes Micraelii Antiquitates Pomeranie oder sechs Bücher vom Alten Pommernlande, Leipzig 1723, 4. Buch, S. 276-287; Karl Gottlieb Rössig, Versuch einer pragmatischen Oekonomie-, Polizey- und Cameralwissenschaft, Teil 1, Leipzig 1781 (Nachdr. Vaduz 1979), S. 478; Pommerscher Kriegs-Postillion/ oder Kurze Beschreibung So wol der Pommerschen jüngsten Unruhe als auch desselben Landes und darinnen belegenen vornehmsten Städte/ Festung und Plätze/ Voraus Der Namhafften Belägerung der Haupt-Festung Stetin/ Auch Der Insul Rügen und drauff durch den König zu Dennemarck-Norwegen gefaßten Fuß/ und erfolgten Actionen/ sammt darzu benötigten Abrissen und Kupferstücken, Leipzig 1677, S. 22; Kurtze und Gründliche Relation von der Insul und Fürstentum Rügen/ Wie dieselbe Anno 1677 durch den Königl. Dänischen Einfall verunruhiget/ und Anno 1678 im angehenden Jenner von Sr. Hoch Gräfl. Excell. dem Herrn FeldMarschall Königsmarck/ wiederum befreyet worden/ samt einer ausführlichen Lista aller gefangenen Officirer, Stralsund 1678, BgnSig. A 2; Landesarchiv Greifswald (LAG) Rep. 40 VI. Nr. 90, S. 15-21; Johann Christian Seitz, Geographisch- und historische Beschreibung des Herzogthums Pomern und Fürstenthums Rügen/ Die vornehmste Revolutiones besagter Länder in sich fassend. Nebst dem Nordischen Kriegsdiario von Anno 1700 biß zu Ende 1715, Frankfurt, Leipzig 1716, S. 4 f.

besonderem Vorteil, dass Stralsund selbst eine inselähnliche Lage besaß.[9] Der Strelasund grenzt im Norden an die Hafenanlagen und stellt einen durch den Dänholm geschützten Zugang zum Meer dar. Vier Teiche[10] umschlossen die übrigen Stadtgrenzen und bildeten eine natürliche Wehr gegen den ungehinderten Zutritt von der Landseite her. Sumpfige Niederungen, die von kleinen Wasserläufen durchzogen wurden, umgaben Stralsund in einem äußeren Kreis, der den Schutz nochmals verstärkte.[11] Lediglich schmale, gut überwachbare Wege stellten gleich Nadelöhren den Zugang zur Stadt dar. Für die Belagerungstechnik des beginnenden 17. Jahrhunderts war die Festung Stralsund somit ein kaum zu überwindendes Hindernis, zumal eine wirksame Unterbindung der Lebensmittel- und Warenzufuhr den Besitz einer Flotte voraussetzte.[12] Auch der Zugang von der Seeseite wurde potentiellen Angreifern aufgrund der natürlichen Gegebenheiten erschwert. Die nördliche Strelasundeinfahrt zeichnete sich durch zahlreiche Untiefen aus. Sie bildeten ein navigatorisches Hindernis, das nur von erfahrenen, ortskundigen Seeleuten zu meistern war. Anders verhielt es sich mit der südöstlichen Strelasundeinfahrt, die wesentlich leichter passiert werden konnte.[13] Die Kontrolle der

---

9 Kartenmaterial, in dem das Erscheinungsbild Stralsunds im 17. Jahrhundert nachgezeichnet ist, findet sich in: Ernst Heinrich Zober, Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein im Jahre 1628, Stralsund 1828, Beilage; Gerd Baier, Zum Wandel im Erscheinungsbild der Straßen- und Platzräume in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel der ehemaligen Hansestädte Wismar und Stralsund, in: Sven-Olof Lindkvist, Brigitta Rahde (Hrsg.), Economy and culture in the Baltic 1650-1700, Visby 1989, S. 105-120, hier: S. 109; Jürgen Petersohn, Stralsund als schwedische Festung, in: Baltische Studien NF 45 (1958), S. 95-124, hier: Beilage VII-IX.

10 Frankenteich, Hospitalerteich, Küterteich und Knieperteich.

11 Ilse Kieseritzky, Die Stadt Stralsund geographisch betrachtet, Diss., Rendsburg 1922, S. 1.

12 Der Regionalhistoriker Zober wies bereits 1828 darauf hin, dass die Einnahme der Stadt von dem Besitz einer Flotte abhing. Zober, Geschichte der Belagerung (Anm. 9), S. 5.

13 Otto Haintz, König Karl XII. von Schweden, Bd. 3: Der Ausgang der Königstragödie (1715-1719), Berlin 1958, S. 30; Hermann Voges, Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715, Teil 1, in: Baltische Studien NF VII (1903), S. 1-73, hier: S. 16.

Seezugänge bildete also den entscheidenden Schlüssel zur Stadt. Das bedeutet, dass außerhalb Stralsunds liegenden geographischen Punkten eine herausgehobene Bedeutung im Kampf um die Stadt zukam, da beide Seeeinfahrten von der Landseite aus kontrollierbar waren. Derartige Schlüsselstellungen bildeten das Dorf Altefähr auf Rügen, der Dänholm, die Insel Ruden[14] sowie der Ort Brandshagen.

Diese hier nur knapp umschriebenen Axiome sind die Voraussetzungen für das Verständnis des brandenburgischen, dänischen und schwedischen Agierens im Kampf um Rügen und Vorpommern im 17. Jahrhundert.

Sowohl für Dänemark als auch für dessen Erzfeind Schweden bildeten Vorpommern und Rügen eine Gegenküste[15], deren Besitz unter anderem die Kontrolle des baltischen Meeres ermöglichen konnte. Aus Sicht Brandenburgs bot jene Region hingegen den ungehinderten Zugang zur Ostsee und die Perspektive, Waren aus dem eigenen Herrschaftsraum über die Oder dem Ostsee umspannenden Handel zuzuführen. Während im Zentrum kurfürstlicher Annektionsgelüste Stettin und das Oderhaff standen, trachtete Dänemark grundsätzlich nach der Herrschaft über Rügen. Angesichts der bedeutenden ökonomischen[16] und politischen Macht

---

[14] Die Einfahrt in den Greifswalder Bodden war nur an zwei schmalen Stellen (Neutief und Osttief) möglich, die beide von Ruden aus leicht zu kontrollieren waren. Schiffe, die beabsichtigten, von Osten in den Strelasund zu gelangen, mussten dort vorbei. Voges, Beiträge, 1 (Anm. 13), S. 16; Friedrich Ruge, Die Landung auf Rügen 1715, in: Marine Rundschau 64 (1967), S. 10-15, hier: S. 12 (Karte).

[15] Zur strategischen Bedeutung Vorpommerns: Sven-Olof Lundkvist, Die schwedische Kriegspolitik von 1630 bis 1675, in: Die Bedeutung Norddeutschlands für die Großmacht Schweden im 17. Jahrhundert. Kolloquium schwedischer und deutscher Historiker in Stade am 25.6.1984, Stade 1986, S. 9-14; Steffan Helmfried, Schwedisch-Pommern – Brücke oder Brückenkopf, in: Gunnar Müller-Waldeck (Hrsg.), Drei Kronen und ein Greif. Deutschland in Schweden – Schweden in Deutschland, Bremen 1998, S. 93-102.

[16] Zwar markiert das 17. Jahrhundert eine Phase permanenten wirtschaftlichen Niedergangs für die einstmals sehr wohlhabende Hansestadt, dennoch ist der Seehandel auch in dieser Phase beträchtlich. Zudem gehörten Stralsund um-

Stralsunds[17] mutet es geradezu erstaunlich an, dass die Dänen der Insel noch vor Stralsund den Vorrang gaben.

Neben diesem elementaren Unterschied in der strategischen Schwerpunktsetzung des Kurfürstentums Brandenburg und des Königreiches Dänemark in Bezug auf die Insel Rügen traten beachtenswerte Gemeinsamkeiten im politischen Handeln auf. Im Gegensatz zu Schweden konnten sowohl Brandenburg wie auch Dänemark auf dynastische und lehnsrechtliche Ansprüche verweisen.[18] Bereits seit dem späten 12. Jahrhundert erhob Brandenburg ein Anrecht auf Vorpommern.[19] Obschon der dänische Einfluss auf dem Festland nach der Schlacht bei Bornhöved (1227) immer stärker zurückgedrängt wurde, bestand die dänische Oberhoheit über Rügen noch lange Zeit. Selbst als Insel und Fürstentum infolge des Friedensschlusses von Osnabrück 1648 als Reichslehen

---

fassende Ländereien auf Rügen. Lotte Müller, Die Entwicklung des Stralsunder Seehandels in der Zeit der schwedischen Herrschaft, Diss., Königsberg 1925.

17 Stralsund war eine der vier pommerschen Vorderstädte und die zweitgrößte Stadt des Territoriums. Es führte grundsätzlich den Vorsitz auf den Landtagen, die zumeist in der Stadt abgehalten wurden. Sie gab als erste ihre Stimme ab. Danach folgten die drei weiteren Vorderstädte. W. Blumenthal, Die Stände Vorpommerns von 1648 bis 1720, erster Teil, Diss., Lüneburg 1903, S. 20-22; Pär-Erik Back, Die Stände in Schwedisch-Pommern im späten 17. und im 18. Jahrhundert, in: Dietrich Gerhard (Hrsg.), Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert, Göttingen 1969, S. 120-130, hier: S. 123.

18 Für Dänemark: Esben Albrectsen, 700-1523, in: Esben Albrectsen u. a. (Hrsg.), Dansk Udenrigspolitiks Historie 1: Konger og Krige 700-1648, København 2002, S. 10-211, hier: 54-89; Carl Hamann, Die Beziehungen Rügens zu Dänemark von 1168 bis zum Aussterben der einheimischen rügischen Dynastie 1325, Greifswald 1933; Alfred Haas, Arkona im Jahre 1168, 1925 (Nachdruck o. O. o. J.); Jürgen Petersohn, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reiches, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik, Köln, Wien 1979; Martin Wehrmann, Geschichte der Insel Rügen, Greifswald o. J., S. 35-37; Gerhard Koggelmann, Rügisch-dänische Beziehungen im späten Mittelalter aus heraldisch-genealogischer Sicht, in: Rugia Journal 2001, S. 28-31.

19 Jan M. Piskorski, Die Epoche der großen Umbrüche, in: ders. (Hrsg), Pommern im Wandel der Zeiten, Stettin 1999, S. 59-95, hier: S. 60-77; Bogdan Wachowiak, Das vereinigte Herzogtum Pommern, in: Piskorski, Pommern im Wandel, S. 129-171, hier: S. 132.

an Schweden gefallen waren, behielt der dänische König bis 1658 die Lehnshoheit über die roeskildischen Ländereien.[20]

Brandenburgs vehement vertretene Ansprüche auf das gesamte Pommern beruhen auf der Lehnshoheit der Markgrafen der Nordmark, die erstmals 1231 durch Kaiser Friedrich II. bestätigt wurden.[21] Mit militärischer Gewalt erzwangen die Markgrafen im 13. Jahrhundert die Anerkennung dieses Rechtes durch das pommersche Greifengeschlecht. 1250 unterwarfen Barnim I. und Wartislav II. Pommern der brandenburgischen Lehnshoheit.[22] Ihre Nachfolger trachteten dennoch nach Autonomie. 1338 sah sich Brandenburg genötigt, nach jahrelangen Auseinandersetzungen mit Pommern auf jenes Privileg zu verzichten. Es erhielt hierfür die Erbfolge zugesichert. Die Konflikte zwischen den pommerschen Herzögen und den Markgrafen/Kurfürsten um Brandenburgs Erbansprüche dauerten dennoch beständig fort und verbanden sich mit erbitterten Kämpfen um die Neumark. Insbesondere das 15. Jahrhundert war reich an Kriegen zwischen den pommerschen Herzogtümern und Brandenburg. Als Kurfürst Johann 1486 die vertragliche Erneuerung der Lehnshoheit einforderte, verhinderte

---

[20] 1168 eroberte Dänenkönig Waldemar I. gemeinsam mit dem Roeskilder Bischof Absolon von Roeskilde die ranische Hauptfeste Arkona auf Rügen und unterwarf das westslawische Volk seiner Oberhoheit. Ranenfürst Jaromar I. leistete den Lehnseid und zeichnete sich fortan durch hohe Bündnistreue auf Seiten der Dänen im Kampfe gegen Pommern und Obodriten aus. Papst Alexander III. sprach Rügen dem Sprengel des Roeskilder Bischofs zu. Ein Probst übte dessen Geschäfte auf der Insel aus. Der dem Sprengel unterstehende Landbesitz wird in den Quellen und in der Literatur als roeskildische Ländereien bezeichnet. Wehrmann, Geschichte der Insel, (Anm. 18), S. 35-37; Hellmuth Heyden, Untersuchungen und Anmerkungen zur Kirchengeschichte der Insel Rügen, in: ders. (Hrsg.), Neue Aufsätze zur Kirchengeschichte Pommerns, Köln, Graz 1965, S. 212-214, hier: S. 210; Peter Meißner, Das Fürstentum Rügen, in: Rugia Journal 1997, S. 6-31, hier: S. 10-15; Grundlegend zu dem roeskildischen Besitz: Julius von Bohlen-Bohlendorf, Der Bischofs-Roggen und die Güter des Bistums Roeskild auf Rügen in erblichem Besitz der Barnekow, Stralsund 1850.

[21] Rudolf Benl, Pommern bis zur Teilung von 1368/72, in: Deutsche Geschichte im Osten Europas. Pommern, Berlin 1999, S. 21-126, hier: S. 46; Martin Wehrmann, Geschichte von Pommern, 2 Bde, Gotha 1904, hier: Bd. 1, S. 99.

[22] Thomas Gadebusch, Grundriß der Pommerschen Geschichte, Stralsund 1778, S. 41 f.

der langwierig ausgehandelte Pyritzer Vergleich 1493 einen erneuten Waffengang. Hier sicherte der Brandenburger dem Herzog Bogislaw X. und dessen Nachfolgern vertraglich die dauerhafte Befreiung vom Lehnseid zu. Im Gegenzug hierfür erkannte Bogislaw im Falle des Aussterbens des Greifengeschlechtes die brandenburgische Thronfolge an.[23] Als dies 1637 eintrat, entspannen sich schwere Auseinandersetzungen zwischen Schweden und Brandenburg im Zuge der westfälischen Friedensverhandlungen.[24]

Werden also lehnsrechtliche Voraussetzungen einer vergleichenden Betrachtung unterzogen, so wird die starke Affinität Dänemarks zu Rügen und die Brandenburgs zu Vorpommern verständlich. Da das Fürstentum Rügen seit dem Aussterben des dortigen Herrscherhauses 1325 dem Herzog von Pommern-Wolgast zufiel,[25] verflochten sich die erbrechtlichen Ansprüche der Dänen und Brandenburger. Begründete diese dynastische Parallele[26] dänischer und brandenburgischer Anrechte auf Rügen und Vorpommern eine grundlegende Konkurrenz, so führten diplomatische und

---

[23] Vertragstext ist abgedruckt in: Albert Georg Schwartz, Versuch einer Pommersch und Rügianischen LehnHistorie, Greifswald 1740, S. 655-661.

[24] Hans Branig, Geschichte Pommerns, Teil I: Vom Werden des neuzeitlichen Staates bis zum Verlust der staatlichen Selbstständigkeit 1300-1648, Köln u. a. 1997, S. 194 f, 199-201; Konrad Repgen, Die Westfälischen Friedensverhandlungen. Überblick und Hauptprobleme, in: Klaus Bußmann, Heinz Schilling (Hrsg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa, Textbd. 1: Politik, Religion, Recht und Gesellschaft, Münster, Osnabrück 1998, S. 355-372, hier: S. 363 f.

[25] Schwartz, Versuch einer Pommersch und Rügianischen Lehn-Historie (Anm. 23), S. 318 f.; Hamann, Die Beziehungen (Anm. 18), S. 114 f.

[26] Wird hier auch der alles dominierenden sozialhistorischen Perspektive zum Trotze ein vornehmlich etatistischer Blick gewagt, so soll doch auf einen wichtigen Fakt verwiesen werden. Jenseits dynastischer Verbindungen existierte ein enges personelles Beziehungsgeflecht sowohl zwischen Brandenburg und Pommern als auch zwischen jenem Herzogtum und Dänemark. Es gründete sich auf grenzübergreifenden Besitz- und Dienstverhältnissen. Die Erforschung jener Bindungen steckt in den Kinderschuhen. Hierzu siehe unter anderem: Herbert J. Langer, Jens E. Olesen (Hrsg), Eine deutsch-schwedische Adelsfamilie im Ostseeraum. Das „Geschlechtregister" der Mörner (1468-1653), Greifswald 2001, S. 16-24; Beate-Christine Fiedler, Esaias von Pufendorf (1628-1689). Diplomat in Europa und Kanzler in den schwedischen Herzogtümern Bremen und Verden. Eine biographische Skizze, in: Asmus u. a., Gemeinsame Bekannte (Anm. 2), S. 171-194.

militärische Erfordernisse beide Kontrahenten im Verlaufe des 17. Jahrhunderts doch oft im gemeinsamen Kampf gegen Schweden zusammen. Schon die Tatsache, dass Brandenburg zwar über beachtliche Heereskräfte verfügte, jedoch keine starke Flotte besaß, ließ Kopenhagen als wünschenswerten Bündnispartner erscheinen.[27]

3. Politische und militärische Aktionen Brandenburgs und Dänemarks zum Erwerb Vorpommerns und Rügens

Im Gegensatz zur heutigen internationalen Rechtslage, in der Eroberungskriege geächtet sind, vertraten Völkerrechtsgelehrte des 17. Jahrhunderts grundsätzlich die Auffassung, dass Okkupationen und die aus ihnen folgenden Annexionen rechtmäßige Mittel eines jeden souveränen Staates sind.[28] Neben diesem Erwerb durch das *jus armorum,* also dem Recht der Waffen, bestanden die Möglichkeiten der Heirat, der Verhandlungen oder des Kaufs.[29] Mit Ausnahme der dynastischen Inbesitznahme[30] fanden alle legitimen Formen des Territorialerwerbs im 17. Jahrhundert im Kampf um Rügen Anwendung. So bemühte sich Dänemark bereits im Jahre

---

[27] Die Allianz mit Dänemarck (Vertragstext), in: Anonym: Friedrich Wilhelms des Grossen/Chur-Fürsten zu Brandenburg Leben und Taten, Berlin und Franckfurt 1710, S. 585-591, hier: S. 586.

[28] Diese Form des Erwerbs wird freilich eng verknüpft mit der säkularisierten Theorie des ‚gerechten Krieges'.

[29] J. H. v. Kirchmann (Hrsg.), Des Hugo Grotius drei Bücher über das Recht des Krieges und Friedens in welchem das Natur- und Völkerrecht und das Wichtigste aus dem öffentlichen Recht erklärt werden, Bd. 1, Berlin 1869, S. 286-369; Samuel Freiherr von Pufendorf, Acht Bücher vom Natur- und Völkerrecht/ mit des weitberühmten Jcti. Johann Nicolai Hertii, Johann Barbeyrac und anderer hochgelehrter Männer außerlesenen Anm, Anderer Theil, Frankfurt a. M. 1711 (Nachdr. Hildesheim, Zürich, New York 1998), S. 947-949; B. W. Pfeiffer, Das Recht der Kriegseroberung in Beziehung auf die Staatscapitalien, Cassel 1823, S. 5-30; Heinard Steiger, „Occupatio bellica" in der Literatur des Völkerrechts der Christenheit (Spätmittelalter bis 18. Jahrhundert), in: Markus Meumann, Jörg Rogge (Hrsg.), Die besetzte Res publica. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Münster u. a. 2006, S. 201-240.

[30] Erwerb durch Heirat und vor allem durch Besitzansprüche nach Aussterben einer Dynastie im Mannesstamm.

1623 um den Ankauf der Insel. Christian IV. bot Phillip Julius, dem Herzog von Pommern-Wolgast, die ansehnliche Summe von 150.000 Reichstalern.[31] Zwei Jahre dauerten die Verhandlungen und gelangten schließlich im Januar 1625 zu ihrem erfolgreichen Abschluss. Phillip Julius unterzeichnete die Abtretungsurkunde. Rügen wäre nun zum wiederholten Male dänisch geworden, hätte es nicht der Zustimmung des Stettiner Herzogs Bogislaw XIV. bedurft, der als künftiger Erbe aber seine Unterschrift verweigerte.[32]

Da es Chistian IV. nicht gelang, sich des begehrten Eilandes mit Hilfe der Diplomatie zu bemächtigen, nutzte er in einem zweiten Anlauf militärische Mittel. Zur Unterstützung des 1628 durch Wallensteins Truppen belagerten Stralsund[33] entsandte der dänische Monarch ein Regiment, das noch vor der schwedischen Waffenhilfe in der bedrängten Stadt anlangte. Ihm folgten weitere Verbände.[34] Sowohl Schweden als auch Dänemark erkannten die Gefahr einer Ausdehnung der habsburgischen Einflusssphäre auf den südlichen Ostseeraum, die sich mit Wallensteins maritimen Plänen verband. Der schwedische Kanzler Oxenstierna vertrat die Auffassung, dass ein Fall Stralsunds eine erhebliche Bedrohung für

---

31 Heyden, Untersuchungen (Anm. 20), S. 214.

32 Wehrmann, Die Geschichte der Insel (Anm. 18), S. 114 f.

33 Zur Belagerung u.a.: Herbert Langer, Stralsund 1600-1630. Eine Hansestadt in der Krise und im europäischen Konflikt, Weimar 1970; Zober, Geschichte der Belagerung (Anm. 9); Otto Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten, Bd. 6, Aus den Zeiten pommerscher Selbständigkeit. Wallenstein und der große Kurfürst vor Stralsund, Leipzig 1872; Fritz Adler, Die Belagerung Stralsunds 1628, Stralsund 1928; Ernst Uhsemann, Stralsunds Sieg über Wallenstein, Stralsund 1928.

34 Herbert Langer, Innere Kämpfe und Bündnis mit Schweden. Ende des 16. Jahrhunderts bis 1630, in: Herbert Ewe (Hrsg.), Geschichte der Stadt Stralsund, Weimar 1985, S. 137-167, hier: S. 162; Fritz Adler, Aus Stralsunds Vergangenheit, Teil 2, Die Schwedenzeit Stralsunds, Greifswald 1923, S. 25-29, 38; Adler, Die Belagerung (Anm. 33), S. 82, 87.

Schweden darstelle und man sich dann auf eine Verteidigung Stockholms und Kalmars vorbereiten müsse.[35]

Ähnliche Befürchtungen hegte auch Christian IV. Der unter dänischer Fahne in Stralsund kämpfende englische Offizier Robert Monro hob in seinen Erinnerungen hervor, dass der König sich entschlossen habe, der Seestadt zu helfen, um einem Angriff auf Dänemark vorzubeugen.[36] Obschon eigentlich erbitterte Gegner im Kampf um das *Dominium maris Baltici,* traten die beiden nordischen Königreiche dem neuen Rivalen gemeinsam und entschlossen entgegen. Dänemarks Unterstützung für Stralsund gründete zunächst also nicht auf der Motivation des Landerwerbs.[37] Da es jedoch zunehmend eben solche Absichten bei den Schweden zu erkennen glaubte,[38] schwenkte die dänische Politik um und zielte nun ihrerseits auf den Besitz Rügens und Stralsunds. Ein vorbereiteter Allianzvertrag mit Stralsund scheiterte an der Abneigung des städtischen Rates gegen das herrische Gebaren dänischer Offiziere.[39] Vor allem Oberst Heinrich Holk, der Führer des dänischen Kontingentes und dessen Stab mischten sich permanent in die inneren Angelegenheiten der Bürgerschaft ein und verhinderten eine autonome Verhandlungsführung der Stadt mit dem Gegner.[40] Andererseits nährten Beratungen innerhalb der kommunalen

---

35 Hacker, Die Stadt Stralsund in der frühen Schwedenzeit (1630-1690), Diss., Greifswald 1982, S. 5. *Either we wait in Kalmar or we meet them in Stralsund*, Paul Douglas Lockhart, Sweden in the Seventeenth Century, New York 2004, S. 48.

36 Robert Monro: Monro His Expedition with the worthy Scots Regiment (called Mac-Keyes Regiment) lieved in August 1626. By Sr. Donald Mac-Key Lord Rhees, Colonell for his Majesties service of Denmark and reduced after the Battaile of Nerling, to one Company in September in 1634 at Wormes in the Paltz, London 1637, S. 60.

37 Monro, Monro His Expedition (Anm. 36), S. 60; Allerhand lustige Kriegs-Lieder/ Der sehr starcken Stralsundischen Belagerung betreffend, o. O. 1630, S. 6 (ohne Seiten- o. Druckbogenzählung).

38 Langer, Innere Kämpfe (Anm. 34), S. 160.

39 Fritz Adler, Lambert Steinwich. Bürgermeister von Stralsund (1571-1629), in: Baltische Studien, NF 38 (1936), S. 228-264, hier: S. 259; Georg Irmer, Hans Georg von Arnim. Lebensbild eines protestantischen Feldherrn und Staatsmannes aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Leipzig 1894, S. 91.

40 Langer, Innere Kämpfe (Anm. 34), S. 163

Führung zunächst die Hoffnung in Dänemark, die Stralsunder Besitzungen (die Insel Ummanz und weitere rügische Dörfer) könnten durch Verpfändung für 100.000 Reichstaler in den Besitz der Königinmutter Sophia gelangen. Auch dieses Projekt scheiterte am Widerstand der Stralsunder.[41] Diesen Rückschlägen folgten weitere. Ihnen sind auch die schwedischen Allianzverträge mit Stralsund (1628) und dem pommerschen Herzog (1630) zuzurechnen.

Während Dänemark nach dem ersten Scheitern eines vertraglichen Bündnisses keine Forderungen für seine Unterstützung stellte, verlangte Gustav Adolf von Stralsund einen Allianzvertrag als Gegenleistung.[42] Der bedrängten Stadt, die auf auswärtigen Beistand dringend angewiesen war, blieb keine andere Wahl, als in das Bündnis einzuwilligen. Der Vertragstext[43] beinhaltete ein zwanzigjähriges reines Defensivbündnis, das die Stadt vor Übergriffen fremder Mächte bewahren sollte.[44] Zudem schufen sich die Schweden durch die Allianz mit der wichtigsten pommerschen Stadt eine dauerhafte Ausgangsbasis für militärische Operationen im Reich.[45] Stralsund bildete somit den ersten schwedischen Stützpunkt auf deutschem Boden.[46] Im Juli 1628 gelang es den nordischen Ver-

---

41 Ders., Stralsund 1600-1630. Eine Hansestadt in der Krise und im europäischen Konflikt, Weimar 1970, S. 234.

42 Ders., Allianzvertrag zwischen Stralsund und Schweden, in: Klaus Bußmann, Heinz Schilling (Hrsg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa. Ausstellungskatalog, Münster, Osnabrück 1998, S. 358; Felix Berner, Gustav Adolf. Der Löwe aus Mitternacht, Stuttgart 1982, S. 300 f.

43 König Gustaf Adolphs mit der Stadt Stralsund geschlossene Allianz Artikel 1628, in: Sammlung gemeiner Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutionen und Ordnungen zur Kenntniß der alten und neueren Landes-Verfassung insbesonderheit des Königlich-schwedischen Landes Theils, Bd. 2, hrsg. von Johann Carl Dähnert Stralsund 1767, S. 146-148. (Fortan: Allianzvertrag)

44 Adler, Die Belagerung Stralsunds (Anm. 33), S. 90.

45 *(...) soll uns und der Krone Schweden die Stadt Stralsund zu ihrer eigenen Erledigung, und des Krieges, So hieraus entstehen möchte, Ausführung allen möglichen Vorschub, Hülfe und Assistenz thun.* Allianzvertrag (Anm. 43), S. 147.

46 Herrmann Hallwich, Fünf Bücher Geschichte Wallenstein, Bd. 2, Leipzig 1910, S. 505; Langer, Innere Kämpfe (Anm. 34), S. 163 f.

bündeten, Wallensteins Stralsundpläne gänzlich zu Fall zu bringen. Am 12. Juli griff eine dänische Flotte die Brandshagener Schanze auf Rügen an. Wenig später erhielt Wallenstein Nachricht von maritimen Operationen der Dänen vor der mecklenburgischen Küste.[47] Am 16. Juli bekam Stralsund neue Verstärkungen durch 1.200 Schweden unter Niels Brahe und Oberst Alexander Lesley. Infolge starker dänischer Flottenaktivitäten vor Warnemünde erging Befehl an Arnim, die Belagerung abzubrechen. Damit war der Kampf um Stralsund zu Gunsten der protestantischen Seemächte entschieden. Infolge des schwedisch-sundischen Allianzvertrages sah sich Christian IV. gezwungen, seine Einheiten abzuziehen und Stralsund den Soldaten Gustav Adolfs zu überlassen.[48]

Dennoch gab Kopenhagen seine Bemühungen um Vorpommern und Rügen nicht auf. Der schwedisch-dänische Gegensatz, der 1628 kurzzeitig geruht hatte, trat erneut in Erscheinung. Das Erstarken Schwedens, dessen deutliches Anzeichen sein Fußfassen an der deutschen Ostseeküste war, musste zwangsläufig zu Lasten der dänischen Position im baltischen Raum gehen. Diese Entwicklung bewirkte eine langsame Annäherung Dänemarks an das Haus Habsburg. Die in den Jahren 1630/31 entwickelten Bündnisbestrebungen von Seiten Christians IV. blieben jedoch ohne Erfolg, und so entschloss sich der Dänenkönig, selbständig zu handeln. Zu jenem Zeitpunkt maß er der Insel Rügen ein hohes strategisches

---

47 Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, 6 (Anm. 33), S. 280.

48 Die genauen Ursachen des dänischen Verzichtes sind nach wie vor ungeklärt. Zuvor hatten Verhandlungen zwischen Christian IV. und Oxenstierna stattgefunden. Dem schwedischen Reichskanzler gelang es offensichtlich, den König davon zu überzeugen, dass eine gleichzeitige Anwesenheit dänischer und schwedischer Truppen auf sehr engem Raum zu Zerwürfnissen führen würden, die dem gemeinsamen Bündnis abträglich wären. Die Verlängerung der dänisch-schwedischen Allianz erfolgte am 2. September 1628. Zudem unterstützte Oxenstierna die Bemühungen des Pommernherzogs um einen dänischen Truppenabzug. Der neue Vertrag schrieb zugleich die schwedische Schutzherrschaft über Stralsund fest. Berner, Gustav Adolf (Anm. 42), S. 304; Max Bär, Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges, Osnabrück 1896 (Nachdr. 1966), S. 44 f.

Gewicht bei.[49] Er gedachte, sich dieses Landes gewaltsam zu versichern, hätte der Besitz des Eilandes doch ideale Voraussetzungen für militärische Operationen und für die Kontrolle der Odermündung geschaffen. Gustav II. Adolf erkannte die Pläne seines Rivalen rechtzeitig und ließ Rügen im März 1630 von Stralsund aus besetzen.[50] Diese wiederholte Niederlage im Kampf gegen Schweden musste Christian IV. erneut das strategische Gewicht Stralsunds für den Besitz Rügens vor Augen führen.

Die Nachricht vom Tode Gustav II. Adolf im November 1632 ließ im dänischen Herrscher dann erneut die Hoffnung aufkeimen, Dänemark wieder als Hauptmacht im Ostseeraum etablieren zu können. Diese Ansicht fand in den folgenden Jahren durch die sich für Schweden deutlich verschlechternde Lage neue Nahrung.[51] Angesichts der Tatsache, dass Dänemark immer offensichtlicher Position für den Kaiser und gegen Schweden bezog,[52] gelangte Oxenstierna zu der Erkenntnis, den Rivalen noch vor einem endgültigen Friedensschluss auszuschalten. Am 11. Dezember 1643 rückten schwedische Truppen ohne Kriegserklärung in Holstein ein. Der sich nun entfaltende militärische Konflikt endete schließlich mit einer Niederlage Dänemarks. Mit dem Friedensschluss von

---

[49] So war Christian IV. im Frühjahr 1630 in Verhandlungen mit dem pommerschen Herzog über eine Verpfändung der Insel getreten. Diese wurden jedoch ergebnislos abgebrochen. Julius Henning von Bohlen, Die Kaiserlichen, Stralsund 1846, S. 22 f.

[50] Ursula Voges, Der Kampf um das Dominium maris Baltici 1629 bis 1645. Schweden und Dänemark vom Frieden zu Lübeck bis zum Frieden von Brömsbro, Zeulenroda 1938, S. 20; Bär, Die Politik Pommerns (Anm. 48), S. 58; Hallwich, Fünf Bücher (Anm. 46), S. 530 f; Zum Verlauf der Kämpfe: Bohlen, Die Kaiserlichen (Anm. 49), S. 23-32.

[51] Die Niederlage in der Schlacht bei Nördlingen, der Verlust sämtlicher Alliierter in Deutschland, mit Ausnahme Stralsunds, die, angesichts des auslaufenden Waffenstillstandes mit Polen umso bedrohlicher wirkende dänisch-polnische Annäherung sowie leere Kassen kennzeichnen die außenpolitische Situation Schwedens ab 1634.

[52] Beispielweise zwangen dänische Flottenoperationen Schweden zu vorübergehendem Verzicht auf den Warnemünder Zoll.

Brömsbro gelang es Schweden, seine Position im Ostseeraum weiter auszubauen.[53]

Fanden die Kampfhandlungen des Krieges auch fern der pommerschen Grenzen statt, selbst in diesem Konflikt ließ Christian den Strelasund nicht aus den Augen. Er wandte sich im August 1644 brieflich an Rat und Bürgerschaft der Stadt Stralsund.[54] Aus dem Schreiben geht hervor, dass sundische Schiffe in Dänemark konfisziert worden waren und es ob dieses feindlichen Aktes Beschwerden seitens der Seestadt gegeben hatte. Der dänische König rechtfertigte zunächst sein Verhalten, indem er auf die schwedische Garnison hinwies, *welcher durch Zufuhr allerhand Vorschub gethan* werde. Christian gebot der Stadt, sich der schwedischen Besatzung zu entledigen und den Zustand vor der wallensteinschen Belagerung wieder herzustellen. Geschehe dies, so sei er bereit, die Schiffe freizugeben, der Stadt *alle vorigen privilegia und Gnaden wider [zu] eröffnen.*[55] Leider ist die Antwort des Rates auf diese Offerte der Akte nicht beigefügt. Wichtig erscheint dennoch der Fakt, dass der dänische König sich nicht allein auf militärische Aktionen beschränkte, sondern auch nach 1628 den Besitz Stralsunds mit diplomatischen Mitteln erstrebte.

Als sich das Aussterben des pommerschen Herrscherhauses abzeichnete, bemühte sich Christian IV. beim Kaiser in Wien um eine künftige Belehnung. Bogislaw unterstützte dieses Anliegen.[56] Am 10. März 1637 erlosch mit seinem Tode das Greifengeschlecht im Mannesstamm. Der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm zögerte ebenso wenig wie sein dänischer Rivale, unmittelbar nach dem Ableben Bogislaws den Erbanspruch seines Hauses auf das

---

53 Jämtland, Herjedalen sowie die Inseln Gotland und Ösel gingen in schwedischen Besitz über.

54 Copia eines Schreibens Christians IV. an Rat und Bürgermeister 20. August 1644, StadtA Stralsund Q 90 (vorläufige Signatur).

55 Ebd.

56 Gadebusch, Grundriß (Anm. 22), S. 200 f.

gesamte Pommern geltend zu machen.[57] Schweden wies jeden diesbezüglichen Vorstoß zurück. Der sich nun entspinnende Erbfolgekonflikt zeichnete sich bereits mit der Bildung der pommersch-schwedischen Allianz 1630 ab, auf die sich Uppsala nun berief. Das damalige Angebot Schwedens an Brandenburg, die Erbfolge der Hohenzollern anzuerkennen, sofern diese dem Bündnisvertrag mit den Greifenherzögen zustimmten, war seinerzeit vom Kurfürsten abgelehnt worden.[58]

Einmal mehr trat die strategische Bedeutung Pommerns zu Tage. Neugebauer merkt an, dass gerade der 1637 beginnende Streit um die dortige Erbfolge Brandenburg endgültig in das internationale Mächtekonzert ‚gezwungen' habe. Die Bedrohung durch einen künftigen Nachbarn Schweden rief ein vehementes diplomatisches Ringen um Vorpommern hervor und verdeutlichte zugleich das Fehlen eines geeigneten, militärischen Instrumentes zur Interessenwahrung.[59]

Erst die westfälischen Friedensverhandlungen setzten dem Streit zumindest ein befristetes Ende. Der Kurfürst erhielt Hinterpommern, sein schwedischer Rivale Vorpommern einschließlich Stettins und der Odermündung. Ein wesentliches Ziel brandenburgischer Pommernpolitik war somit 1648 verfehlt worden. Die von den Schweden während des Friedenskongresses betriebene und schließlich erfolgreiche dauerhafte Inbesitznahme Rügens und Vorpommerns stieß neben dem heftigen Widerstand Brandenburgs auch auf den der Sachsen, Polen und Dänen.[60] Da sowohl Bran-

---

57 Branig, Geschichte Pommerns, 1 (Anm. 24), S. 194 f, 199-201; Konrad Repgen, Die Westfälischen Friedensverhandlungen. Überblick und Hauptprobleme, in: 1648. Krieg und Frieden in Europa, 1 (Anm. 24), S. 355-372, hier: S. 363 f.

58 Wachowiak, Das vereinigte Herzogtum Pommern (Anm. 19), S. 153-155.

59 Wolfgang Neugebauer, Brandenburg im absolutistischen Staat. Das 17. und 18. Jahrhundert, in: Ingo Materna, Wolfgang Ribbe, Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995, S. 291-394, hier: S. 301.

60 Gadebusch, Grundriß (Anm. 22), S. 219; Herbert Langer, Dimensionen der Pommernfrage in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, in: Horst Wernicke, Ralf-Gunnar Werlich (Hrsg.), Pommern. Geschichte-Kultur-Wissenschaft, Greifswald 1996, S. 169-184.

denburg als auch Dänemark auf diplomatischem Parkett den Besitz von Insel und Festland erstrebten, fühlte sich Stralsund genötigt, dem eigenen Gesandten in Osnabrück aufzutragen, eine Trennung Rügens vom Festland zu verhindern. Die Sund-Metropole fürchtete eine Abtretung der Insel an Dänemark.[61] Alle Bemühungen der Brandenburger und Dänen blieben vergeblich. Schweden erhielt 1648 Vorpommern und das Fürstentum Rügen sowie weitere deutsche Territorien samt Sitz und Stimme im Reichstag zugesprochen.

Aber weder Kopenhagen noch Berlin gaben ihren Kampf um das vorerst verlorene Gebiet auf. Beständige Grenzstreitigkeiten in Pommern zwischen Brandenburg und Schweden zeigen dies.[62] Im Zuge des Nordischen Krieges (1655-1660) wechselte Brandenburg, zu dessen Kriegszielen auch die Einverleibung Vorpommerns zählte, mehrmals die Fronten. 1657 gewann es durch den Kriegseintritt Dänemarks einen Verbündeten, der sich jedoch rasch als seinem schwedischen Gegner unterlegen erwies.[63] Friedrich III., König von Dänemark, selbst militärisch zu schwach, um eigene Ziele in Pommern zu verfolgen, unterstützte Brandenburgs Bestrebungen nach Kräften. So forderte er im Juli 1659 den Kurfürsten auf, unverzüglich Schwedisch-Pommern anzugreifen, um eine Schwächung der strategischen Positionen Karls X. herbeizuführen.[64] Dänemark bezahlte seinen Aktionismus mit dem Verlust des rügischen Besitzes. Der schwedische König ordnete die Einziehung

---

61 Paß für zwei städtische Abgeordnete zu den Verhandlungen in Osnabrück, StadtA Stralsund M 7347; Zu den Bemühungen Stralsunds um eine von den Schweden unabhängige Gesandtschaft nach Osnabrück und weitere Zielsetzungen der Stadt siehe: Hans-Joachim Hacker, Stralsund von 1630 bis 1720, in: Geschichte der Stadt Stralsund, S. 168-201, hier: S. 178 f.

62 Hierzu: Zygmunt Szultka, Das brandenburgisch-preußische Pommern, in: Piskorski, Pommern im Wandel (Anm. 19), S. 197-224, hier: S. 198 f.

63 Knud J. V. Jespersen, 1648-1720, in: Carsten Due-Nielsen u. a. (Hrsg.), Udenrigspolitiks Historie, Bd. 2, Revanche og Neutralität 1648-1814, København 2002, S. 13-199, hier: S. 60-70; Eckardt Opitz, Österreich und Brandenburg im Schwedisch-Polnischen Krieg 1655-1660. Vorbereitung der Feldzüge nach Dänemark und Pommern, Boppard am Rhein 1969, S. 58-60.

64 Friedrich an den Kurfürsten vom 18. Juli 1659, in: Bernhard Erdmannsdörffer, Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. 8, Politische Verhandlungen, Berlin 1884, S. 604 f.

der roeskildischen Güter an.[65] In den Friedensschlüssen von Roeskilde und Kopenhagen sah sich Dänemark gezwungen, jenen Rechtsbruch als legitim und dauerhaft anzuerkennen.[66]

Französische Subsidienzahlungen bewogen Schweden 1675 zum Angriff auf Brandenburg.[67] Nach der verheerenden Niederlage bei Fehrbellin zogen sich seine Regimenter nach Vorpommern zurück, gefolgt von den Verbänden des Großen Kurfürsten, der nun einmal mehr den Traum vom vollständigen Erwerb Pommerns in greifbare Nähe gerückt sah.[68] Die Motive für die Eroberung Vorpommerns durch den Großen Kurfürsten treten deutlich zu Tage. Der Besitz des Landes sicherte ihm die Mündung der Oder und eröffnete damit neue Möglichkeiten des Seehandels. Gleichzeitig wäre die Gefahr schwedischer Übergriffe auf die Mark gebannt. Die für die Verteidigung des Landes strategisch bedeutsame Stadt Wolgast fiel bereits 1675 in brandenburgische Hände.[69] Im folgenden Jahr gelang den Truppen des Großen Kurfürsten die Eroberung der Festungen Anklam und Demmin.[70] Zudem begann Friedrich Wilhelm am 24. August 1677 Stettin zu belagern, das Ende

---

65 Bohlen-Bohlendorf, Der Bischoffs-Roggen (Anm. 20), S. 28 f; Schwartz, Versuch einer Pommersch und Rügianischen Lehn-Historie (Anm. 23), S. 1167.

66 Extract aus dem Instrumento Pacis, in: Bohlen-Bohlendorf, Der Bischoffs-Roggen (Anm. 20), S. 121, Anl. 16; Extract aus dem Nordischen Friedenschluß, in: ebd., S. 122, Anl. 16.

67 Lockhart, Sweden (Anm. 23), S. 117-122.

68 Die Frage, ob Friedrich Wilhelm den Entschluss, Vorpommern zu erobern, kurzfristig infolge der schwedischen Aggression gefasst hat oder ihn dieser bereits seit geraumer Zeit beschäftigte, ist in der Literatur umstritten. Fakt ist, dass der Hohenzoller die brandenburgischen Ansprüche auf ganz Pommern, die erbvertraglich seit 1493 bestanden, nie aus den Augen verlor, geschweige Verzicht zu leisteten bereit war. Vgl. Ludwig Hüttl, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der Große Kurfürst 1620-1688. Eine politische Biographie, München 1981, S. 402; Peter Kiehm, Zu den Feldzügen des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Vorpommern 1675-1679. Hintergründe und Ziele, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 15 (1988) Teil 2, S. 108-115.

69 Die Eroberung Wolgasts bedeutete die Aufsplittung der schwedischen Verteidigungslinie Stettin-Stralsund. Wehrmann, Geschichte von Pommern, 2 (Anm. 21), S. 183.

70 Ebd., S. 184.

Dezember kapitulierte.[71] So verblieben seinem Gegner Karl XI. lediglich Stralsund und Greifswald als letzte schwedische Bastionen in Pommern. Das seit 1672 mit Brandenburg alliierte Dänemark trat nun ebenfalls in den Krieg ein, wieder mit dem Ziel, Rügen in seinen Besitz zu bringen.[72] Bereits am 13. Oktober 1675 vereinigten sich brandenburgische und dänische Regimenter vor den Toren Stralsunds. Sowohl Friedrich Wilhelm als auch Christian V., beide persönlich vor Ort, hofften, die Feste im Handstreich zu nehmen. Schlug dieser Versuch auch fehl,[73] so kam die Kriegführung im übrigen Vorpommern doch zügig voran.[74] 1676 koordinierte ein neuer Bündnisvertrag die Aufgaben, Pflichten und Ansprüche der militärischen Partner. Die dänische Seemacht erschien dem Kurfürsten unverzichtbar für die Eroberung Vorpommerns und so sah er sich genötigt, ein Fünftel des zu erobernden Gebietes den Dänen zuzusprechen, sofern es diesen nicht gelänge, das Herzogtum Bremen-Verden an sich zu bringen.[75] Während der Kampfhandlungen präzisierten beide Herrscher ihre territorialen Ansprüche. Christian V. sollte nun Rügen erhalten.[76]

Im Frühjahr und Sommer 1676 schlugen erste dänische Landungsversuche fehl.[77] Am 7. September des darauf folgenden Jahres traten dänische Truppen erneut zur Eroberung der Insel an.[78] Das Eintreffen weiterer dänischer und brandenburgischer Verbände verhinderte die Wiedergewinnung Rügens durch 5.000 Schweden unter dem Oberbefehl des Generalgouverneurs Otto Wilhelm Kö-

---

71 Über die Kämpfe um Stettin gibt der Pommersche Kriegspostillion Auskunft. Pommerscher Kriegs-Postillion (Anm. 8), S. 44-62.

72 Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, 6 (Anm. 33), S. 377.

73 Ebd., S. 378 f.

74 Wehrmann, Geschichte von Pommern, 2 (Anm. 21), S. 184.

75 Die Allianz mit Dänemarck (Anm 27), S. 585-591.

76 Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, 6 (Anm. 33), S. 382.

77 Wehrmann, Geschichte der Insel, (Anm. 18) S. 131.

78 Abweichend von diesem in den Quellen genannten Datum gibt Holberg den 6. September als Tag der Landung an. Vgl. Wehrmann, Geschichte der Insel (Anm. 18), S. 131; Ludwig Holberg, Dänische Reichshistorie, Bd. 3, Flensburg, Altona 1744, S. 777; Kurtze und Gründliche Relation (Anm. 8), BgnSign. A. 3.

nigsmarck.[79] Lediglich die auf der Insel gelegene neue Fährschanze verblieb in schwedischer Hand und bildete einen wichtigen strategischen Brückenkopf für weitere Operationen. Erst 1678 setzte Königsmarck mit Stralsunder Unterstützung zur erfolgreichen Rückeroberung an. Die dort stehenden dänischen, kaiserlichen,[80] brandenburgischen, hessischen und münsterschen Verbände oblagen dem Oberbefehl des dänischen Generalmajors Detlev von Rumor, der sich mit der Koordination dieser internationalen Truppe sehr schwer tat und schließlich scheiterte. Königsmarck setzte seine Verbände bei der neuen Fährschanze an Land. Diese ausgezeichnete Stellung vermochte er mit 300 Stralsunder Bürgern zu besetzen und hierdurch seine eigenen Kräfte vollständig ins Feld zu führen. Rumor griff trotz des eindeutigen königlichen Befehls, auf Verstärkungen zu warten, den zahlenmäßig zwar etwas schwächeren, jedoch straffer geführten und vor allem artilleristisch überlegenen Gegner auf dem Warksower Feld an.[81] Um einem bevorstehenden Angriff auf seinem linken Flügel zu begegnen, begab er sich unmittelbar während des eröffnenden Artilleriefeuers zu diesem Gefechtsabschnitt und wurde von einem schwedischen Geschoss tödlich verletzt. Durch die folgende Führungslosigkeit, die sich zwangsläufig hieraus ergebenden Koordinationsfehler der verbliebenen Kommandeure und schließlich durch ein in Flucht mündendes Chaos verloren die Alliierten das Treffen nach vierstündigem Kampf. Von den 4.100 Verbündeten blieben etwa 400

---

79 Wehrmann, Geschichte der Insel (Anm. 18), S. 131 f.; Holberg, Reichshistorie, 3 (Anm. 78), S. 777 f.

80 Der Kaiser betrachtete den raschen Aufstieg Brandenburgs mit Sorge. Er war deshalb darauf bedacht, Stralsund nicht in die Hände des Kurfürsten gelangen zu lassen, sondern der Stadt im Friedensfalle die Reichsfreiheit zu gewähren. Hierauf ist auch das konkrete militärische Engagement von kaiserlichen und Reichstruppen auf Rügen zurückzuführen, die im Rahmen des gegen Schweden erklärten Reichskrieges handelten.

81 Hierzu vertiefend: Martin Meier, Das Gefecht auf dem Warksower Felde, in: Militärmuseum Brandenburg-Preußen, URL <http:// www. militaermuseum-brandenburg-preussen.de/Templates/Artikel.html> [zuletzt 10. September 2008].

tot auf der Walstatt zurück. Die 3.500 Schweden beklagten cirka 200 Gefallene.

Trotz der viel geringeren Wirkung und der im Vergleich zu Fehrbellin kaum erwähnenswerten Dimension der sich gegenüberstehenden Kräfte, feierte Schweden das Gefecht auf dem Warksower Felde als Revanche für die in der Mark erlittene Niederlage.[82] Die Insel ging zunächst für die Alliierten verloren. Die Rückeroberung Rügens durch Königsmarck verursachte auf brandenburgischer Seite erheblichen Zeitdruck. Holland und England begannen sich im Frühjahr 1678 kriegsmüde zu zeigen und schienen zum baldigen Frieden mit Frankreich bereit.[83] Die Führbarkeit der Waffengänge beider sich im Norden feindlich gegenüberstehenden Parteien wäre hierdurch in Frage gestellt worden. Wollte Friedrich Willhelm Vorpommern in Friedensgesprächen behaupten, so musste die Eroberung Rügens und Stralsunds vor einem entsprechenden Abkommen mit Schweden abgeschlossen sein.[84] Bereits im Juni 1678 ließ der Kurfürst seine Regimenter bei Anklam an der Peenemündung zusammenziehen,[85] deren Einschiffung aber erst am 10. September erfolgte.[86]

Auch Dänemark fand sich keineswegs bereit, auf die langerstrebte Insel zu verzichten. Im September landeten erneut Truppen unter Führung General Löwenhelms auf Wittow. Am darauf folgenden

---

82 Kurtze und Gründliche Relation (Anm. 8), BgnSign. A 3-C 2; Relation von dem Treffen/ Welches zwischen des Herrn Feldmarschall Graff Königsmarcken Hoch=Gräffl. Excell. Und den Dänischen Allierten Trouppen unter des Herrn Generalmajor Rumoren Kommando den 8ten Januari dieses lauffenden 1678 Jahres auff der Insel Rügen (...) gehalten worden. Stralsund o. J. (1678).

83 Hermann von Petersdorf, Der Große Kurfürst, Leipzig 1939, S. 156-158.

84 Max Jähns, Der Große Kurfürst auf Rügen und vor Stralsund und der Winterfeldzug in Preußen 1679, in: Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen 3 (1899), S. 1-33, hier: S. 13.

85 Wehrmann beziffert die Anzahl der für die Landung auf Rügen bestimmten Brandenburger auf 7-8.000 Mann, die mittels 300 Segelschiffen und Booten zur Insel übergesetzt werden sollten. Wehrmann, Geschichte der Insel Rügen (Anm. 18), S. 132.

86 Probst, Die Eroberung Rügens. Bombardement und Capitulation durch den großen Kurfürsten im Jahre 1678, in: Sundine 16 (1842), S. 11-13, S.11.

Tage trafen Brandenburger bei Neukamp unter dem Kommando General Derfflingers ein und begannen mit der Eroberung der alten Fährschanze im Südwesten der Insel. Die Alliierten operierten konzentrisch und bezwangen so die Schweden erneut.[87] Rügen fiel abermals in dänische Hand.[88] Christian V. ernannte Baron Jens von Juel zum Generalgouverneur der Insel.[89] Seine Amtsübernahme zeigt, dass die Dänen zu diesem Zeitpunkt ihre Herrschaft über Rügen für gesichert hielten. Das Oberkommando über die hier stationierten dänischen Kräfte behielt Generalmajor von Löwenhelm.

Obwohl dem brandenburgischen Kurfürsten die Gefahr einer dauerhaften dänischen Herrschaft und somit einer Trennung der Insel von seinem Herrschaftsbereich bewusst gewesen sein dürfte, unternahm er keinerlei diplomatische Bemühungen in dieser Frage. Schließlich bedurfte er der weiteren, insbesondere maritimen Unterstützung durch die Dänen. So leistete der nordische Alliierte unverzichtbare und letztlich ausschlaggebende Waffenhilfe im Kampf um Greifswald. Im Falle einer Eroberung Stralsunds stellte die Kapitulation Greifswalds nur eine Frage der Zeit dar. Eine Heranführung neuer schwedischer Truppen war dann nahezu ausgeschlossen, da mit Stralsund und Rügen mögliche Anlandungen von Seeseite wirksam unterbunden werden konnten .

Dementsprechend betrieb Graf Königsmarck umfangreiche Verteidigungsvorbereitungen. Wie schon 1628 wurden nun die Häuser und Gärten vor den Stadttoren Stralsunds niedergerissen, Wasser für jedes Haus bereitgestellt, das Stroh von den Dächern entfernt. Um die Reihen der schwedischen Regimenter zu verstärken, ließ

---

87 Zur Operationsführung: Jähns, Der Große Kurfürst auf Rügen (Anm. 84); Probst, Die Eroberung Rügens (Anm. 86), S. 11-13; Vor-Pommersches Diarium, oder Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Fernere Kriegs Expeditiones in Vor Pommern/ Absonderlich in Eroberung der Insul Rügen/ Stadt und Vestungen Stralsund und Greiffswalde täglich vorgelauffenen des 1678. Jahres, Stralsund 1679 (Ein Exemplar im StadtA Stralsund unter: E 4 Nr. 472).

88 Wehrmann, Geschichte der Insel (Anm. 18), S. 132 f.; Holberg, Reichshistorie, 3 (Anm. 78), S. 780-783.

89 Holberg, Reichshistorie, 3 (Anm. 78), S.784.

der Generalstatthalter junge Bürger mustern.[90] Die männliche Bevölkerung in Stadt und Umgebung diente als Rekrutenreservoir. Zudem hatte Stralsund die Unterhaltskosten dieser Werbungen zu tragen. So belief sich der Unterhalt der im April 1675 gemusterten Reiterei des Generalleutnants Wrangel bis August desselben Jahres auf 2.316 Reichstaler. Hinzu kamen 266 Reichstaler Servicen.[91] Die ökonomische und finanzielle Bedeutung Stralsunds und Vorpommerns für die Militärfinanzierung während des Feldzuges ist durchaus beachtlich.[92] Aus mehreren Anordnungen des Generalstatthalters geht hervor, dass Vorpommern auch für die Bereitstellung einer nicht unerheblichen Zahl an Pferden für die Armee verantwortlich war. Der Landtag bewilligte 1674 für ganz Vorpommern 200 Artillerie- und Vorspannpferde.[93]

Den erheblichen Anstrengungen zur Stärkung der Verteidigungskraft zum Trotze blieb die Situation der Schweden problematisch. Es mangelte Königsmark vor allem an Waffen und Pulver.[94] Der Kurfürst ließ sich für die Belagerungsvorbereitungen Zeit. Zunächst gruppierte er um. Die dänischen Soldaten übernahmen die Stellungen ihrer brandenburgischen Alliierten auf Rügen, während diese am 24. September auf das Festland verlegt wurden. Somit standen den 5-6.000 Verteidigern Stralsunds 21.000 kurfürstliche

---

90 Kurtzer Bericht (Anm. 8), S. B 2.

91 StadtA Stralsund Rep. 33, Nr. 114.

92 Alleine die Einquartierung des Wittenbergischen Regiments kostete vom Eintreffen des Verbandes bis zu seinem Abmarsch 19.960 Reichstaler Verpflegungsgelder und 4.664 Reichstaler Servicen. Der durch Oberst Wachtmeister befehligte Truppenteil belastete die städtischen Kassen während des viermonatigen Aufenthaltes mit 5.552 Reichstalern für Verpflegung und 1.090 Reichstalern für Servicen. StadtA Stralsund Rep. 33 Nr. 114 (Notizen über Militärunkosten in den Jahren 1672-1675). Nähere Angaben über die durch die ‚grothausischen Völker' entstandenen Einquartierungskosten sind aus den Akten nicht zu ermitteln. Neben den unmittelbar in der Stadt einquartierten Einheiten wurden weitere durchziehende Truppenkontingente von Stralsund aus mit Proviant versehen. StadtA Stralsund Rep. 33 Nr. 1027 (Die Proviantlieferungen an die durchmarschierenden schwedischen Truppen 1674).

93 StadtA Stralsund Rep. 33 Nr. 1027.

94 Hans Prutz, Die Eroberung von Stralsund durch den Großen Kurfürsten. Oktober 1678, in Baltische Studien, NF 2 (1898), S. 1-19, hier: S. 6 f, 11.

Belagerer gegenüber. Am 1. Oktober übermittelte Friedrich Wilhelm dem Rat die Aufforderung zur Übergabe.[95] Königsmarck gab daraufhin zu verstehen, dass ihm allein die Befehlsgewalt zustünde. Er werde jeden Versuch der Stadt, selbständig in Übergabeverhandlungen zu treten, streng ahnden. Das Angebot des Kurfürsten wies er schroff zurück.[96]

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg musste nun erkennen, dass weitere Verhandlungen nicht zu dem von ihm gewünschten Ergebnis führen würden. Er erteilte deshalb seinen Kanonieren Order, die Stadt mit Feuer zu belegen.

In der Nacht vom 10. zum 11. Oktober 1678 erlebten die Stralsunder das schwerste Bombardement seit Bestehen ihrer Stadt. 80 Kanonen sowie 72 Haubitzen und Mortiers trugen Brand und Tod in die Sundmetropole.[97] Da infolge der erheblichen Zerstörungen kaum mehr Hoffnung bestand, die Stadt erfolgreich gegen die Brandenburger zu verteidigen, entschloss sich der schwedische Generalstatthalter, um Friedensgespräche beim Kurfürsten nachzusuchen.[98]

Am 15. Oktober schlossen Friedrich Wilhelm und Graf Königsmarck einen Accord, der die Modalitäten des schwedischen Abzuges regelte. Ihn erfüllend, marschierten am 18. Oktober die besiegten Schweden *nach Soldaten Manier/ mit Paucken/ Trompeten/ kliengen Spiel (...) und fliegenden Fahnen*[99] aus der Stadt.[100] Königsmarck waren 2.820 Mann verblieben. Sie erhielten freies Geleit. Ein nicht uner-

---

95 In dem ersten Brief an die Stadt verlieh Friedrich Wilhelm seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Bürger ihre missliche Lage erkennen und auf ihre eigene Wohlfahrt bedacht sein werden. Für den Fall einer Ablehnung der Übergabe drohte er, die Stadt *mit Feuer dergestalt anzugreiffen als jemahlen ist erhöret oder gebrauchet worden*. Dieses werde den Ruin Stralsunds bedeuten *welches Wir* [Friedrich Wilhelm] *doch nicht gerne sehen möchten*. Friedrich Wilhelm an die Stadt Stralsund, in: Diarium (Anm. 87), Bl. 301 f.

96 Königsmarck an den Churfürsten, 6. Oktober 1678, in: ebd., Bl. 303.

97 Probst, Die Eroberung Rügens (Anm. 86), S. 12 f.

98 Kurtzer Bericht (Anm. 8), S. B 4-C 4.

99 Accords Punkta, in: Diarium (Anm. 87), Bl. 305-309, hier: Bl. 305 (' I).

100 Diarium (Anm. 87), Bl. 309.

heblicher Teil wurde auf brandenburgischen Schiffen nach Schweden verbracht.[101]

Friedrich Wilhelm von Brandenburg war die Einnahme der vormals wirtschaftlich stärksten Stadt Vorpommerns gelungen. Am 20. Oktober hielt er in einer zerstörten Metropole Einzug, die Brandenburg weder in wirtschaftlicher noch in strategischer Hinsicht nutzen konnte. Der Kurfürst war deshalb bemüht, den Wiederaufbau zu forcieren.[102] Bereits im Accord vom 15. Oktober hatte er mit Königsmarck vereinbart, der Stadt sämtliche Freiheiten und Privilegien zu belassen.[103] Noch am gleichen Tage wandte sich Friedrich Wilhelm schriftlich an Rat und Bürgerschaft und sicherte die Lieferung von Baumaterialien und Brennholz für den Winter zu.[104] Nicht allein strategische und wirtschaftliche, sondern auch politische Überlegungen bewogen den Kurfürsten zu derart großzügigen Gesten. Die vorangegangen Kämpfe um Rügen und die Belagerung hatten gezeigt, dass eine dauerhafte Behauptung der frisch eroberten Stadt wesentlich von der Sympathie der Einwohner gegenüber dem Landesherrn abhing. Friedrich Wilhelm bemühte sich deshalb um das Wohlwollen seiner neuen Untertanen. So gedachte er, in Religionsangelegenheiten keinerlei Veränderung vorzunehmen und sämtliche hohe Beamte der Stadt in ihrer bisherigen Stellung zu belassen.[105] Zudem gab er Rat und Bürgerschaft am 23. November 1678 zu erkennen, dass er die *abgebrannten Leute*, die sich keine Lebensmittel leisten könnten, finanziell unterstützen wolle. Die Gesamtsumme dieser Aufwendungen sollte sich auf 700 Reichstaler belaufen.[106]

---

101 Probst, Die Eroberung Rügens (Anm. 86), S. 18.

102 Ähnlich wie im Falle Stralsunds bemühte sich der Kurfürst auch nach der Belagerung Stettins um den raschen Wiederaufbau der Stadt. Petersdorf, Der Große Kurfürst (Anm. 83), S. 156.

103 Accords Punkta (Anm. 99), Bl. 309 (XXI).

104 StadtA Stralsund Rep 13 Nr. 2441 (Orginal Resolutionen und Reskripte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Zusammenhang mit der Belagerung Stralsunds im Jahre 1678).

105 Accords Punkta (Anm. 99), Bl. 301 f (XIX, XXIII).

106 StadtA Stralsund Rep. 13, Nr. 2441.

Auch im Hinblick auf die Einquartierung eigener Verbände scheint Friedrich Wilhelm bemüht gewesen zu sein, den Stralsundern übermäßige Belastungen zu ersparen. Aus einem Memorial vom 25. Oktober geht hervor, dass die von den Truppen benötigten Materialien von außerhalb zuzuführen seien und alles derart eingerichtet werden solle, dass die Stadt keinen Anlass zur Beschwerde habe. Die brandenburgische Garnison scheint allgemein nur von geringer Stärke gewesen zu sein. Wahrscheinlich bestand sie nur aus wenigen hohen Offizieren und zwei Kompanien zu Fuß. Diesen Eindruck vermittelt ein kurfürstlicher Brief vom 22. Juli 1679.[107] Friedrich Wilhelm wies in diesem Schreiben auf die ständigen Bemühungen seinerseits hin, Stralsund umfangreiche Einquartierungen zu ersparen, wenngleich dies infolge der Bedrohung durch Schweden nicht immer möglich gewesen wäre. Obwohl die allgemeine politische Situation ihn, Friedrich Wilhelm, nun zwinge, beide Kompanien abzuziehen, werde er auch weiterhin alles zum Besten der Stadt unternehmen.[108]

Den Bemühungen um dauerhafte Sicherung des eroberten Gebietes setzten die Friedensverhandlungen ein rasches Ende. Am 29. Juni 1679 erfolgte der Friedenschluss zu St.-Germain-en-Laye zwischen Brandenburg und Schweden. Durch ihn sah sich der Große Kurfürst gezwungen, trotz der großen militärischen Erfolge die von ihm eroberten Gebiete an die Krone Schweden zurückzugeben.[109] Mit dem Friedensvertrag zu Lund vom 26. September desselben Jahres verlor auch Dänemark Rügen wieder an Schweden. Es gab sich mit diesem Ergebnis keineswegs zufrieden. Bereits im Sommer 1680 forderte der dänische Gesandte in Stockholm, Baron Juel, die Herausgabe des auf der Insel gelegenen

---

[107] Ebd.

[108] StadtA Stralsund Rep. 13 Nr. 2441.

[109] Friedensschluß zwischen Frankreich, Schweden und Brandenburg zu St. Germain en Laye, den 9ten Juni 1679, in: Dähnert, Johann Carl: Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge Constitutionen und Nachrichten, Bd. 1, Stralsund 1765, S. 184-195.

Gutes Ralswiek an die Barnekows, einem Wunsche, dem Carl XI. ohne weiteres entsprach.[110]

Der wiederholte Verlust Rügens und Vorpommerns setzte weder den brandenburgischen noch den dänischen Annektionsgelüsten ein dauerhaftes Ende. Schon im August 1711 marschierten dänische Regimenter Seite an Seite mit Russen und Sachsen in das schwedisch-deutsche Territorium. Drei Jahre später trat Brandenburg-Preußen der Allianz bei. Im Dezember 1715 teilten die erfolgreichen Eroberer Vorpommern unter sich auf. Rügen fiel abermals unter dänische Herrschaft.[111]

4. Schlussbetrachtungen

Vorpommern und Rügen bildeten im 17. Jahrhundert einen wesentlichen Brennpunkt der Interessengegensätze aller um die Vorherrschaft im Ostseeraum ringenden Mächte. Werden die Triebkräfte jener Akteure betrachtet, so lassen sich für die im Zentrum dieser Abhandlung stehenden ‚Staaten' Schweden, Dänemark und Brandenburg drei wesentliche Motivkomplexe herausfiltern – der strategische, der ökonomische und der militärische. Gleichwohl sind sie in Ausprägung und Gewichtung bei jeder Macht unterschiedlich. Das ökonomische Potential Vorpommerns erlitt im Zuge des untersuchten Säkulums erheblichen Schaden durch fortwährende Kriege und Truppendurchzüge. Dennoch war bei

---

[110] Baron J. Juel an Cantzleyrath Oernstedt den 10. Juli 1680, in: Bohlen-Bohlendorf, Der Bischoffs-Roggen (Anm. 20), S. 141-143, Anl. 19 c; Carl XI. an Otto Wilhelm Königsmark den 13. Juli 1680, in: ebd., S. 143-144, Anl. 19 d.

[111] Diese bis in die 1990er Jahre gänzlich vernachlässigte Phase pommerscher Geschichte darf mittlerweile als gut erforscht gelten. Hierzu u. a.: Jens E. Olesen, Auswirkungen der dänischen Herrschaft auf Verständnis und Praxis der Tribunalsarbeit, in: Dirk Alvermann, Jürgen Regge (Hrsg.), Justitia in Pommern, Münster 2004, S. 111-132; Martin Meier, Vorpommern nördlich der Peene unter dänischer Verwaltung. Herrschaftssicherung und Aufbau einer Verwaltung in einem eroberten Gebiet, München 2008; ders., Landesherrliche Einquartierungspolitik in „Dänisch-Vorpommern" 1715-1721, dargestellt am Beispiel der „militärischen Exekution", in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 64 (2004), S. 299-323; ders., Dänische Kirchenpolitik in Vorpommern nördlich der Peene 1715-1721, in: Baltische Studien, N.F. 90 (2004), S. 143-160.

umsichtiger Wirtschaftspolitik und hieraus folgender Gesundung wirtschaftlicher Gewinn zu erhoffen. Auf dieser Hoffnung basierte die umsichtige Politik des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach der Eroberung Stralsunds 1678. Ohnehin scheint der ökonomische Aspekt vor allem für Brandenburg eine erhebliche Rolle gespielt zu haben. Aus Sicht der seit 1630/1648 im Lande herrschenden Schweden bildete Vorpommern eher ein ökonomisches Ärgernis. Im Gegensatz zum brandenburgischen Rivalen benötigte Schweden die pommerschen Seehandelsplätze nicht zwingend. Im Gegenteil, der pommersche Etat bedurfte ständiger Bezuschussung.[112] Ein Jahrhunderte altes Hauptziel brandenburgischer Politik, die Inbesitznahme Stettins und der Odermündung, war dagegen vor allem merkantilem Interesse geschuldet. Dänemark und Schweden gewichteten demgegenüber in deutlich höherem Maße strategische Aspekte im Kampf um Vorpommern und Rügen. Für beide Mächte bildeten Herzogtum und Fürstentum eine Gegenküste, die zur Kontrolle über das vergleichsweise kleine Binnenmeer Ostsee mit beitragen konnte. Im Ringen um das bereits im 15. Jahrhundert propagierte *Dominium maris baltici* traten beide Erzrivalen 1628 in Vorpommern dem gleichfalls zur Ostsee strebenden Habsburg entgegen, um schließlich wieder in bitterer Feindschaft gegeneinander um das norddeutsche Territorium zu kämpfen. Es waren auch in diesem Falle die geographischen und naturräumlichen Gegebenheiten des selbst handlungsunfähigen Objektes, die das Agieren der Subjekte bestimmten und lenkten. Wird etwa der strategische Wert Vorpommerns eingehender Untersuchung unterzogen, so ist die Brückenkopffunktion besonders für Schweden offensichtlich. 1628/30, 1655 und 1674 trat es aus dem Raum Rügen-Vorpommern zum Angriff auf seine Gegner an. Um so verständlicher werden die Bestrebungen Brandenburgs und Dänemarks, das mitternächtliche Reich dieses wertvollen Faustpfandes zu berauben.

---

[112] Jürgen Bohmbach, Zuviel Geld für Pommern. Die Herzogtümer Bremen und Pommern als Konkurrenten unter schwedischer Krone, in: Asmus u. a., Gemeinsame Bekannte (Anm. 2), S. 297-305.

Die militärischen Ursachen des Ringens um Vorpommern und Rügen waren – so kann zusammenfassend festgestellt werden – stark von der konkreten politisch-strategischen Lage abhängig und konnten in ihrer Bedeutung differieren. Sie wies viele Facetten auf, angefangen von der Funktion des Territoriums als Rekrutierungsbasis und Musterplatz, über die Heeresfinanzierung und Einquartierung bis hin zur Versorgungsbasis. Strategische, ökonomische und rein militärische Beweggründe bestimmten das Handeln zeitgleich in unterschiedlicher Gewichtung bei allen drei Akteuren. In einem Punkte aber unterschied sich die Lage Dänemarks, Brandenburgs und Schwedens in eklatanter Weise. Sowohl Dänemark als auch Brandenburg blickten auf ein Jahrhunderte langes dynastisches und politisches Beziehungsgeflecht mit Pommern und Rügen zurück, Schweden jedoch nicht. Und obwohl es kaum derartige Bindungen vorweisen konnte, die für die Rechtfertigung militärischer Gewalt in der Frühen Neuzeit zweifelsohne einen hervorragenden Wert besaßen, gelang es dieser Krone, Vorpommern zu erringen und den durch das Recht der Waffen erworbenen Besitz lange Zeit zu sichern. Die Landesherrschaft verdankte es militärischer Schlagkraft und geschickter Diplomatie, dem Schwert und der Feder. Das Schwert führte es selbst, die Feder hingegen französische Diplomaten.

Claus Bernet

Kriegsdienstverweigerung im 19. Jahrhundert: Ein Beitrag zum Klischee des Militärstaats Preußen

Die Geschichte der Kriegsdienstverweigerungen wird größtenteils innerhalb der Geschichte des Dritten Reichs untersucht, dann, wenngleich schon weniger intensiv, auch innerhalb der Geschichte der BRD und innerhalb der des Ersten Weltkrieges.[1] Auch zur Wehr- und Kriegsdienstverweigerung, bzw. den ‚Bausoldaten' in der DDR liegen verschiedene Untersuchungen vor.[2] Dass es im 19. Jahrhundert Kriegsdienstverweigerungen aus Gewissensgründen in Preußen gegeben hat, ist weitgehend unbekannt. Offensichtlich hat hier das Klischee vom ‚Militärstaat Preußen' die Fälle von Kriegsdienstverweigerungen in der Militärgeschichte nicht oder doch zumindest unzureichend wahrnehmen lassen. Einschlägige Publika-

---

1 Zu den Fällen vor allem während des Dritten Reichs steht eine reichhaltige Literatur zur Verfügung: Norbert Haase, Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus protestantischem Glauben als Opfer der Wehrmachtjustiz, in: Harald Schultze (Hrsg.), ‚Ihr Ende schaut an ...'. Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts, Leipzig 2006, S. 115-125; Lila Winkel, Geschichte eines bemerkenswerten Widerstandes. Zeugen und Zeuginnen Jehovas waren während der NS-Zeit Gläubige, Kriegsdienstverweigerer, KZ-Häftlinge. Zusammengestellt von Arno Huth, Neckarelz 2003; Horst Schmidt, Der Tod kam immer montags. Verfolgt als Kriegsdienstverweigerer im Nationalsozialismus, hrsg. von Hans Hesse, Essen 2003; Dietrich von Raumer, Zeugen Jehovas als Kriegsdienstverweigerer: Ein trauriges Kapitel der Wehrmachtjustiz, in: Hubert Roser (Hrsg.), Widerstand als Bekenntnis. Die Zeugen Jehovas und das NS-Regime in Baden-Württemberg, Konstanz 1999, S. 181-220; Peter Brock, Conscientious objectors in Nazi Germany, in: ders. (Hrsg.), Challenge to Mars. Essays on pacifism from 1918 to 1945, Toronto 1999, S. 370-379; Daniel Heinz, Kriegsdienstverweigerer und religiöser Pazifist: Der Fall Anton Brugger und die Haltung der Siebenten-Tags-Adventisten im Dritten Reich, in: Jahrbuch Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (1996), S. 41-56; Detlef Garbe, ‚Du sollst nicht töten'. Kriegsdienstverweigerer 1939-1945, in: Norbert Haase (Hrsg.), Die anderen Soldaten: Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a. M. 1995, S. 85-104; Karsten Bredemeier, Kriegsdienstverweigerung im Dritten Reich, Baden-Baden 1991; John W. Graham Kelley, Conscription and conscience: A history 1916-1919, London 1922 (Reprint New York 1969).

2 Siehe den Artikel ‚Bausoldat' aus Wikipedia: http://de.wikipedia.org/wiki/Bausoldat unter Beachtung der dort genannten Literatur sowie Torsten Diedrich (Hrsg.), Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Augsburg 2004.

tionen beziehen sich ausschließlich auf Fälle bei den Mennoniten.[3] Die hartnäckigsten Verweigerer, die in allen bekannten Fällen unter keinen Umständen zum Waffendienst gebracht werden konnten, finden sich aber im Umfeld der Quäker, die im 19. Jahrhundert in Minden eine geduldete Gemeinde hatten und ihr pazifistisches Denken vor allem durch Publikationen in ganz Deutschland bekannt zu machen suchten.[4] Die Reaktion waren mehrere Fälle von Kriegsdienstverweigerungen, die die staatlichen Behörden herausforderten.

Im Folgenden soll zunächst kurz skizziert werden, wie sich der Friedensgedanke der Quäker historisch entwickelte (Vorgeschichte). Daran anschließend werden anhand biographischer Skizzen unterschiedliche Fälle von Kriegsdienstverweigerung untersucht. Dabei steht im Vordergrund, wie die lokalen Behörden reagierten, wie die rechtlichen Konflikte hierbei ausgetragen wurden und welchen Stellenwert die Kriegsdienstverweigerungen in der Quäkergemeinde einnahmen. Wenn die Wirkung der Kriegsdienstverweigerungen einzuschätzen ist, muss auch nach den Medien gefragt wer-

---

3 James Jakob Fehr, Conscientious objection in the militarist state. The Mennonite refusal of military service in Brandenburg-Prussia, in: Günther Lottes (Hrsg.), Vom Kurfürstentum zum ‚Königreich der Landstriche'. Brandeburg-Preußen im Zeitalter von Absolutismus und Aufklärung, Berlin 2004, S. 193-218; ders., Kriegsdienstverweigerung im Militärstaat Preußen. Ein Bericht über neue Forschungen, in: Mennonitische Geschichtsblätter 59 (2002), S. 173-179.

4 Gesellschaft zur Beförderung eines immerwährenden und allgemeinen Friedens (Hrsg.), Eine ernste Untersuchung des Gebrauches, Krieg zu führen, worin gezeiget wird, daß der Krieg die Folge einer herrschenden Verblendung ist, und Mittel zu seiner Abschaffung vorgeschlagen werden. Aus dem Englischen, von der dritten Auflage der zuerst in Amerika herausgegebenen und in London wieder aufgelegten Urschrift, Pyrmont 1819; Die Unvereinbarkeit des Krieges und aller Gefechte mit den Lehren des Evangeliums. Ausgegeben von der Gesellschaft der Freunde in ihrer 1841 zu London gehaltenen Versammlung, London 1842; Jonathan Dymond, Bemerkungen über die Anwendbarkeit der Friedensgrundsätze des neuen Testaments auf das Verhalten der Staaten, und über die Gränzen, welche diese Grundsätze festsetzen in Bezug auf Selbstvertheidigung, Minden 1853. Siehe auch den Abschnitt Die Mission des Pazifismus als kultureller Wissenstransfer, in: Claus Bernet, Die radikalpietistische Siedlung Friedensthal. Internationale Netzbeziehungen Deutschland – England – Nordamerika, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 103 (2007), S. 131-155.

den, die den Quäkern zur Verfügung standen, um ihre Verweigerungshaltung inhaltlich zu begründen und fallweise durchzusetzen. Insbesondere in der Auseinandersetzung mit den lokalen, regionalen und zentralen Behörden spielten Eingaben, Denkschriften und Bittgesuche eine wichtige Rolle, die im Spannungsfeld zwischen individueller Verweigerung und kollektivem Rückhalt durch eine sich medienwirksamer Mittel bedienenden Religionsgemeinschaft gesehen werden. Dieser Rückhalt, so kann vermutet werden, war beim Beschreiten der gerichtlichen Instanzen für den individuellen Kriegsdienstverweigerer ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Eine im engeren Sinne wissenschaftliche Literatur zu dem Problem der Kriegsdienstverweigerungen von Quäkern existiert nicht. Lediglich einige ältere Arbeiten aus dem Umkreis der deutschen Quäker, die für die eigene Sache warben, nahmen sich des Themas an.[5] Auf diesem Stand müsste man sich weiterhin bewegen, stände nicht umfangreiches Quellenmaterial zur Verfügung, das die hier geschilderten Fälle sowohl aus Sicht der deutschen und englischen Quäker als auch aus Sicht der staatlichen Behörden dokumentiert. Im einzelnen sind das vor allem die ‚Friends Houses Library', das zentrale Archiv der ‚Religious Society of Friends (Quakers)', in dem vor allem die Korrespondenz der deutschen Filialen, aber auch ihre jährlich abzufassenden Zustandsberichte aufbewahrt werden, neben dem Archiv und der Bibliothek des sogenannten ‚Quäkerhauses' in Bad Pyrmont und dem Quäkerarchiv der Deutschen Jahresversammlung in der Berliner Planckstraße. Diese

---

5 Paul Helbeck, Deutsche Quäker als Kriegsdienstverweigerer vor hundert Jahren, in: Die Eiche. Vierteljahrsschrift für Freundschaftsarbeiten der Kirchen 12, 2 (1924), S. 171-177; Wilhelm Hubben, Deutsche Kriegsdienstverweigerer im 19. Jahrhundert, in: Die Friedens-Warte 29, 4 (1929), S. 106-108. Teilweise wurden diese Texte erneut abgedruckt in: Wilhelm Hubben, Die Quäker in der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1929, S. 144-151, Heinrich Otto, Werden und Wesen des Quäkertums und seine Entwicklung in Deutschland, Wien 1972, S. 197-201 und Guido Gruenewald, Zur Geschichte der Kriegsdienstverweigerung, Essen 1982, S. 26-32. Die letztgenannten Arbeiten sind somit bezüglich des Themas Kriegsdienstverweigerung keine neueren Arbeiten, sondern plagieren seitenweise die älteren Veröffentlichungen von Helbeck und Hubben.

Bestände müssen mit dem Schriftgut, welches staatliche Stellen generierten, in Beziehung gesetzt werden, wenn man ein möglichst umfassendes Bild des historischen Ablaufs erhalten möchte. Im Falle der Mindener Kriegsdienstverweigerungen sind dies auf zentraler Ebene das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und vor Ort das Kommunalarchiv Minden.

Vorgeschichte

Bei den Quäkern hatte sich der Pazifismus erst langsam im 17. Jahrhundert herausgebildet.[6] Robert Barclays weit verbreitete Schrift ‚Apologie' und die 1742 eingeführte faktische Verpflichtung für männliche Quäker Englands, jeden Kriegsdienst abzulehnen, waren entscheidende Etappen auf dem Weg des Quäkertums zu einer Friedenskirche.[7] Das sogenannte ‚Friedenszeugnis', das Quäker wie Mennoniten gleichermaßen kennen, verpflichtete zur politischen Friedsamkeit, also zur Ablehnung jeglicher Aufstands- oder Revolutionsbestrebung, und gleichzeitig zum Verweigern des Militärdienstes.[8] Wer etwa im 18. Jahrhundert in der Armee diente, dem wurde bei den Quäkern ohne Zögern die Mitgliedschaft aberkannt, was besonders amerikanische Quäker im französisch-indianischen Krieg 1755 betraf. Etwa 20 Prozent aller jungen Männer wurden ausgeschlossen.[9] Im 19. Jahrhundert allerdings wurde die Militärdienstverweigerung im amerikanischen Quäkertum kaum

---

6 Siehe dazu die Dissertation von Hermann Wellenreuther, in der die Entwicklung vom Peace Testimony von 1660 bis zum Prinzip der allgemeinen Wehrdienstverweigerung der Quäker als längerer Prozess dargestellt ist; Hermann Wellenreuther: Glaube und Politik in Pennsylvania 1681-1776, Köln u. a. 1970.

7 Sydney Bailey, Peace is a process, London 1983, S. 12-13.

8 Das ökumenische Friedenszeugnis der ‚Historischen Friedenskirchen', in: Marco Hofheinz, Georg Plasger (Hrsg.), Ernstfall Frieden, Wuppertal 2002, S. 103-116. Zu der Thematik bei den Mennoniten: Diether Götz Lichdi: Von der Absonderung zur Anpassung. Das Verhältnis der Mennoniten zum Staat im 19. Jahrhundert, in: Freikirchenforschung 17 (2008), S. 77-91. Quäker kennzeichnen mit dem ‚historischen Friedenszeugnis' zweierlei: Zum einen das Dokument von 1660, zum anderen den Prozess der Herausbildung der Friedenshaltung, der spätestens Ende des 18. Jahrhunderts als abgeschlossen gilt.

9 Siehe Claus Bernet, Das ‚historische Friedenszeugnis', in: Quäker. Zeitschrift der deutschen Freunde 81 (2007), S. 282-286.

mehr beachtet. Dagegen wurde die politisch-agitatorische Friedensarbeit zunehmend wichtiger, wobei die bekannten britischen Politiker Jonathan Dymond (1796-1828), Joseph Sturge (1793-1859) und John Bright (1811-1889) versuchten, das Friedenszeugnis auch den amerikanischen Quäkern wieder in Erinnerung zu rufen. Dort wurde noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts das *Peace Testimony* lediglich als *Testimony against War* interpretiert. In den einflussreichen, noch heute oft zitierten Arbeiten *The beginnings of Quakerism* (1912)[10] und in *The Quakers in peace and war* (1923)[11] wurde das Friedenszeugnis noch kaum beachtet und nur am Rande erwähnt. Erst der amerikanische Theologe Rufus Jones (1863-1948) hatte klar erkannt, dass sich die Friedensfrage hervorragend für sein Modernisierungsprojekt der evangelikalen Quäkerkirche hin zu einer liberalen, mystisch eingestellten Friedensbewegung eignen würde, nicht zuletzt, um die unterschiedlichen Quäkergruppierungen in einem entscheidenden Punkt zu einen. Das galt bald auch für die Quäker in Großbritannien. Der Religionssoziologe Thomas Kennedy war, gemeinsam mit dem Historiker J. William Frost, der Meinung, dass das Friedenszeugnis die Identität der britischen Quäker zwischen den beiden Weltkriegen außerordentlich gestärkt hätte. Friedensarbeit sei der bedeutendste Beitrag der Quäker für das 20. Jahrhundert, der ihre Existenz rechtfertigten würde. Kennedy ging sogar soweit, davon zu sprechen, dass der Erste Weltkrieg und der mit ihm einhergehende pazifistische Aufbruch nicht nur die Quäker gestärkt, sondern den bevorstehenden Untergang des Quäkertums verhindert habe.[12]

Doch dazu gibt es auch kritische Stimmen, vor allem die empirischen Arbeiten von Thomas Hamm, der sich auf die evangelikale Richtung des Quäkertums bezieht. Es ist eine Tatsache, dass in den

---

10 Das Standardwerk wurde mehrfach aufgelegt: William C. Braithwaite, The beginnings of Quakerism, London 1912; London 1923; 2. Aufl. Cambridge 1955; 2. Aufl. Cambridge 1961; 2. Aufl. Cambridge 1970; Reprint York 1981.

11 Margaret Hirst, The Quakers in peace and war, London 1923. Reprint London 1972.

12 Thomas C. Kennedy, British Quakerism, 1860-1920, Oxford 2001, S. 414.

USA zwar viele Quäker gegen den Vietnamkrieg demonstrierten, aber genauso viele Quäker jede Form von Antikriegsaktion als prokommunistisch und von daher als schädlich ablehnten.[13] Andere Stimmen warnten davor, das Friedenszeugnis als ‚Dogma' zu verstehen, das lediglich auf einer überkommenen Tradition beruhe, die den heutigen Quäkern fremd sei.[14] Auch die Historiker beschäftigten sich um 1970, im Zuge des weltweiten Interesses an Friedensfragen jener Jahre, mit dem Friedenszeugnis. Wissenschaftler wie Alan Cole, Christopher Hill, Barry Reay und auch Peter Brock konnten nachweisen, dass die frühen Quäker begeistert die militärischen Siege Cromwells begrüßten und das Militär wie den Kriegsdienst nicht grundsätzlich ablehnten.[15] Einige später bedeutende Quäker waren sogar einst kampferprobte Soldaten, wie James Nayler, William Ames oder Rice Jones, und haben diesen Stand auch nach ihrer Hinwendung zum Quäkertum keineswegs in Frage gestellt.

Situation in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Weniger bekannt als die englischen Quäker sind die Fälle von Kriegsdienstverweigerungen deutscher Quäker in Minden im 19. Jahrhundert. Das liegt zum Teil daran, dass die Fälle in Minden eigentlich so gut wie gar nicht in das kollektive Gedächtnis des angloamerikanischen Quäkertums gelangten, auch nicht gelangen konnten, da die deutschen Quäker diese Fälle publizistisch nicht thematisierten. Eine spezifisch deutsche Erinnerungskultur konnte ebenso wenig entstehen, da eine ‚Deutsche Jahresversammlung' der Quäker erst 1925 gegründet wurde, die ihrer eigenen Geschichte völlig desinteressiert gegenübersteht und die wissenschaftliche

---

13 Thomas Hamm, The decline of Quaker pacifism in the twentieth century, in: Indiana Magazine of History, 97 (2000), S. 45-71.

14 Wortführer dieser Richtung war der US-Amerikaner Lewis Benson und das von ihm mitbegründete New Foundation Fellowship, siehe: Lewis Benson, Understanding and living the Quaker peace testimony, o. O., um 2001.

15 Barry G. Reay, Early Quaker activity and reactions to it, Dissertation Oxford 1980; Hugh Barbour, Sixty years in early Quaker history, in: Pink Dandelion (Hrsg.), The creation of Quaker theory, Aldershot 2004, S. 19-31, hier S. 27.

Aufarbeitung eher behindert als fördert. Hinzu kommt, dass die beiden einzigen im 20. Jahrhundert verfassten Arbeiten zur Frage der Kriegsdienstverweigerung an entlegener Stelle veröffentlicht worden sind, zudem ohne genügendes Heranziehen von Quellen gearbeitet wurden.[16]

Die Kriegsdienstverweigerungen in Minden hatten ihre eigene Vorgeschichte in Preußen. Seit Beginn der Gemeindegründung der Quäker in Minden 1796 wurde auf den Pazifismus besonderen Wert gelegt, um der neuen Religionsgemeinschaft ein Identifikationsangebot und eigenständiges Profil zu verleihen. Dabei bemühte man sich zunächst, eine generelle gesetzliche Befreiung vom Kriegs- bzw. Heeresdienst für männliche Quäker und eine Befreiung von den Kriegssteuern zu erlangen. Seit den Befreiungskriegen wurden die Kriegssteuern durchgängig von fast allen deutschen Quäkern verweigert, worunter aber besonders die Mitglieder im preußischen Minden zu leiden hatten.[17] Als dann 1833 eine neue Kriegssteuer von drei Talern pro Familie erhoben wurde, verweigerte man auch diese Kontribution.[18] Der Staat half sich, indem er die betreffende Summe, zuzüglich einer Gebühr, jährlich pfändete, wogegen sich die gewaltfreien Quäker nicht wehrten, sondern das geforderte Geld schon abgezählt bereit hielten.[19]

---

16 Dazu Helbeck, Deutsche Quäker (Anm. 5).

17 Urkunden der Zwey Monathlichen Versammlungen der Freunde in Minden und Pyrmont vom Dritten Monat an 1814. Theil I, 76; Bibliothek der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker), Bad Pyrmont, Mikrofilm 1 (zukünftig: Urkunden I). Die Quäker im nahe gelegenen Fürstentum Waldeck-Pyrmont wurden in Sachen Kriegsdienstverweigerung wesentlich milder angegangen. Dies hängt vermutlich mit der kleineren Zahl der dortigen Gemeindemitglieder zusammen, wie auch mit den Bestrebungen des Landesherren, über die Quäker neue Technologie aus England zu importieren; siehe dazu Claus Bernet, Die Gründung von Friedensthal 1792: Ein heterodoxes Siedlungsunternehmen im konfessionellen Umfeld, in: Barbara Stambolis (Hrsg.), Konfessionelle Kulturen in Westfalen, Münster 2006, S. 117-141.

18 Urkunden der Zweymonatlichen Versammlung der Gesellschaft der Freunde zu Minden und Pyrmont vom 1ten Monat 1823. IIter Theil, 243; Bibliothek der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker), Bad Pyrmont, Mikrofilm 1 (zukünftig: Urkunden II).

19 Urkunden I (Anm. 17), 182 u. 223 u. 250.

Hinsichtlich der Befreiung vom Kriegsdienst war die Gemeinde zunächst erfolgreicher als bei der Steuerfrage, hier gelang durch eine Kabinettsordre vom 17. Dezember 1813 eine Befreiung von allen militärischen Diensten für Mennoniten, Wiedertäufer und Quäker in ganz Preußen.[20] Diese Regelung entstand in den Wirren der Befreiungskriege. Zu dieser Zeit wollte man in Preußen jeden Konflikt mit dem englischen Bündnispartner vermeiden, und Friedrich Wilhelm III. lobte noch bei seinem Englandbesuch 1814 die pazifistischen Quäker in höchsten Tönen.[21] Später wurde diese Regelung allerdings nicht als abschließendes Landesgesetz interpretiert. Vielmehr wurde darauf abgehoben, dass sie nur während der Kriegszeit gegolten hätte.[22] Dass diese Linie in den nächsten Jahren eingehalten wurde, kann bei der nun folgenden Untersuchung einzelner Fälle gezeigt werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Quäkergemeinde und ihre Sympathisanten stets von geringer Zahl waren: es handelt sich um Größenordnungen von 40 bis 70 Personen (Gemeindemitglieder), davon die Hälfte männlich. Hinzu kommt nochmals eine ebenso große Zahl von ‚Freunden der Freunde' (auch: ‚in der Prüfung Befindliche'), die Interesse am Quäkertum zeigten und regelmäßig Andachten wie Versammlungen besuchten. Von daher ist die Auswahl der folgenden ‚case studies' nicht willkürlich erfolgt, sondern es handelt sich tatsächlich um alle überlieferten Fälle von Kriegsdienstverweigerungen aus dem Umkreis der Mindener Quäker.

---

20 Friedrich Schmidt, Christian Schelp, Geschichte der Gesellschaft der Freunde in und bei Minden, o. O. 1796-1862, S. 68. Paul Helbeck nennt den 22. Februar 1813, Wilhelm Hubben dagegen den 8. März 1814; Helbeck, Deutsche Quäker (Anm. 5), S. 176; Hubben, Kriegsdienstverweigerer (Anm. 5), S. 107. Am 29. Dezember 1813 bestätigte der Beamte Backmeister der Königlich-Preußischen interimistischen Regierungscommission des Fürstentums Minden, dass Mennoniten, Wiedertäufer und Quäkerfamilien gegen einen ‚entschädigenden Beitrag' vom Militärdienst befreit sind; Kommunalarchiv Minden, WR 1 Nr. 14: Korrespondenz um Militärdienst und Eidesleistung, 1813-1836, 1857-1858.

21 Reply of the King of Prussia to an address presented to him by Friends, in: Select Miscellanies 6 (1851), S. 122 f.

22 Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), 1796-1862, S. 70.

23 Reply of the King (Anm. 21), S. 122-123.

Die Fälle der Familie Peitsmeyer

Mit der Begründung, die ältere Kabinettsordre würde nicht länger gelten, wurde am 14. Juni 1818 der Tischler Christian Peitsmeyer (um 1790-1833) gewaltsam zur Armee eingezogen. Peitsmeyer wurde zwar erst 1820 als Mitglied in die Quäkergemeinde aufgenommen, war aber seit Jahren mit den Quäkern vertraut und hatte Ende 1817 einen Aufnahmeantrag gestellt.[24] Offensichtlich handelte es sich bei der Zwangsrekrutierung Peitsmeyers um ein willkürliches Vorgehen der Militärbehörde ohne Inkenntnissetzung der Regierung zu Minden.[25] Am 5. Juli 1818 wurde berichtet, dass Peitsmeyer aus dem Bezirk Eidinghausen von militärischer Seite bedrängt worden sei, aber keinen Widerstand geleistet habe.[26] Peitsmeyer wurde fast einen Monat inhaftiert und mehrfach gefoltert, wobei er mit einem Degen so lange geschlagen wurde, bis dieser entzwei brach. Er wurde dann mit gezackten Stöcken malträtiert und am Boden liegend mit Füßen getreten, bis man ihn ins Lazarett tragen musste.[27] Anschließend wurde er entlassen. Zwar wurde Christian Peitsmeyer auch später stets zu sämtlichen Übungen der Landwehr vorgeladen, ist diesen aber nie nachgekommen und wurde deswegen nicht mit Sanktionen belegt.[28] Der Grund lag offensichtlich in finanziellen Erwägungen: Man wollte gegen die Familie Peitsmeyer nicht zu scharf vorgehen, denn ein anderer Bruder, Carl Peitsmeyer (1786-1846) aus Wöhren, war, bevor er ebenfalls Quäker wurde, bei der Landwehr Soldat und wurde bei der Schlacht um Charleroi (Hennegau, Belgien) zum Invaliden. Er musste von seinen übrigen Brüdern versorgt werden, da er, inzwischen Pazifist, den ihm zuerkannten Gnadentaler aus Gewissensgründen ablehnte.[29]

---

24 Urkunden I (Anm. 17), 95 u. 195.
25 Schmidt/Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 69.
26 Urkunden I (Anm. 17), 116.
27 Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 67 u. 84.
28 Ebd. S. 84.
29 Ebd. S. 84.

Auch der nächste Fall betraf die Familie Peitsmeyer. 1820 wurde in der Mindener Quäkergemeinde über den Mitgliedsantrag des Kaufmanns Ernst Peitsmeyer (1792-1888), ein weiterer Bruder von Christian Peitsmeyer, verhandelt, der gerade im preußischen Militärgefängnis zu Minden einsaß.[30] Peitsmeyer weigerte sich, den Militäreid zu leisten und Waffen beim 15. Infanterieregiment zu tragen, woraufhin er unter dem Festungskommandanten und Generalmajor Ernst Michael von Schwichow (1759-1823) für sechs Wochen inhaftiert wurde.[31] Fuchtelhiebe und Stockschläge sollten auch hier einen Gesinnungswandel herbeiführen.[32] Auf ein Gesuch auf Entlassung Ernst Peitsmeyers empfahl Schwichow, der den Quäkern prinzipiell freundlich gesinnt war, diese müssten sich in der Sache an die Landesregierung wenden. Da man aber schon bei Christian Peitsmeyer damit keinen Erfolg gehabt hatte, beschlossen die Quäker, zunächst keine weiteren Eingaben zu machen.[33]

Nach seiner Entlassung wurde Peitsmeyer, der *in unseren Christlichen Zeugnissen gegen den Krieg ist standhaft erhalten worden* und der eine Art Märtyrerstatus genoss, sofort in die Gemeinde aufgenommen.[34] Er wurde aber weiterhin behördlich examiniert und vor die Alternative gestellt, einen Armeedienst ohne Waffe, etwa als Trommler oder Handwerker, zu leisten. Aber auch diesen Alternativvorschlag lehnte Peitsmeyer ab.[35] Inzwischen war dieser Fall bis nach Berlin gelangt, wo sich der Minister von Kircheisen an den Geheimen Staatsminister von Altenstein (1770-1840) wandte. Von Altenstein empfahl, gegen Peitsmeyer einen Konfiskationsprozess auf Vermö-

---

30 Siehe auch Geheimes Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz (zukünftig: GStA PK), I.H.ARep.89 Nr. 23730: Acta der geh. Registratur des Königl. Civil-Kabinets, 1. Abth. betr. die Quäker-Secten und die Separatisten. Vol. 1826-1836, Bl. 2, 13 f.; GStA PK I.H.A. Rep.76 III Sekt. 1. Abt. XIIIa.8, Bd. I, 1821-1836: Angelegenheiten der Quäker, Bl. 14v, 28, 42, 47, 52; Urkunden I (Anm. 17), 203.

31 Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 80, 86.

32 GStA PK I.H.A. Rep.76 III Sekt. 1. Abt. XIIIa.8, Bd. I, 1821-1836: Angelegenheiten der Quäker, 50.

33 Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 84.

34 Urkunden I, 210, 237.

35 Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 86.

gensverlust anzustrengen.[36] Dieser wurde dann 1822 auch am Oberlandesgericht Paderborn eröffnet. Zum Erstaunen aller wurde Peitsmeyer aber am 21. Juli 1823 vom ersten Senat des Oberlandesgericht in allen Punkten freigesprochen,[37] wenn auch nicht aus inhaltlichen, sondern formalrechtlichen Gründen: eine Vermögenskonfiskation – so die Begründung des Gerichts – sei nur in Fällen von Desertion und für Kantonisten möglich, was im Falle Peitsmeyer nicht zutraf.[38] Die Freude seitens der Quäker war jedoch nur von kurzer Dauer, da der Fiskus der königlichen Regierung unmittelbar auf dieses Urteil Appellation einreichte. Das Urteil des zweiten Senats unter Diedrich Friedrich Carl von Schlechtendahl (1767-1842) sah nun anders aus. Wer nicht an der Verteidigung des Staates mitwirke, so entschied das Gericht, dürfe auch nicht seine Vorteile genießen.[39] Ernst Peitsmeyer wurde dazu verurteilt, sein in- wie ausländisches Vermögen konfiszieren zu lassen. Auch wurden ihm das Erbrecht wie die bürgerlichen Rechte und die königlich-preußische Nationalkokarde aberkannt.[40]

Am 25. Juli 1824 wandte sich Ernst Peitsmeyer in dieser Sache schriftlich an den König und beteuerte, auch dann ein treuer Untertan sein zu können, wenn er den Kriegsdienst verweigerte.[41] Einige Tage darauf bezeugten die englischen Quäker Thomas Shillitoe (1754-1836) und Thomas Christy (gest. 1846) dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. in Berlin persönlich die Ehrhaftigkeit und die Gewissensskrupel Ernst Peitsmeyers.[42] Sie wiesen darauf hin, dass in England eine Befreiung vom Kriegsdienst dann möglich war, wenn zwei Quäker beim Magistrat für den Betreffenden

36 Ebd., S. 87.
37 Ebd., S. 90.
38 Ebd., S. 92.
39 Ebd., S. 94.
40 Ebd., S. 93.
41 Library of the Society of Friends, London (zukünftig: LSF), MS 129, Minden Correspondence, Nr. 63: Ernst Peitsmeyer, Eingabe an den preußischen König, Eidinghausen, 25. Juli 1824.
42 Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 97, 100.

einstehen würden.[43] Die Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Völlig unerwartet, da zuvor auch weitere Eingaben der Gemeinde beim Generalkommando des 7. Armeekorps gescheitert waren, beschloss das Geheime Obertribunal am 18. Februar 1826 in Berlin, das Vermögen doch nicht zu pfänden und Peitsmeyer auch das Erbrecht zu belassen. Allerdings blieb die Aberkennung der bürgerlichen Rechte in Kraft.[44] Die Kriegsdienstverweigerung war also faktisch anerkannt, auf weitere Zwangsmaßnahmen wurde verzichtet.

Der Fall Heinrich Schmidt

Das Beispiel der Peitsmeyer-Brüder machte Schule. 1825 wurde Heinrich Schmidt (1800-1890) aus Werste bei Eidinghausen, der mit den dortigen Quäkern in Beziehung stand, zum Kriegsdienst eingezogen. Auch er verweigert den Waffendienst aus Gewissensgründen. Gewaltsam wurde ihm die Uniform angezogen und ein Gewehr auf den Rücken gebunden, um ihn zum Dienst zu zwingen – vergebens. Eine einmonatige Haftstrafe änderte nichts an seiner einmal getroffenen Entscheidung.[45] Die Quäker, die von diesem Fall erfahren hatten, verwendeten sich nun an den Major Baron von Eller-Eberstein (gest. 1834) und erlangten ohne jede weitere Konsequenz eine Befreiung Schmidts vom Waffendienst.[46] Anschließend wurde auch Heinrich Schmidt in der Zweimonatsversammlung zu Minden am 4. November 1827 als Quäker in die Gemeinde aufgenommen.[47] Der Fall des Heinrich Schmidt hatte weitreichende Folgen. 1826 wurde anlässlich seiner Inhaftierung

---

43 Doch auch in England musste der Betreffende die Kosten für einen Ersatzmann tragen; LSF, MS 129, Minden Correspondence, Nr. 65: Beigabe von Thomas Shillitoe und Thomas Christy an den preußischen König, Berlin, 8. August 1824.

44 Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 102. Mit dieser Revision sollte es Peitsmeyer weiterhin möglich sein, seinen Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten und nicht zur Auswanderung gezwungen zu werden; GStA PK I. HA.Rep.47, Geistliche Angelegenheiten, R.63.89, R.75.

45 Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 111.

46 Ebd.

47 Urkunden II (Anm. 18), 161.

der preußische König erneut von englischen Quäkern wegen des Militärdienstes angeschrieben.[48] Die Eingaben mit der Bitte um eine generelle Lösung der Kriegsdienstfrage von Quäkern hatten insofern Erfolg, als bei Hofe bereits das Für und Wider des bislang geltenden generellen Verbots des Grundstückserwerbs von Quäkern diskutiert wurde, da man offensichtlich Gemeindemitglieder nicht mehr generell, sondern nur noch bei Verstoß gegen die Militärpflicht bestrafen wollte.[49] 1828 erfolgte dann die Freistellung vom Kriegsdienst durch eine Verordnung durch Friedrich Wilhelm III., die jedoch nicht umsonst zu haben war.[50] Nach der *allerhöchsten Cabinetts-Ordre* vom 16. Mai 1830 mussten diejenigen, die vom Militärdienst freigestellt werden konnten – Mennoniten, Quäker, Separatisten – drei Prozent von der Einkommenssteuer entrichten und verloren dennoch ihre bürgerlichen Rechte.[51] Dieser Abschlag wurde in Zukunft stets von den Quäkern, die geschlossen den Kriegsdienst verweigerten, zunächst dreimonatig, später jährlich, gepfändet.[52] Ungeklärt war jedoch, wie lange diese Pfändungen vorgenommen werden sollten, und ob in Auswanderungsfällen ersatzweise daheim gebliebene Familienmitglieder belangt werden konnten. Die Auswanderung, meist in die USA, wurde in Zukunft für junge Männer die gängige Option, die lästigen Drangsalierungen um den Kriegsdienst zu lösen. In Herford war dies beispielsweise 1832 die Familie des Handarbeiters Ellermann, der kurz nach 1830 wegen der neuen Pfändungsregel nach Nordamerika auswanderte.[53] Dass die deutschen Quäkeremigranten während des

---

48 Urkunden II (Anm. 18), 111; Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 112-113.

49 GStA PK I.H.A. Rep.76 III Sekt. 1. Abt. XIIIa.8, Bd. I, 1821-1836: Angelegenheiten der Quäker, 54.

50 Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 125; Kommunalarchiv Minden, WR 1 Nr. 14: Korrespondenz um Militärdienst und Eidesleistung, 1813-1836, 1857-1858: König Friedrich Wilhelm III., Berlin, 21. November 1828 und 16. Mai 1830.

51 Kommunalarchiv Minden, No. 3852 II, 209; GStA PK Rep.76 Sekt. 1. Abt. XIIIa.8, Bd. I 1821-1836: Angelegenheiten der Quäker, 141.

52 Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 133.

53 Urkunden II (Anm. 17), 262, 264; Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 144.

Sezessionskriegs die Kriegsdienstfrage wieder einholte, ist Teil der amerikanischen Quäkergeschichte und soll hier nicht weiter verfolgt werden.

Einstellungswandel bei den Quäkern

In Minden herrschte ab Mitte des 19. Jahrhunderts bezüglich der Notwendigkeit der Kriegsdienstverweigerung unter Quäkern keine Einigkeit mehr: radikale junge Quäker, die mit der Frage des Kriegsdienstes konfrontiert waren, wanderten nach Nordamerika oder England aus. Die soziale Struktur der zurückgebliebenen Mitglieder veränderte sich durch zunehmenden Wohlstand: Aus der Religionsgemeinschaft wurde immer mehr ein Kulturquäkertum, das, möglichst angepasst, im entstehenden Nationalstaat existieren wollte.

Nach 1847/48 wurden in Preußen Gesetzesänderungen im Allgemeinen Landrecht vorgenommen, nach welchen alle Untertanen ohne Unterschied ihrer Religion oder Religionsgrundsätze gleichen Rechten wie Pflichten unterworfen waren.[54] Die erst kürzlich gewonnene Befreiung der Quäker vom Militärdienst war erneut in Frage gestellt, und in Erwartung neuer Konflikte mit den Behörden erschien es den Quäker offensichtlich ratsam, sich direkt an Friedrich Wilhelm IV. zu wenden – ohne Erfolg.

In den folgenden Jahren praktizierten nur noch einige Quäker die Form der Totalverweigerung, die den Einzelnen oder die Gemeinde jedoch Jahr für Jahr mehr Geld kostete, welches weiterhin durch Pfändung eingetrieben wurde.[55] Es wurde zwar mehrfach von der Quäkergemeinde bedauert, dass Mitglieder Militärdienst leisteten, aber ein einheitliches Verweigern aller Mitglieder ließ sich nicht länger durchsetzen.[56] So leistete das Mitglied Adolph Mayer

---

54 Ebd. S. 163, 176-184.

55 Urkunden der Zweymonatlichen Versammlung der Gesellschaft der Freunde zu Minden und Pyrmont. Teil 3, 1855 bis 1898, 37a; Bibliothek der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker), Bad Pyrmont, Mikrofilm 1 (zukünftig: Urkunden III).

56 Ebd., 49.

seinen Militärdienst beispielsweise 1869 in Kassel (1866 preußisch geworden) ab und in Düsseldorf beabsichtigte der Sohn von August Mundhenke (1812-1885) sogar, den Soldatenberuf zu wählen.[57] Da half es auch wenig, dass der Engländer Josiah Forster (1782-1870) 1849 im Auftrage des Londoner *Meeting for Sufferings*, der nach der jährlichen Versammlung der englischen Quäker (London Yearly Meeting) höchsten Instanz der Quäkerkirche, noch einmal ausführlich den Mindener Quäkern die religiösen Gründe und die Notwendigkeit der Kriegsdienstverweigerung darlegte.[58] Gefruchtet hat es wenig, Kriegsdienstverweigerung scheint nicht mehr unbedingt zur quäkerischen Identifikationsstiftung herangezogen worden zu sein. Bezeichnend für diesen Einstellungswandel ist die Lebenserinnerung von Wilhelm Rasche (1881-1975). Dieser war der Sohn des ‚Schreibers' (Vorsitzenden) der Mindener Quäkergemeinde, zählte zur führenden Mindener Quäkerfamilie und wurde ganz im Sinne des Quäkertums erzogen, bzw. im Sinne dessen, was die Gemeindemitglieder dafür hielten. Anfang des 20. Jahrhunderts leistete er als Einjährigfreiwilliger in einem niedersächsischen Feldartillerieregiment den Militärdienst. Diese Entscheidung begründete er nicht gegen, sondern mit seinem Quäkertum: *Ich bin der Ansicht, daß jeder nach seinem Gewissen handeln muß, was ja auch die Grundlage des Quäkertums ist. Manche werden mich vielleicht verdammen, daß ich als Quäker Soldat geworden bin. Aber mein Gewissen sagte mir, daß ich mich meiner vaterländischen Pflicht nicht entziehen dürfte.*[59]

Die letzte aktenkundige Kriegsdienstverweigerung fand hingegen Mitte der 1850er Jahre statt. Im Frühjahr 1853 war Anton Finke (gest. 1897) als Rekrut bei der Infanterie in Minden stationiert und dem Militär vereidigt.[60] Seine Eltern waren früh verstorben und sein Vormund beantragte, den restlichen Militärdienst aufzuschie-

---

57 Ebd., 160.

58 LSF, Continental Committee Minutes, 333-334.

59 Wilhelm Rasche, Meine Einstellung zum Quäkertum, in: Der Quäker. Monatsschrift der deutschen Freunde 38, (1964), S. 251-255, hier S. 254. Die ‚Verdammung' folgte insofern, dass ein Rasches Leben würdigender Nachruf in der Zeitschrift ‚Quäker' unterblieb.

60 Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 163 f.

ben, da Finke ein Theologiestudium beginnen sollte.[61] Inzwischen hatte Finke in Minden die Quäker kennen gelernt und studierte anstatt Theologie, was von vielen Quäkern abgelehnt wurde, etwas Praktisches, nämlich Chemie. Da hier, anders als beim Theologiestudium, keine Befreiung vom Militärdienst vorgesehen war, wurde die Ableistung des restlichen Militärdienstes wieder virulent. Folglich wurde Finke erneut zum Militär eingezogen und befand sich 1855 etwa sechs Wochen lang im Gefängnis, weil er sich inzwischen weigerte, den Kriegsdienst auszuüben. Schließlich sollte er deswegen als Sträfling Festungsarbeiten in Minden ausführen.[62] Da er auch dieses verweigerte, folgten mehrfache, verschärfte Inhaftierungen. Schließlich wurde er in den ‚zweiten Soldatenstand' degradiert und im April 1855 für ein halbes Jahr auf das Garnisonsgefängnis nach Wesel gebracht.[63] Auch hier kam es zu Schwierigkeiten, da Finke selbst Küchen- oder Gartenarbeiten ablehnte.[64] Finke war Totalverweigerer. Schließlich wurde er am 1. Juni 1855 vom Kriegsgericht zu zweieinhalb Jahren Sträflingsarbeit verurteilt,[65] welche auf ein Bittgesuch des Engländers Thomas Gurney beim preußischen König auf zwei Jahre im Kreisgefängnis zu Duisburg verkürzt wurde.[66] Wegen seiner guten Führung und eines Bittgesuchs Finkes wurde er aber bereits 1856 durch den König begnadigt[67] und emigrierte sogleich zu den Quäkern ins englische

---

61 Ebd. S. 164.

62 Ebd. S. 165.

63 Minden, WR 1 Nr. 17: Korrespondenz betreffend die Kriegsdienstverweigerung des Franz Anton Finke aus Blintrop, 1855-1856, 9: Anton Finke an Ernst Peitsmeyer, 29. April 1855: Abschiedsschreiben.

64 Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 167.

65 Kommunalarchiv Minden, WR 1 Nr. 17: Korrespondenz betreffend die Kriegsdienstverweigerung des Franz Anton Finke aus Blintrop, 1855-1856, 13: Duisburg, 14. Mai 1856: Bittgesuch um Entlassung aus Gefangenschaft.

66 Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), 168. Vor über zehn Jahren (1841) hatte schon Joseph John Gurney aus Earlham Hall den preußischen König mit dem Ziel angeschrieben, für die Quäker gesetzliche Erleichterungen zu bewirken. Das Schreiben ist erhalten: GStA PK I.H.ARep.89.23731.

67 Urkunden III, 5 u. 17; siehe auch Kommunalarchiv Minden, Minden WR 1, Nr. 17: Korrespondenz betreffend die Kriegsdienstverweigerung des Franz Anton Finke aus Blintrop; Schreiben Duisburg, 14. Mai 1856: Bittgesuch um Entlassung aus Gefangenschaft. Das Bittgesuch kommt ganz ohne Bibelzitate aus und

Pontefract (West Yorkshire).[68] Im gleichen Jahr, noch vor seiner Freilassung, wurde er Mitglied der Quäkergemeinde. Ein besonderes Problem bestand darin, dass er schon 1853 Dienst geleistet und den einst geschworenen Eid auf den König Friedrich Wilhelm IV. gebrochen hatte. Dieser geleistete Militäreid stand aber seiner späteren Mitgliedschaft bei den Quäkern, die Eide bekanntermaßen ablehnten, nicht entgegen.

Schluss

Wenn es in der älteren Literatur zu den Kriegsdienstverweigerungen heißt, dass diese zeigten, *wie mannhaft die jungen deutschen Quäker damals ihre Überzeugung vertreten haben*, dass *die grausamsten Misshandlungen (...) sie nicht wankend machen* konnten oder dass *eine Zeit härtester Verfolgung wegen der religiös begründeten Wehrlosigkeit* eingesetzt habe,[70] kann dem so nicht zugestimmt werden. Erstens war, wie gezeigt wurde, kein einziger der Kriegsdienstverweigerer zum Zeitpunkt der Verweigerung Mitglied in der Quäkergemeinde. Der Beitritt erfolgte meist kurz nach Abschluss des Verfahrens um die Kriegsdienstverweigerung – möglicherweise war aber die Dankbarkeit für die Unterstützung, die der individuelle Verweigerer von der Gemeinde erhalten hatte, ein ausschlaggebendes Motiv für eine schnelle Konversion. Zweitens wurden im militärischen Ernstfalle, also bei den Befreiungskriegen und den späteren Kriegen 1864, 1866 und 1870, Quäker nicht zum Heer eingezogen. In allen dazwischen liegenden Fällen, in denen es zum Konflikt kam, hat der Staat schließlich nachgegeben – langjährige Haftstrafen, Exilierungen wie etwa in Großbritannien oder gar Hinrichtungen wie im Dritten Reich waren undenkbar. In Preußen wurden Kriegsdienstverweigerungen auf dem Rechtsweg behandelt.

---

zeigt einen gebrochenen Mann, der vor allem unter der erzwungenen Untätigkeit und seiner ungewissen Zukunft litt.

68 Urkunden III (Anm. 55), 20.

69 Ebd.

70 Hubben, Quäker (Anm. 5), S. 144.

Es fällt auf, dass die hier besprochenen Fälle (und weitere gab es nicht) Personen betrafen, die gerade erst oder noch nicht einmal einen Aufnahmeantrag in die Quäkergemeinde gestellt, aber alle schon längere Zeit zuvor mit den Quäkern in Kontakt gestanden hatten. Ohne Ausnahme verlief der Weg zur Mitgliedschaft in die Quäkergemeinde über die Kriegsdienstverweigerung und sicherte den Verweigerern unter den Mitgliedern den besonderen Status, mehr als andere für die pazifistische Überzeugung eingestanden zu haben.

Ob die staatlichen Behörden Personen, die noch nicht aber möglicherweise bald Quäker waren, eher nachlässiger behandelten oder vielmehr erst recht mit besonderer Härte angingen, ist kaum zu beantworten. Für das Erstere spricht jedenfalls die mehrfache Fürsprache durch Bittgesuche oder persönliche Vorsprache englischer Quäker beim preußischen Hofe, was für andere Kriegsdienstverweigerer, beispielsweise aus den Reihen der Mennoniten, völlig unmöglich war. Verallgemeinernden Aussagen steht hier aber die geringe Zahl von Kriegsdienstverweigerungen in Preußen im Verlauf des 19. Jahrhunderts ebenso entgegen wie fehlende vergleichende Untersuchungen über andere Gruppierungen von Kriegsdienstverweigerern. Letztlich wurde mit den Pfändungen ein Modell favorisiert, welches sich schon bei Mennoniten bewährt hatte. Da die Pfändungen jährlich vorgenommen wurden und es keine Alterbegrenzung gab, sicherte sich der Fiskus eine willkommene Einnahmequelle. Ob die gepfändeten Summen tatsächlich dem Militär zugeführt wurden, kann anhand der Quellen nicht abschließend geklärt werden. Langfristig führten die Pfändungen jedoch dazu, dass die Kriegsdienstverweigerung seitens der Quäker nicht mehr als individuelle Gewissensfrage thematisiert wurde, sondern mehr und mehr zu einer kaum hinterfragten Gewohnheit wurde: Es war bequemer, mit steigendem Wohlstand die Pfändungssumme zu zahlen als den Militärdienst zu leisten. Wie in anderen Angelegenheiten auch war das deutsche Quäkertum von einer radikalen Separatistengemeinde zu einer Gemeinschaft ehrbarer Staatsbürger geworden, deren Glaube mehr und mehr zur

Privatangelegenheit geworden war. Zwischen 1933 und 1945 hat schließlich kein einziger Quäker die Einberufung zur Wehrmacht verweigert – die Grundlagen einer pazifistischen Haltung mit Konsequenzen in der Lebensführung waren schon im 19. Jahrhundert aufgeweicht worden.[71]

[71] In der einschlägigen Literatur wird immer wieder Gerhard Halle als Kriegsdienstverweigerer der Quäker unter dem Dritten Reich angeführt; Bredemeier, Kriegsdienstverweigerung (Anm. 1), S. 149 f. Gerhard Halle schloss sich zwar schon 1927 der Deutschen Jahresversammlung an, trat aber aus Gründen, die hier nicht interessieren, 1932 wieder aus der Quäkergemeinde aus; Quäkerarchiv Berlin, Mitgliederbuch, Nr. 93. Zum Zeitpunkt seiner Kriegsdienstverweigerung 1942 war seine Haltung sicherlich vom Quäkertum mitgeprägt, er war jedoch kein Mitglied; siehe auch Giesela Faust, Nimm auf was dir Gott vor die Tür gelegt hat, Stolzenau 2006, S. 11 f.

Projekte

Anton Schindling

SFB 437
„Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“[1]

Der SFB 437 „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ hat in drei Bewilligungsphasen (1999 bis 2001, 2002 bis 2004 und 2005 bis 2008) Phänomene der Wahrnehmung und Deutung von Kriegen in Europa und Nordamerika vom Dreißigjährigen Krieg im 17. Jahrhundert bis zum Kalten Krieg und Vietnamkrieg in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts untersucht. Nicht die politische und militärische Geschichte von Kriegen – klassische Themen der politischen Geschichte und Militärgeschichte – stand im Fokus der Fragestellung des SFB, sondern prononciert die ‚Erfahrung', das heißt das Verarbeiten von Kriegserleben, die selektierende Perzeption von kriegerischen Ereignissen sowie die damit stets einhergehende Interpretation und Rückbeziehung auf sinnstiftende Deutungsmodelle. Die so verstandene ‚Erfahrung' schließt handlungsanleitende Verhaltensmuster der Menschen ein, die oft generationenübergreifend wirksam blieben. Der ‚Krieg in den Köpfen' bestimmte den Blickwinkel der Forschungen. Dafür wurde ein wissenssoziologisch fundierter Ansatz der Erfahrungsgeschichte diskutiert und in der Forschungsarbeit des SFB 437 weiterentwickelt. Frühere Ansätze der ‚Mentalitätsgeschichte' konnten dadurch aufgefächert und präzisiert werden.

Der große forschungsstrategische Vorteil des Tübinger Erfahrungsbegriffs war stets das konkrete Thema – die Kriege der Neuzeit und die dafür zur Verfügung stehenden schriftlichen und nichtschriftlichen bildlichen oder sächlichen Quellen –, so dass methodische Reflexionen über die Erfahrungsgeschichte empirisch unterfüttert werden konnten. Drei Forschungsfelder vor allem standen im Zentrum der Arbeit des SFB 437: die Projektbereiche

[1] Der Autor ist Sprecher des SFB 437 Kriegserfahrungen, URL<http://www.uni-tuebingen.de/SFB437/>.

(1) ‚Nation und Kriegserfahrungen', (2) ‚Religion und Kriegserfahrungen' sowie (3) ‚Medien und Kriegserfahrungen'. Die Nationen Europas beziehen sich – mit ganz wenigen Ausnahmen – in ihren maßgebenden historischen ‚Meistererzählungen' auf Kriege, sie sind ‚Kriegsgeburten'. Dies prägte die Selbstbilder und die Fremdbilder der Nationen und Nationalstaaten des 19. und 20. Jahrhunderts. Religiöse und konfessionelle Traditionen spielten dabei als wirkende Faktoren noch lange über das Ende des Zeitalters der ‚konfessionellen Bürgerkriege' bzw. der ‚Religionskriege' hinaus bis in das 20. Jahrhundert hinein eine handlungsorientierende Rolle – sowohl in einem Konflikte generierenden als auch in einem pazifizierenden, Konflikte begrenzenden Zusammenhang. Die meist mehrdeutige Funktion von Erklärungsmodellen und Sinnstiftungsmustern wird hier deutlich. Die Nation einerseits und die Religion bzw. Konfession andererseits wirkten vielfältig als ‚Letztwerte' für die Menschen, um Kriege zu begründen und um dem Sterben im Krieg einen Sinn zu geben, aber auch um Auswege aus dem Krieg in einer neuen Friedensordnung zu finden. Das Denken über den Krieg schloss in Europa in der Regel den zu stiftenden Frieden mit ein. Erst der Kulturbruch im ‚Zeitalter der Extreme' des 20. Jahrhunderts ließ hier Fundamente der europäischen Zivilisation und Identität zerbrechen.

Die Medialisierung von Kriegsereignissen war bereits im Dreißigjährigen Krieg ein Element der Ausbildung einer politischen Öffentlichkeit in Europa. Durch die Techniken und Wege der Nachrichtenproduktion und ihrer Verbreitung gewann sie freilich bis in die Gegenwart immer mehr an Gewicht und ließ die Abstände zwischen dem ‚Krieg in der Ferne' und dem ‚Krieg in der Nähe' schrumpfen. Der Erfahrungsraum und Erwartungshorizont der Nationalstaaten verdichtete bereits im 19. Jahrhundert die Kriegserfahrungen in Raum und erlebter Zeit.

Eine Art Referenzrahmen für die Arbeit des SFB 437 waren häufig die Kriegserfahrungen des Ersten Weltkriegs, seine Vorgeschichte und seine das 20. Jahrhundert weithin ausfüllende Wirkungsge-

schichte. Auf der Grundlage eines vom Land Baden-Württemberg und der DFG geförderten Anschubprojekts zum Ersten Weltkrieg war in den 1990er Jahren die Konzeption des SFB erwachsen. Forschungen gerade der im SFB kooperierenden Fächer Empirische Kulturwissenschaft, Kunstgeschichte, Literaturgeschichte sowie Evangelische und Katholische Theologie unterstrichen neben den Projekten der Geschichtswissenschaft diesen zeitlichen Gravitationspunkt.

Als der SFB konzipiert wurde, hatte in Europa der Kalte Krieg sein Ende gefunden und schien eine neue Epoche der friedlichen Verständigung und Zusammenarbeit von Völkern zu beginnen. Mit den Auflösungskriegen im ehemaligen Jugoslawien und dann dem 11. September 2001 begann jedoch eine neue Ära der Kriege, die kurz zuvor noch nicht wirklich vorauszusehen war. Dennoch kann der Tübinger SFB für sich in Anspruch nehmen, frühzeitig ein Themenfeld aufgegriffen zu haben, das einige Jahre später in aller Munde war. Exemplarisch steht hierfür das Verhältnis von Religion und Krieg, das in Tübingen – anknüpfend an ältere Forschungsschwerpunkte des Historischen Seminars – schon als erforschenswert erkannt worden war, als Schlagworte wie ‚Fundamentalismus', ‚Gottesstaat', ‚Gotteskrieger' und ‚Krieg gegen den Terror' noch nicht die politische Diskussion bestimmten.

Zu dem Spektrum der Fächer des SFB 437 gehörte auch die Neurowissenschaft, mit der zusammen über Gewalt im Krieg geforscht wurde. Die internationale Vernetzung des SFB erstreckte sich auf zahlreiche Länder in West-, Nord- und Osteuropa sowie die USA. Der SFB beschäftigte auch Mitarbeiter aus Dänemark, Frankreich, Russland, der Schweiz und den USA. Die zahlreichen Konferenzen, die in Tübingen, Blaubeuren, Freudenstadt und Weingarten durchgeführt wurden, waren grundsätzlich interdisziplinär und international angelegt.

Der wissenschaftliche Ertrag des SFB wird in zahlreichen Monographien und Sammelbänden dokumentiert. Es wurde dafür bewusst keine eigene SFB-Reihe begründet, sondern die Tübinger

Forschungsergebnisse werden auf wissenschaftliche Buchreihen verschiedener Disziplinen und Verlage sowie Einzelveröffentlichungen verteilt, um eine möglichst breit gefächerte Verbreitung und Sichtbarkeit und auch eine ständige Kontrolle durch externe Gutachter zu gewährleisten.

Andreas Bähr

Furcht und Furchtlosigkeit. Gewalt, Imagination und göttliche Macht im 17. Jahrhundert (Habilitationsprojekt)

Was (…) für angst und noth untter uns geweßen ist unmüglich zu beschreiben dan jetliche irs lebens und ehrn geforchten (…) ich bin so hart geengstiget worden/ das ich vermaint/ es wert mir leib und leben ja sogar die vernunfft kosten.[1] Wer sich der Lektüre einer größeren Zahl autobiographischer Texte aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges widmet, kann feststellen, dass nicht allein Clara Staiger, der Priorin des Augustinerinnenklosters Mariastein, sondern auch vielen anderen frühneuzeitlichen Autoren und Autorinnen die Furcht vor Gewalt gewaltsamer erschien als die Gewalt, die sie befürchteten. Ausgehend von dieser Beobachtung unternehme ich in meinem Habilitationsprojekt den Versuch, eine Geschichte der Gewalt als eine Geschichte der Furcht vor ihr zu schreiben. Ich frage nach den unterschiedlichen Bedeutungen von Furcht, Angst und Schreck in personalen Selbstbeschreibungen (in chronikalischen Erlebnisberichten, Diarien und Autobiographien) und beleuchte dabei schwerpunktmäßig die Zeit des Dreißigjährigen Krieges und der ‚Türkenkriege' des späten 17. Jahrhunderts.

Die besondere Gewaltsamkeit von Furcht und Angst ergab sich für die Zeitgenossen immer auch aus deren religiösen und kosmologischen Implikationen. Diese Furcht war die Furcht vor einer Gewalt, mit der Gott diejenigen strafte, die ihn nicht fürchteten: eine Furcht nicht allein vor der kriegerischen Gewalt der Soldaten, sondern auch vor Seuchen und Epidemien sowie vor Blitz, Donner und anderen ‚Naturkatastrophen' (die im Sinne heutiger Begrifflichkeit weder als ‚Katastrophe' erschienen noch als Manifestationen einer ‚Natur'). Eine derartige Furcht vor göttlicher Strafe wurde ihrerseits zur Strafe, nicht allein in ihrem eigenen affektuellen Leidenspotential, sondern auch in ihren Wirkungen: Im Horizont

[1] Klara Staigers Tagebuch. Aufzeichnungen während des Dreißigjährigen Krieges im Kloster Mariastein bei Eichstätt, hrsg. v. Ortrun Fina, Regensburg 1981, Bl. 80 f.

der frühneuzeitlichen Vorstellungen von der Macht der Imagination schien sie selbst herbeiführen zu können, was sie befürchtete. Verbreitet war nicht nur die Überzeugung, dass die Furcht vor der Pest die Pest auf sich zog. Zudem konnte die Furcht vor gewaltsamem Sterben direkt zum Tod führen, zum schlagartigen körperlichen Tod oder zu einem Tod vor dem Tod: zum Verlust von Vernunft und Verstand. Besonders augenfällig werden diese Zusammenhänge in der ‚Ungarischen Krankheit', einem vielfach tödlichen Leiden, das, in der Medizingeschichte als ‚Fleckfieber' identifiziert, in der Frühen Neuzeit vielfach als Folge der Furcht vor einer soldatischen Gewalt aufgefasst wurde, die religiös und konfessionell konnotiert war. An ihr schienen zunächst vornehmlich Soldaten zu erkranken, die das Heilige Römische Reich in Ungarn gegen die ‚Türken' zu verteidigen suchten, dann jedoch auch solche ‚geistlichen Ritter', die den Kampf gegen den jeweiligen konfessionellen Antichrist angetreten hatten.[2] Diese Furcht war eine falsche, eine *knechtische* Furcht. Gegen sie und gegen das, was sie befürchtete, half nur die rechte Furcht: eine *kindliche* Gottesfurcht. Allein die Furcht des Herrn, so schien es, allein das Vertrauen auf seine Gnade bot Schutz vor Not und schweren Plagen und vor der Furcht vor ihnen: vor der Enge der ‚Angst' des Gewissens und des Todes. Wo Furcht die Gewalt auf sich zog, die sie im Blick hatte, schlug Furchtlosigkeit dasjenige, was mit Gewalt drohte, in die Flucht.[3] Diese furchtlose Gottesfurcht war nicht allein ein Begriff des Religiösen und der Theologie; sie hatte ihren Ort ebenso in frühneuzeitlichen Theorien vom Staat, von politischer Herrschaft und vom christlichen Soldaten, die neben der Furcht Gottes die

---

[2] Ausführlicher: Andreas Bähr, Die Semantik der Ungarischen Krankheit. Imaginationen von Gewalt als Krankheitsursache zwischen Reformation und Aufklärung, in: Claudia Ulbrich (u. a.) (Hrsg.), Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD, Berlin 2005, S. 359-373.

[3] Ausführlicher: ders., Gottes Wort, Gottes Macht und Gottes Furcht. Gewaltdrohung und Sprache im 17. Jahrhundert, in: Jutta Eming, Claudia Jarzebowski (Hrsg.), Blutige Worte. Internationales und interdisziplinäres Kolloquium zum Verhältnis von Sprache und Gewalt in Mittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 2008, S. 213-232.

Ehrfurcht gegenüber seinen Stellvertretern zu erwecken suchten: gegenüber den Obrigkeiten und Autoritäten dieser Welt.

Diese Auseinandersetzungen erklären, dass und warum in autobiographischen Texten des 17. Jahrhunderts eigene Furcht als abwesend beschrieben wird: als vergangen und überwunden in Gott. Die Erinnerung an eine Furcht, die Sünde war und Strafe für (diese) Sünde zugleich, präsentierte die eigene Gottesfurcht: das Wissen um diese Sünde und um den Allmächtigen, der aus ihr befreite. Berichte von einem Leben in Furcht und Angst sind Berichte des Über-Lebens; sie haben ihren Anfang nicht allein in der Errettung aus tödlicher Gefahr, sondern auch und vor allem im Glauben an einen göttlichen Retter. Vor diesem Hintergrund analysiere ich die Beschreibungen von Furcht und Gewalt als eine historisch-kulturelle Semantik. Ich kontextualisiere sie in den zeitgenössischen theologischen, philosophischen und medizinischen Debatten darüber, was Furcht ist: über ihre Gegenstände, Ursachen und Folgen sowie über ihre religiöse und moralische Bewertung; auch literarische Thematisierungen von Furcht und Angst werden dabei einbezogen. Aussagen über eigene Furcht, so zeigt sich dann, geben nicht Aufschluss über ‚Erfahrungen' und ‚Gefühle' von Autor-Personen jenseits des Textes, sondern über die Bedingungen ihrer Möglichkeit: über die Funktion von Furcht und Angst für die Konstituierung einer von sich selbst sprechenden und schreibenden ‚Person' im Text.[4]

Dieses Vorgehen kritisiert die mentalitätsgeschichtliche und psychohistorische Debatte, wie sie über Furcht und Angst im 17. Jahrhundert im Allgemeinen und über deren Verhältnis zur Religion im Besonderen geführt wird, eine Debatte, deren Grund im Wesent-

[4] Ausführlicher: ders., Vom Nutzen der Paradoxie für die Kulturhistorie. Furchtlose Furcht in frühneuzeitlichen Selbstbeschreibungen, in: Franz X. Eder (Hrsg.), Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen, Wiesbaden 2006, S. 305-321.

lichen in der Aufklärung gelegt worden ist.[5] Sie basiert auf einem spezifisch modernen Begriff der ‚Psyche', und nicht nur sie: Dies ist auch für eine ‚Selbstzeugnisforschung' zu konstatieren, die in aller Regel ein aufklärerisch konzipiertes ‚Selbst' hinter seinem ‚Zeugnis' aufzuspüren sucht. Demgegenüber suche ich herauszuarbeiten, dass die in autobiographischen Texten beschriebene Furcht die schreibende Person nicht in psychophysischer Innerlichkeit verortet, sondern in einem in göttlicher Vorsehung gegründeten Kosmos. Diese Furcht, mithin, war kein individuelles ‚Gefühl', sondern ein ‚Affekt', in dem sich die Möglichkeiten des Erkennens und Handelns im Horizont göttlich-kosmischer Mächte manifestierten. Dies wird besonders deutlich dort, wo dieser Affekt nicht durch eine Wach-, sondern durch eine Traumimagination hervorgerufen wurde: dort, wo das eigene Leben als die Erfüllung eines Furcht erregenden Traumes erinnert wird, der die Zukunft verkündete.[6] Eine Geschichte angstvoller ‚Einbildung(en)', die in dieser Weise deren spezifische epistemologische Voraussetzungen beachtet, eröffnet weiterführende Perspektiven auch für eine historische Gewaltforschung, die erst begonnen hat, sich für die körperliche Gewaltsamkeit der frühneuzeitlichen ‚imaginatio' zu interessieren.

---

5 Ausführlicher: ders., Die Furcht der Frühen Neuzeit. Paradigmen, Hintergründe und Perspektiven einer Kontroverse, in: Historische Anthropologie 16 (2008), S. 291-309.

6 Ausführlicher: ders., Furcht, divinatorischer Traum und autobiographisches Schreiben in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 34/1 (2007), S. 1-32; ders., Träumen von sich. Imaginative Selbstverortung und der Raum der ‚Person' in Traumerzählungen der europäischen Frühen Neuzeit, in: ders. (u. a.) (Hrsg.), Räume des Selbst. Selbstzeugnisforschung transkulturell, Köln u. a. 2007, S. 273-287.

Yigit Topkaya

‚Türkengewalt' und ‚Türkenmoral' in Süddeutschland. Von der Eroberung Konstantinopels bis zur ersten Belagerung Wiens[1]

Der ‚Türke' – ein in den Quellen stark verbreiteter Ausdruck – zählt um 1500 zu den populärsten medialen Figuren im süddeutschen Raum. Dies verdankt er insbesondere dem Aufkommen und der Verbreitung des Buchdrucks, dessen erste Erzeugnisse bekanntlich zwei Turcica sind: ein päpstlicher Ablass und ein so genannter Türkenkalender. Die Druckerwerkstätten stellten für die Medialisierung des ‚Türken' wichtige Akkumulations- und Produktionszentren massenweiser und zugleich heterogener Inhalte. Dass sich die neue Kunst des seit dem Fall Konstantinopels (1453) zum neuen Feind der gesamten Christenheit erklärten Türken von Beginn an annimmt, zeugt im Rückblick fast schon von einer Schicksalsgemeinschaft. Die Forschung ist sich demgemäß einig, dass der Buchdruck ein entscheidender Faktor für die nachhaltige Wirkungsmacht des Diskurses über den neuen Feind war. Die medialen Bedingungen und Gründe dafür werden jedoch in der Regel kaum weiter untersucht.

Das Projekt setzt sich daher mit der Frage nach den Möglichkeitsbedingungen der erfolgreichen, d. h. nachhaltigen und weiträumigen Medialisierung des ‚Türken' auseinander, mit besonderem Blick auf die mediale Verbreitung und Zirkulation dieser Figur im translokalen Netz des Buchdrucks. Die seit der Eroberung Konstantinopels, wenn auch mit unterschiedlicher Konjunktur, anhaltende Produktion von Türkendrucken beinhaltet nicht nur Neuigkeiten über aktuelle Schlachten. Oftmals dienen die Turcica auch der Auseinandersetzung und Reformulierung christlicher Ordnungsvorstellungen. Diese Doppelnatur der Türkendrucke äußert sich besonders im Wissen über den neuen Feind. Die zahlreichen Beschreibungen der türkischen Ordnung, Gewalt,

[1] Dissertation, betreut durch Prof. Susanna Burghartz im Rahmen des Nationalen Forschungsschwerpunktes „Medienwandel-Medienwechsel-Medienwissen" an der Universität Basel.

Moral oder Religion werden in der Regel als Kontrastfolie für die eigenen Verhältnisse herangezogen und sind zugleich Ausdruck eines kulturellen Aushandlungsprozesses um die Deutungshoheit über ein besonders populäres Thema. Der ‚Türke' fungiert dabei als eine mediale Figur, über die ganz unterschiedliche diskursive Felder verhandelt werden. Das Wissen um den neuen Feind geht daher immer über die Auseinandersetzung mit dem Fremden hinaus und zeigt sich als ein medialisiertes Wissen, das die diskursiven Inhalte transformierend zu vermitteln vermag. So gesehen stellen die Türkendrucke nicht nur erfolgreiche Verbreitungsmedien des Türkendiskurses dar, sondern bringen immer auch ein (implizites oder explizites) Medienwissen zum Ausdruck. Die Türkendrucke sollen in diesem Sinne weniger auf ihren Informationswert, sondern vielmehr auf die Bedingungen ihrer medialen Wirksamkeit hin untersucht werden.

Der Fokus auf die Medialität des ‚Türken' verspricht die Dynamik des Türkendiskurses stärker sichtbar zu machen, als dies bisher in der Forschung berücksichtigt wurde. Das Projekt verbindet auf diese Weise jüngere mediengeschichtliche und -theoretische Ansätze im Kontext des Buchdrucks mit diskursgeschichtlichen Arbeiten über die Türkenliteratur. Die Konzentration auf ein räumlich überschaubares Gebiet süddeutscher Städte als herausragende Produktions- und Verteilungszentren von Türkendrucken verspricht dabei, die Zirkulation und Ausbreitung des ‚Türken' systematisch auf seine medialen Bedingungen hin untersuchen zu können.

Berichte

Carmen Winkel

Friedrich der Große: Hof und Familie
Die friderizianische Monarchie im Zeichensystem der europäischen Höfe
(Potsdam 9.-11. Oktober 2008)

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Dies hätte auch die Überschrift für die Tagung im Haus der Brandenburgisch Preußischen Geschichte (HBPG) sein können, die im Zusammenhang mit dem Projekt „Friedrich 300", also zum 300. Geburtstag Friedrichs II. 2012, stattfand.

Bereits ein Jahr zuvor hatten sich renommierte Wissenschaftler versammelt, um eine ‚perspektivische' Bestandsaufnahme der wichtigsten Themen im Umkreis Friedrichs II. vorzunehmen. Die Tagung war also in ein weites Forschungsinteresse eingebettet, wie Hartmut Dorgerloh, der Generaldirektor der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG), in seinem Grußwort unterstrich. Im Jahr 2012, in dem sich zum 300. Mal der Geburtstag des ‚großen' Königs jähren wird, soll mit den Restaurierungsarbeiten am Neuen Palais und weiterführenden wissenschaftlichen Forschungen ein revidiertes Bild des ‚Philosophen von Sanssouci' gezeichnet werden. Ein Bild, das bisher noch immer stark von den ideologischen Vorurteilen des 19. Jahrhunderts durchsetzt ist, wie Jürgen Luh, Mitarbeiter der SPSG, in seinen einleitenden Worten betonte. Besonders die Hofhaltung des großen Königs wurde dabei bislang von der Forschung kaum beachtet. Das Bild von Friedrich als rational-aufgeklärtem Monarchen sowie seine abfälligen Äußerungen über die ‚verschwenderische' Hofhaltung seines Großvaters haben lange Zeit die Forschungspositionen bestimmt. Die Tagung nahm sich dieses Desiderates an und versuchte, der Bedeutung des friderizianischen Hofes im europäischen Kontext nachzuspüren.

In seinem Einführungsvortrag zeigte Jürgen Luh die vielfältigen Fragestellungen und die Bedeutung der Thematik für das Verständnis der frühneuzeitlichen Kulturgeschichte.

Der erste der insgesamt 13 Vorträge thematisierte die Bedeutung des Hofes als Haushalt und Bedeutungsträger. ANDREAS PEČAR (Konstanz/ Rostock) zeigte am Beispiel des englischen Hofes der Tudor- und Stuartzeit, wie sehr die Höfe die politische Strategie des Fürsten widerspiegeln. Die Betrachtung über diese lange Zeitspanne zeigte, wie langlebig die Strukturen des Hofes waren, wobei die Außendarstellung stark von der Herrscherpersönlichkeit geprägt wurde. Im Hinblick auf den friderizianischen Hof gab Pečar daher zu bedenken, dass Friedrich neben der Durchsetzung seines persönlichen Stils wohl auch viele Strukturen seiner Vorgänger übernahm.

Daran anschließend befasste sich THOMAS BISKUP (Hull) mit der Bedeutung des Zeremoniells am Hofe Friedrichs. Er verdeutlichte, dass die publizierten Distanzierungen Friedrichs von Prunk und Zeremoniell nicht wörtlich zu nehmen, sondern eher in einem literarischen Kontext zu sehen sind. Dass Friedrich die zeremoniellen Kategorien durchaus ernst nahm, zeigte der Referent anhand der Feierlichkeiten im Rahmen des Besuches des Bayreuther Hofes 1750 in Berlin. Der Besuch des Markgrafen und seiner Frau Willhelmine, der Schwester Friedrichs, wurde als dynastischer Verwandtenbesuch inszeniert und diente Friedrich nach den gewonnenen schlesischen Kriegen zur Selbstinszenierung als ‚Held im Frieden'. In Form eines aufwendigen ‚Ritterturniers' wurde das Militär ganz selbstverständlich mit in die Selbstinszenierung einbezogen und somit der Bogen zu den militärischen Siegen Friedrichs als ‚Roi connetable' geschlagen.

Die Interferenzen zwischen den Verwaltungs- und Hofämtern standen im Mittelpunkt des Vortrages von FRANK GÖSE (Potsdam). Hatte die ältere Forschung darauf verwiesen, dass es unter Friedrich kaum noch zu einer Ämterkumulation gekommen wäre und eine Trennung zwischen Hofämtern und (außerhöfischen)

Amtsträgern vorherrschte, so zeigte Göse, dass es einen engen Verkehr zwischen der Hofgesellschaft und den Amtsträgern gegeben hatte. Der Wechsel zwischen beiden Gruppen war nicht selten. Die personellen Verflechtungen zwischen Hof und hoher Amtsträgerschaft waren dabei vor allem informeller Natur und lassen sich etwa an der Übernahme von Patenschaften bürgerlicher Beamtenkinder durch Mitglieder der Hofgesellschaft nachweisen.

Die von den Organisatoren der Tagung angestrebte Interdisziplinarität zeigte sich dann, ohne Frage in außergewöhnlicher Weise, mit dem anschließenden Vortrag. RONNY PIETZNER (Kleinmachnow) befasste sich mit der Tafelkultur des Königs. Der Kochweltmeister des Jahres 2006 und Restaurantbesitzer sprach über die Speisezettel und Essgewohnheiten des Königs, die nicht unbedingt gesundheitsfördernd waren. Dabei war auch das Essen kein rein privater Akt, sondern diente der höfischen Repräsentation.

JEANNETTE OPALLA (Gründau) sprach anschließend über einen weiteren Aspekt höfischer Repräsentation: das Geschenkwesen. Am Beispiel der Geschenke Friedrichs für den osmanischen Hof und für Katharina II. zeigte sie, dass durch das Medium der Geschenke Rangunterschiede diskutiert und festgelegt wurden. Die aufwendige und adressatenspezifische Gestaltung der Geschenke sollte die Leistungsfähigkeit des preußischen Hofes und Staates darstellen und versprach damit dem König auch Prestige. Das Porzellangeschenk Friedrichs für die Zarin Katharina II. im Jahr 1772 trug dabei starke persönliche Züge und enthielt deutliche Zitate seiner Politik. Als nonverbales Kommunikationsmittel spielten Geschenke insgesamt eine wichtige Rolle in der Außendarstellung des Hofes.

Der König als Auftraggeber bildender Kunst stand im Fokus des Vortrags von CHRISTOPH M. VOGTHERR (London). Dabei zeigte er, dass Friedrich nicht nur den Auftrag gab und damit die Themenwahl bestimmte, sondern auch direkt in den Entstehungsprozess von Bildern eingriff, indem er an den Entwürfen der Künstler Korrekturen vornahm und Skizzen und Entwürfe kon-

trollierte. Zugleich war die Themenauswahl der Bilder einerseits stark persönlich bestimmt, andererseits dienten die Kunstwerke auch zur königlichen Repräsentation. Seine Aufträge an namhafte Künstler wurden in der Öffentlichkeit wahrgenommen und diskutiert. Die Auswahl der Künstler folgte daher auch eher ihrem öffentlichen Renommee und weniger einer speziellen Vorliebe Friedrichs.

Den zweiten Tag der Tagung eröffnete CLAUDIA TERNE (Berlin) mit ihrem Vortrag über die friderizianische Oper. Für Friedrich bot die Musik die Möglichkeit, seine persönliche Vorliebe mit seinen Aufgaben als höchster Repräsentant der preußischen Monarchie zu verbinden. Welcher Stellenwert der Oper in diesem Rahmen zukam, zeigt sich am Bau der Hofoper unter den Linden, mit deren Bau der Architekt Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff 1740 von Friedrich beauftragt wurde und die damit das erste Gebäude seines städtebaulichen Projekts darstellte. Der Zutritt zur Oper war grundsätzlich für alle Berliner Bürger kostenlos, allerdings wurden auswärtige Besucher und Gesandte bevorzugt. Der König war dabei die zentrale Gestalt im Opernhaus, dessen Besucherlogen streng hierarchisch gegliedert waren. Staatsrepräsentation und private Vorliebe fielen hier für Friedrich zusammen. Er nahm daher starken Einfluss auf den Spielplan und die Kulissengestaltung. Seine eigenen Kompositionen wurden allerdings eher im privaten Kreis aufgeführt und nicht in der Hofoper.

AFRA SCHICK (Berlin) betrachtete in ihrem Vortrag die Möbelkunst unter Friedrich II. Die Einrichtung des Neuen Palais' war stark von seinen persönlichen Vorlieben für kostbare Materialien geprägt. Die Gebrüder Spindler, die sich mit ihren Arbeiten für Friedrichs Bayreuther Nichte empfohlen hatten, waren die maßgeblichen Schöpfer dieser Möbelstücke. Die Möblierung des Neuen Palais' zeigt, dass Friedrich auch im Alter durchaus aufgeschlossen für die neue Kunstrichtung des Klassizismus war. Die Möbelkunst erhielt in Preußen nach der Fertigstellung des Neuen Palais

allerdings kaum noch neue Aufträge, der heimische Adel konnte oder wollte sich diese Art von Repräsentation wohl nicht leisten.

Das Referat über den Hof des Prinzen Heinrich von KAROLINE ZIELOSKO (Krefeld) musste leider entfallen, wird aber ebenso wie die anderen Vorträge in der Schriftfassung auf den Seiten von www.perspectivia.net im Internet verfügbar sein.

Die Rolle Friedrichs als Dynast und seine Heiratsstrategien standen im Zentrum der Ausführungen von DANIEL SCHÖNPFLUG (Berlin). Dabei wurde deutlich, dass Friedrich alles andere als der einsame Asket war. Als Dynast und ‚Chef' seiner Familie hat er eine entscheidende Rolle bei der Heiratspolitik seiner Familie gespielt. Der kinderlose König drängte seine Geschwister zur Hochzeit, bei den Heiraten spielten zwei Aspekte eine Rolle: der Erhalt des Hauses sowie politische Erwägungen. Die so geknüpften verwandtschaftlichen Netzwerke wurden diplomatisch und politisch genutzt. Die Dynastie war das Fundament der fürstlichen Herrschaft, dabei wurden die Familienmitglieder – ob männlich oder weiblich – als Ressource gesehen und für das Haus genutzt.

MICHAEL ROHRSCHNEIDER (Köln) befasste sich anschließend mit den höfisch-kulturellen Beziehungen zwischen den anhaltinischen Fürstentümern und Preußen. Die enge Verbindung zwischen Brandenburg und Anhalt auf verwandtschaftlicher, nachbarschaftlicher und schließlich militärischer Ebene zeigte sich auch im Kulturtransfer zwischen beiden Häusern. Dabei waren die Beziehungen keineswegs eine ‚Einbahnstraße', sondern eher wechselseitig. Zwar hatten die anhaltinischen Höfe nicht das Ausmaß des preußischen, doch wurde ein hoher Prozentsatz der Einnahmen in die Hofhaltung und den kulturellen Bereich investiert und damit durchaus auch Einfluss auf den preußischen Hof genommen. Insbesondere durch die Förderung von Kunst und Kultur versuchten die kleinen anhaltinischen Fürstentümer an Status zu gewinnen.

Der letzte Vortrag nahm die Veränderungen der beiden größten Höfe des 18. Jahrhunderts in den Blick: Versailles und Wien. JEROEN DUINDAM (Utrecht) machte deutlich, dass die wachsenden

Heeresausgaben in beiden Ländern eine Reduzierung des Hofstaates zur Folge hatten. Die Entstehung einer breiten Öffentlichkeit zwang die Höfe ebenso zur Anpassung. Dass den Monarchen bei der Anpassung ihrer Höfe teilweise die Hände gebunden waren, wurde am französischen Beispiel deutlich. So ließ Ludwig XVI. seinen Hofstaat zwar reduzieren, seine Gattin Marie Antoinette oder seine Brüder konnte er jedoch nicht überzeugen, seinem Beispiel zu folgen. Aber trotzdem waren – so Duindam – die Höfe fähig, sich den gewandelten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen.

In seinem Schlusswort kündigte Jürgen Luh für das Jahr 2009 die dritte Tagung in dieser Reihe an, die unter dem Titel ‚Friedrich und die Größe' stattfinden wird. Den Organisatoren der Tagung kann man angesichts der durchweg gelungenen Veranstaltung nur ein Lob aussprechen. Der bei schönstem Herbstwetter an beiden Tagen vollbesetzte Tagungsraum zeigt, dass Friedrich II. noch immer zu faszinieren vermag. Insgesamt hat die Tagung einen wichtigen Beitrag geliefert, um das verklärte, nahezu mystische Bild des Monarchen zu revidieren und dabei gezeigt, dass gerade diese differenziertere Sichtweise zu neuen faszinierenden Einsichten führen kann.

Janine Rischke

Umstrittene Sicherheit: Militärische Mobilisierung, gesellschaftliche Ordnung und politische Partizipation in der Neuzeit (1500 – 2000) (Potsdam 11.-13. September 2008)

Die Problematik vom ‚Militär in der Gesellschaft' berührt zu jeder Zeit die Faktoren Inklusion und Exklusion von gesellschaftlichen Gruppen. Dieser Thematik widmete die Tagung des Lehrstuhls für Militärgeschichte der Universität Potsdam im September dieses Jahres fünf Sektionen, die sich in chronologischer Abfolge mit der Verknüpfung von externen Bedrohungsszenarien, ziviler Bewaffnung und ordnungspolitischen Überlegungen beschäftigte. Ziel war es, Bedingungen, Charakteristika und Auswirkungen militärischer Mobilisierung in ihrer historischen Entwicklung zu beleuchten.

Die erste Sektion widmete sich der Herausbildung frühmoderner Milizen innerhalb der Staatsbildungsprozesse von 1550 bis 1789. HOLGER T. GRÄF (Marburg) eröffnete mit seinem Beitrag zum hessischen Landesdefensionswerk unter dem Landgrafen Moritz den ersten von drei Sitzungstagen. Er beleuchtete die Rolle des Defensionswerks als herrschaftliches Instrument gegenüber Ständen und Adel. Im Verlauf der frühneuzeitlichen Verstaatlichungsprozesse wurde die Bewaffnung der Bevölkerung in Notzeiten zudem professionalisiert – die militärische Disziplinierung als Akt der ‚Zivilisierung' von Zeitgenossen anerkannt. Gräf verwies darauf, dass die Einbindung aller Schichten und Stände in der frühen Phase der hessischen Landmiliz zu einer hohen Militarisierung des gesamten Territoriums seit dem 16. Jahrhundert führte und Bauern wie Adel einschloss.

Im folgenden Vortrag beschäftigte sich FRANK GÖSE (Potsdam) mit der brandenburgisch-preußischen Landmiliz vom ausgehenden 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Er zeichnete die Bedingungen für die Herausbildung der brandenburgischen Milizen

nach, welche in der Forschung lange Zeit als reaktionäres Werkzeug des Landesherrn im Gegensatz zu den Landständen gedeutet und unterschätzt wurden. Die vielen konfessionellen Konflikte des 17. Jahrhunderts, besonders aber die Bedrohungsszenarien des Dreißigjährigen Krieges hatten die Grundlage für eine Mobilisierung der Bevölkerung geschaffen. Göse verwies auf die verspätete Einrichtung eines organisierten Milizwesens, welches im Verlauf des Krieges nicht mehr flächendeckend zum Tragen kam, in der Folge aber in der Struktur erhalten blieb. Dies ermöglichte dem Landesherrn einerseits die Rekrutierung der Bevölkerung für das wachsende stehende Heer und verschaffte der Landmiliz andererseits als ‚Reserveheer' bis in das 18. Jahrhundert hinein eine gewisse Anerkennung.

Der Verbindung von Königlichem Machtanspruch und zeremonieller Öffentlichkeit widmete SÖREN BITSCH CHRISTENSEN (Arhus) sein Referat zur Rolle der dänischen Zivil-Garden in der Repräsentation der dänischen Könige von 1660 bis zu den Napoleonischen Kriegen. Eine markante Bedingung für die Entwicklung und das starke Anwachsen der städtischen Garden sah Christensen in der Veränderung der Ständestruktur und somit in den Ansprüchen einer zunehmend auf Funktionen, Leistungen und patriotische Verbundenheit mit dem dänischen Herrscherhaus gerichteten Ordnung. Signifikant für diese enge Verbindung waren die repräsentativen Stadtumzüge der Bürgergarden, die zur Identifikation mit patriotischen Idealen und damit zur Entwicklung einer nationalen Identität beitrugen. Die Bewaffnung der dänischen Stadtbürger, so Christensen, habe weit über die Magnifizienz des Königs hinaus durch Mechanismen der Inklusion von Bürgern aus allen Schichten zu einer tiefgreifenden gemeinschaftlichen Identität und ebenso zur Disziplinierung der Bürger beigetragen.

Dem gegenüber beschäftigte sich der vierte Beitrag dieser Sektion mit der Frage nach Formen ziviler Bewaffnung in Südamerika: FABIAN FECHNER (Tübingen) betrachtete die Rolle von Eingeborenenmilizen in der Jesuitenprovinz Paraguay von 1641 bis 1768.

Die Andersartigkeit der Machtstrukturen auf dem südamerikanischen Kontinent im Gegensatz zu Europa stellte den Kern der Darstellung dar, denn anders als in den vorhergehenden Beispielen vollzog sich die Machtentfaltung dort über administrative Strukturen. Fechner verwies auf die große Bedeutung der Jesuitensiedlungen als feste Standorte ehemals nomadischer Einwohner unter der Verwaltung und dem Schutz der Jesuiten. Christlich missionierte Guadani sahen sich durch Überfälle nicht-missionierter Bevölkerungsgruppen bedroht: die Bewaffnung der Jesuitensiedlung galt demnach vor allem der Verteidigung von Religion und Besitz. Die Disziplinierung durch Religion und Militär führte zur Vorstellung von der ‚Zivilisierung' der südamerikanischen Bevölkerung und wurde von diesen in der Folge auch in Auseinandersetzungen mit dem spanischen Herrscherhaus argumentativ genutzt.

RALF PRÖVE (Potsdam) machte in seinem anschließenden Kommentar auf den sich andeutenden Zusammenhang von sozioökonomischen Bedingungen in Form von Bedrohungsszenarien und der Aufstellung von Milizen in der Stadt und auf dem Land aufmerksam. Pröve betonte zudem die problematische Historisierung dieser Vorgänge im 19. Jahrhundert und die damit einhergehende Konstruktion einer ‚Militarisierung' der Gesellschaften. In der anschließenden Diskussion wurden Fragen der Ideologisierung von bürgerlichen Milizen bis hin zur Korpsgeistbildung oder die tatsächliche Instrumentalisierung durch den Landesherrn angesprochen. Deutlich wurde die doppelte ideologische Indienstnahme der Milizen: als letzte Verteidigungsreserve und Alternative zum stehenden Heer des Fürsten einerseits sowie als Schreckensszenario des bewaffneten ‚Pöbels' andererseits.

Die folgende Sektion widmete sich der militärischen Mobilisierung als politischer Emanzipation von 1789 bis 1850. WOLFGANG KRUSE (Hagen) zeichnete am Beispiel der Französischen Nationalgarde im Verlauf der Französischen Revolution die Entstehung einer *Miliz Bourgeoise* und die Entwicklung zur Nationalgarde vor dem Hintergrund der politischen Spannungen zwischen den verschie-

denen Parteien der Revolution nach. Dies wirkte sich auch auf die Zusammensetzung der Garde aus, die im Verlauf der Ereignisse von einer elitären bürgerlichen Miliz zur Verpflichtung für alle Bürger wurde und als politisches Werkzeug der Revolutionsregierung zur Republikanisierung, Nationalisierung und Radikalisierung der Ereignisse beitrug. Damit war die Nationalgarde nicht nur ausführendes Mittel der Regierung, sondern tragendes Element der Revolution durch das Erlernen des militärischen Handwerks und durch die Glorifizierung von Gewalt.

Dem ideologischen Aspekt der militärischen Mobilisierung in den deutschen Territorien widmete sich dann der Beitrag von UTE PLANERT (Wuppertal) zu reichspatriotischen und dynastisch-nationalen Elementen im Freiburger Bürgermilitär in den Kriegen der Französischen Revolution. Sie betonte ebenfalls die bestehende Tradition landesherrlicher Defensionswerke in den süddeutschen Territorien, welche in Notzeiten bis in das 19. Jahrhundert hinein genutzt wurden. Angesichts der latenten Bedrohung durch französische Übergriffe hatte sich in Freiburg eine Bürgermiliz gebildet, die sich dem Kaiser verpflichtet sah und die Strukturen der eigenen Miliz durch symbolische Handlungen und Rituale stilisierten. Dieses Selbstverständnis machte sich an Ehrenzeichen und besonderen Rängen bemerkbar, schuf aber laut Planert zugleich eine homogene Gruppe, in welcher sich die einzelnen Bürger zunehmend über ihre militärische Rolle definierten. An die Stelle ständischer Strukturen trat die Glorifizierung getöteter Milizionäre durch einen besonderen Totenkult und somit auch die Nationalisierung der Miliz im süddeutschen Raum.

Mit der wichtigen historischen Zäsur der napoleonischen Kriege beschäftigte sich auch der folgende Beitrag von LUDOLF PELIZAEUS (Mainz) zur anti-napoleonischen Mobilisierung in Italien und Spanien. Hier standen die langen Traditionen der Bewaffnung der Landbevölkerung vor allem in Spanien sowie die Frage nach den Feindbildern und Exklusionskonzepten im Vordergrund. Die aus der Spanischen Mesta entstandenen Bruderschaften zum

Schutz der Handelswege wurden angesichts des französischen Bedrohungspotenzials nach 1793 wiederbelebt, um die spanischen Provinzen vor den Einfällen der französischen Soldaten zu bewahren. Dabei verwies Pelizaeus auf die ‚Guerilla', den kleinen Krieg, stellte den Deutungswandel des Begriffes im Verlauf der Napoleonischen Kriege dar, bis die ‚Guerilla' schließlich als ein parallel zum Militär bestehendes Gewaltpotenzial begriffen wurde. Die Mobilisierung weiter Bevölkerungsgruppen gelang den spanischen und italienischen Milizen durch den Rückgriff auf tradierte Feindbilder und die besondere Betonung von Zugehörigkeiten, welche, wie Pelizaeus feststellte, auch durch die katholischen Geistlichen vor Ort und durch große Teile des Adels gestützt wurden.

LINDA BRAUN (Bielefeld) referierte anschließend über die ideengeschichtliche Einbettung von Landwehr, Landsturm und Freiwilligenbewegung in die militärischen Reformdiskussionen in Preußen zwischen 1806 und 1814. Sie verwies auf die Rezeption der europäischen Kriegsgeschehnisse durch die militärischen Reformer in Preußen und betonte die Vorbildfunktion des spanischen Guerilla-Krieges. Ein ‚Volkskrieg' gegen die französischen Truppen nach dem Vorbild der spanischen Mobilisierung ohne Anweisung durch die Regierung begeisterte um 1808 die preußischen Militärtheoretiker wie Gerhard von Scharnhorst. Der Landwehr als regulärem Aufgebot in Kriegszeiten sollte ein hohes Potential durch unkonventionelle Kriegführung zukommen, während der Landsturm als lokaler Schutzsturm den Kampf mit allen Mitteln, als verzweifelten letzten Akt vorsah. Damit verbanden die Militärtheoretiker die Effizienz der bewaffneten Bevölkerung mit der ideologischen Komponente nationaler Feindbilder. Auf der anderen Seite sollte die Einhegung solcher militärischer Erhebungen aber jederzeit von oben gelenkt werden, um das Aufbegehren der bewaffneten Bevölkerung gegen die Regierung zu verhindern.

In seinem anschließenden Kommentar stellte THOMAS BRECHENMACHER (Potsdam) heraus, dass in den Transformationsprozessen seit der Französischen Revolution die Volksbewaffnung eine

wichtige Rolle spielte. Dabei waren die Konstruktionen bestimmter Vorstellungen von Inklusion und Exklusion, durch identitätsstiftende Rituale einerseits und homogene Feindbilder andererseits besonders wirksam. Die militärische Mobilisierung führte aufgrund der europäisch übergreifenden Bedrohungsszenarien und der vielfältigen Verteidigungsmechanismen und militärischen Erfolge der Milizen auch zu verschiedenen Formen der politischen Partizipation in Europa.

Die dritte Sektion war dem Thema ‚Völker in Waffen' (1850-1918) gewidmet. Zunächst betrachtete in Anknüpfung an die Erkenntnisse der vorhergehenden Sektion MATTHIAS STEINBACH (Braunschweig) den französischen Franctireurkrieg 1870/71 im Spiegel der preußischen Kritik von der zeitgenössischen Wahrnehmungsebene aus. Anhand verschiedener Ego-Dokumente der an den Kriegen beteiligten Militärs bewertete Steinbach die Perspektive der preußischen Offiziere und Militärtheoretiker auf die Taktik und die soziale Position der partisanenähnlichen Franctireurs. Dabei betonte er nicht nur die Abneigung und Furcht der Offiziere, die sich auf französischem Boden immer wieder erfolgreichen Angriffen der flexiblen Freikorps ausgesetzt sahen. In ihrer Einschätzung des Franctireurs kristallisierte sich auch die funktionale Abgrenzung zwischen dem militärisch ausgebildeten Soldaten und dem bewaffneten Zivilisten im Widerstand heraus, welcher als weitaus größere Bedrohung gesehen wurde. Diese Darstellung kulminierte schließlich im Bild des französischen Franctireurs als Mörder und gottloser Franzose.

Dass sich die negative Einschätzung der ‚Völker in Waffen' nicht nur auf die feindlichen Territorien beschränkte, sondern die eigene Bevölkerung durchaus mit einschloss, zeigte OLIVER STEIN (Potsdam) in seinem Beitrag zum deutschen Militär und dem Gedanken der Volksbewaffnung zwischen 1871 und 1914. Die Ablehnung einer Volksmiliz durch militärische Zeitgenossen betonend, verwies Stein auf die dennoch vorhandenen Bemühungen, die Bevölkerung auch außerhalb des geordneten Systems der Armee zu mo-

bilisieren. Als politisches Argument im Reichstag genutzt, sollte der Landsturm auch weiterhin die letzte Möglichkeit der deutschen Verteidigung darstellen. Vor dem Hintergrund innen- und außenpolitischer Bedrohung wurden auf lokaler Ebene vereinzelte Magazine für den Notfall angelegt. Stein hob aber das überwiegende Misstrauen der politischen und militärischen Eliten hervor, welche eine erneute Volksbewaffnung aus Furcht vor der Verselbständigung der ‚Völker in Waffen' verzögerte und durch vormilitärische Jugenderziehung die Wehrhaftigkeit der Zivilbevölkerung zu stärken suchte.

Die Parameter der skeptischen deutschen Perspektive kamen auch in dem Vortrag von GÜNTHER KRONENBITTER (Atlanta) zu Miliz und Volksbewaffnung in der späten Habsburgermonarchie zum Tragen. Dabei hatte die preußisch-deutsche Entwicklung wichtige Auswirkungen auf die Wahrnehmung der österreichischen militärischen Eliten gehabt. Hatte man in den Napoleonischen Kriegen noch 1808/09 die Vorstellung von der Landesverteidigung des Volkes als beste Verteidigung betrachtet, so wandelte sich diese positivistische Wahrnehmung im Verlauf des 19. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Revolution 1848 entscheidend. Die Furcht vor dem undisziplinierten Volkshaufen führte dazu, dass die österreichische Regierung trotz der zunehmenden Bedrohung der südöstlichen Grenzen keine flächendeckende Volksbewaffnung einführte und die verschiedenen traditionellen Wehrformen eng mit dem Militär verband.

Dem gegenüber stellte dann RUDOLF JAUN (Zürich) in seinem Beitrag zur Schweizer Miliz als Inspirationsquelle republikanischer Streitkräfte und Staatlichkeit die positive Strahlkraft der traditionell fest verankerten Schweizer Miliz und deren republikanische Vorbildfunktion dar. Die verschiedenen Milizen hatten sich in den Städten bereits seit dem 17. Jahrhundert herausgebildet und das Selbstverständnis von ‚Volk und Armee' seit der Aufklärungszeit bewahrt. Jaun betonte die Modellhaftigkeit der Schweizer Miliz aufgrund der Bewaffnung der Bürger in Notzeiten und wegen der

damit einhergehenden militärischen Grundausbildung für die gesamte männliche Bevölkerung. Auch von Theoretikern wie Willhelm Liebknecht wurde das stehende Heer als Überbleibsel einer dynastischen, überkommenen und ineffizienten Epoche wahrgenommen, dem die Schweizer Miliz als demokratische und arbeitseffiziente militärische Form gegenüberstand. Als reine Mobilisierungsarmee verkörperte die Miliz für viele Zeitgenossen den Ausdruck patriotischen Wertgefühls und damit die Notwendigkeit der Verteidigung der eigenen Nation.

Im anschließenden Kommentar hob GERHARD P. GROß noch mal hervor, dass Armee und Miliz im 19. Jahrhundert zwar beide der militärischen Sicherung der Staaten dienten, aber vor allem die Armee als Instrument der Regierung die Expansion von Macht nach innen und außen gefestigt hatte. Die Bewaffnung des Volkes wurde, so Groß, mehr und mehr zum letzten Mittel der Landesverteidigung in den deutschen Randgebieten. Hatte der ‚Volkskrieg' zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch die Rolle des Kampfes gegen die Besatzer ausgefüllt, wurde der Landsturm im Verlauf des Jahrhunderts vermehrt zum Synonym der undisziplinierten und unkontrollierbaren ‚Völker in Waffen'.

In der folgenden Sektion zur entgrenzten Mobilisierung und idealen Gemeinschaft von 1918 bis 1945 knüpfte der Beitrag von BORIS BARTH (Bremen) zur Volksbewaffnung und Selbstmobilisierung während der deutschen Revolution 1918 bis 1920 an diesen Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung der Volksbewaffnung an. Er verwies auf die fehlende strukturelle Stabilität, die nach dem ‚Auseinanderlaufen' der deutschen Armee entstand und in deren Folge sich paramilitärische Freikorps bildeten. Eine Organisation der versprengten Gruppen von oben war fehlgeschlagen und so hatten sich Soldaten und Zivilpersonen selbst rekrutiert, um eigene Ordnungsvorstellungen durchzusetzen. Laut Barth führte das Fehlen einer einheitlichen Führung und starken Regierung zur Verselbständigung der militärisch ausgebildeten Freikorps, die zunehmend gewalttätig und durch nationale Propaganda radikali-

siert wurden. Hier verkehrten sich die Mechanismen von Inklusion und Exklusion: ausgeschlossen wurden in der Folge Anhänger demokratischer Politik, die mehr und mehr zum Feindbild der rechten Propaganda wurde.

Diesen Ergebnissen schloss sich auch der folgende Beitrag von RÜDIGER BERGIEN (Potsdam) zur Inklusion und Exklusion im Grenz- und Landesschutz der Weimarer Republik an. In der Zwischenkriegsphase entwickelten sich in den deutschen Grenzgebieten Netzwerke in Form von Grenzschutz- und Stahlhelmtruppen. Die wichtige Bedeutung der lokalen Eliten, vor allem der adligen Junker in Ostpreußen und Pommern, sowie der regionalen Veranstaltungen durch Stahlhelm und nationale Gruppen verstärkten die Präsenz und den Einfluss rechts-nationaler Tendenzen im Grenzschutz. Die Verteidigung der deutschen Grenze wurde zur Aufgabe und Sozialdemokraten und Kommunisten aufgrund der fehlenden nationalen Gesinnung und Verbundenheit zunehmend ausgeschlossen. Die ideologisierte ‚Polenangst' führte zu einer starken Vernetzung der freiwillig agierenden Grenzschützer.

Die Mobilisierung der Zivilbevölkerung machte sich in dieser Zeit auch in den Bemühungen bemerkbar, die militärischen Anforderungen im gelehrten Bereich unterzubringen. In seinem Beitrag zu den Wehrwissenschaften und zur Mobilisierung der Hochschulen und der akademischen Jugend von 1918 bis 1945 beschäftigte sich FRANK REICHHERZER (Berlin) mit der Entstehung des Faches als militärisch-intellektuelle Einflussnahme in Friedenszeiten, um auf die Notwendigkeit von Krieg und die Bedingungen militärischer Konflikte hinzuführen. Wie Reichherzer zeigte, wurde aber das Ziel einer alle Fächer übergreifenden Wehrerziehung aufgrund der oft mangelhaften Ausbildung und wegen des fehlenden Nachwuchses nicht erreicht. Dennoch belegte die intensive Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einer begründeten Wehrwissenschaft das Bedürfnis nach einer Argumentation von der Reduzierung der deutschen Truppen bis hin zur Notwendigkeit eines erneuten Krieges.

In seinem Kommentar betonte BERND WEGNER (Hamburg) die epochenspezifische Erfahrung des ersten Weltkrieges als einem nicht enden wollenden, industrialisierten Krieg, in dessen Verlauf die Freikorps durch den anhaltenden Gebrauch von Gewalt die ‚Illegalität' gewissermaßen eingeübt und angesichts einer instabilen Epoche nach Ende des Krieges fortgeführt hatten. Durch den Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung rückte der Selbstschutz der eigenen Person in den Vordergrund, da dieser durch den Staat nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Die fünfte Sektion beschäftigte sich schließlich mit ‚Volksbewaffnung und Sicherheitsregimes' nach 1945 und versuchte, den Bogen bis in die Zeitgeschichte hinein zu schließen. Als erster Referent stellte TILMAN SIEBENEICHNER (Göttingen) seine Überlegungen zu den Kampfgruppen in der DDR zwischen revolutionärer Tradition und realsozialistischer Transformation dar. Indem er die Emanzipation des Proletariats durch die Bewaffnung in der Miliz als revolutionäres Programm der sozialistischen Ideologie bereits in den 20er Jahren identifizierte, richtete er den Blick auf die Entwicklung dieser Idee im Verlauf der DDR-Geschichte. Die einstige heroische Funktion der bewaffneten Macht der Arbeiterklasse ging den Kampfgruppen in den 60ern zunehmend verloren. Das Ausscheiden der Veteranen und der Wandel von der idealisierten bewaffneten Gemeinschaft zur geselligen Runde ließen die Kampfgruppen zu einem rudimentären Bestandteil einer sozialistisch glorifizierten Erinnerung werden, deren Bedeutung und soziale Bindekraft aber bisher ein Desiderat der Forschung darstelle.

Im Grenzbereich von militärischer Mobilisierung und zivilem Widerstand lagen dann die folgenden Beiträge. Zunächst stellte JOHANN HÜRTER (Mainz) in seinem Beitrag über die Mobilisierungskonzepte des Linksterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel der RAF fest, dass eine eindeutige Zuordnung der Baader-Meinhof-Gruppe als militärische Vereinigung bis heute eher schwer fällt. Interessant waren daher auch die Verweise auf die Selbstwahrnehmung der Mitglieder, welche sich als Kriegs-

gefangene bzw. als politische Gefangene betrachteten und von der Regierung der BRD als Terroristen und Banditen eingestuft wurden.

Der abschließende Beitrag des Kriminalbeamten MANFRED GRÄF (Potsdam) gab Auskunft zu den Sicherheitspartnerschaften in Brandenburg nach 1990. Auch hier stellte der Referent ein eindeutiges Bedrohungsszenario durch den politischen Wandel 1989/90 fest. Vertraute Strukturen und lokale Netzwerke brachen weg und professionelle Betrüger konnten sich aufgrund der Unwissenheit von Bürgern in abgeschiedenen Gebieten bereichern. Dieses neue Sicherheitsdefizit führte zu einem starken Bedürfnis nach Selbstschutz und ‚Bürgerwehr', was durch Programme der Landes- und Kriminalpolizei abgemildert und verhindert werden konnte. Somit zeichnet sich der Umgang mit militärischer Mobilisierung in zeithistorischer Perspektive vor allem durch eine klare Verhinderung derselben und eine strikte Trennung von zivilem und militärischem Bereich aus. Dies wurde auch im Kommentar von BERND STÖVER (Potsdam) noch einmal aufgegriffen. Er verwies auf die wichtigen mentalitätsgeschichtlichen Auswirkungen der Blockbildung im Kalten Krieg besonders zur Zeit der beiden deutschen Staaten und auf das damit einhergehende Bedürfnis, den Feind als solchen zu erkennen und ihm notfalls bewaffnet Widerstand zu leisten.

Die Tagung schlug damit einen Bogen der historischen Betrachtung zur militärischen Mobilisierung unter den jeweiligen historischen, politischen und militärischen Rahmenbedingen von 1550 bis 1990. Die Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Phänomen der zivilen Ordnungsformationen zeigten, dass dieser Bereich in der militärgeschichtlichen Forschung noch lange nicht ausreichend beleuchtet ist, und dass die Dynamiken von Inklusion und Exklusion sowie die Bedeutung militärischer, politischer und mentaler Bedrohungsszenarien in Form verschiedener Wahrnehmungsaspekte noch eingehend erfasst werden müssen.

Rezensionen

Gabriel Zeilinger, Lebensformen im Krieg.
Eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekriegs 1449/50, Stuttgart 2007 (VSWG-Beihefte, 196), 285 S., 48 € [ISBN 978-3-515-09049-0].

In den letzen Jahren hat sich auch die deutschsprachige Mittelalterforschung wieder intensiver mit der Kriegführung, den dazu notwendigen sozialen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen sowie der Erinnerung an gewonnene und verlorene Schlachten beschäftigt. Dazu haben vor allem die Forschergruppen in Würzburg ‚Das Bild des Krieges im Wandel vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit' und Regensburg ‚Formen und Funktionen des Kriegs im Mittelalter' beigetragen.[1] Neben den Arbeiten dieser Gruppen haben die Studien von Stephan Selzer über deutsche Söldner im Italien des 14. Jahrhunderts[2] und von Uwe Tresp über böhmische Söldner im Reich im 15. Jahrhundert[3] eindrucksvoll belegt, dass Kriege und Kriegshandlungen mit Gewinn in die Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte des (deutschen) Mittelalters einbezogen werden können. Forschungen, die unter Kriegsgeschichte nicht nur Operationsgeschichte verstehen, eröffnen auch neue Perspektiven auf gesellschafts- und kulturgeschichtliche Fragestellungen, etwa danach, wie das Kriegsgeschehen den Alltag beeinflusst hat oder in welcher Weise Krieg von verschiedenen sozialen Gruppen erlebt und erinnert worden ist.[4]

---

1 Siehe dazu auch Jörg Rogge, Das Kriegswesen im späten Mittelalter und seine Erforschung: neuere englische und deutsche Arbeiten zu Krieg, Staat und Gesellschaft, in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 8 (2004), S. 20-33.

2 Siehe auch die Rezension von Uwe Tresp über Stephan Selzer, Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001, in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 6 (2002), S. 196-201.

3 Uwe Tresp, Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten: Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert, Paderborn 2004.

4 Malte Prietzel, Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen, Paderborn 2006.

Diese Fragen interessieren auch Gabriel Zeilinger, der in seiner 2006 in Kiel angenommenen Dissertation die Kriegshandlungen im zweiten Städtekrieg 1449 bis 1450 zum Ausgangspunkt für eine *Alltags- und Erfahrungsgeschichte sozialer Gruppen im Krieg* (S. 21) genommen hat. Es geht ihm um die *herrschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte des Lebens im Krieg und die Reaktionen der Menschen darauf* (S. 21). Die durch die Überlieferung gesetzten Grenzen bei der Erforschung von Kriegserfahrungen unterschiedlicher sozialer Gruppen sind Zeilinger bewusst. Die einschlägigen Erfahrungen der Fürsten, des Niederadels und der städtischen Führungsschichten sind besser dokumentiert als diejenigen der Bauern und städtischen Unterschichten, die ja die Hauptleidtragenden der Kriegshandlungen waren. Zudem ist zu beachten, dass individuelle Erfahrungen *nur bis zu einem gewissen Grad repräsentativ für ihre entsprechende soziale Gruppe sein können* (S. 23).

Nach einer Skizze der Kriegshandlungen in den Jahren 1449/50 wendet sich Zeilinger im ersten großen Teil seiner Studie dem Alltag des Krieges (S. 37-149) zu, um dann im zweiten Teil (S. 151-205) die sozialen Gruppen und ihre Kriegserfahrungen herauszuarbeiten. Dem Alltag des Krieges nähert sich Zeilinger an, indem er die ‚Verteidigungspolitik' der Städte, vor allem von Nürnberg, einerseits sowie die militärischen Rüstungen der Fürsten, vor allem des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach, andererseits untersucht. Im Anschluss daran behandelt er die militärische und zivile Ausrüstung, die Versorgung der Streitparteien sowie Probleme der ‚öffentlichen' Ordnung bei den militärischen Aufgeboten im Feld und in den Städten. Weiterhin stellt er die militärischen Strategien der Fürsten und der Städte vor und betont, dass von den fünf bekanntesten Schlachten des zweiten Städtekrieges nur diejenige beim Kloster Pillenreuth (südlich von Nürnberg), die das Aufgebot der Stadt Nürnberg für sich entscheiden konnte, eine regelrechte Schlacht mit Ansage und taktischer Aufstellung der Truppen gewesen ist. Bei den vier anderen Fällen unternahmen jeweils Fürsten bzw. Niederadelige Überraschungsangriffe in die Flanken von dahin ziehenden städtischen Heeren

(S. 107). Die Verluste waren besonders hoch, wenn Truppenteile auf dem Marsch von Gegnern überrascht wurden und unorganisiert die Flucht ergriffen. Diese und andere physische Dimensionen der Gewalt (Verwüstungen, Verwundete, Gefangene) behandelt Zeilinger an repräsentativen Beispielen aus den Quellen, um die verschiedenen Formen der Gewaltausübung im Krieg zu verdeutlichen. Schließlich interessieren ihn die Kommunikationswege und die Übermittler von Informationen im Krieg (wie z. B. Briefe und Boten, Kundschafter und Spione), denn die Kriegsherren auf beiden Seiten mussten sich über die geplanten Aktionen ihrer Gegner informieren und die eigene Kriegführung mit den Bundesgenossen koordinieren. Der erste Teil der Studie wird mit der Frage nach den Wirkungen des Kriegshandelns auf die Arbeit, den Handel, die Preise und städtischen Finanzen abgeschlossen, denn Kriegführen war eine kostspielige Angelegenheit.

Im zweiten Teil seiner Arbeit untersucht Zeilinger, wie die Kriegserfahrungen mittel- und kurzfristig auf die Lebensformen sozialer Gruppen gewirkt haben. Weil jedoch die Überlieferung eine Gesamtanalyse der Gruppenstrukturen nicht zulässt, betrachtet er *Einzelne als Exponenten bestimmter Lebensformen (…,die) in ihren jeweiligen sozialen Kontext gestellt werden* (S. 151). Er behandelt Fürsten, den landsässigen Adel, den Stadtadel, Kaufleute und Handwerker, die ‚kleinen' Leute, Randgruppen und Außenseiter, Bauern, Kleriker und okkasionelle Gruppen (Söldner, Gefangene).

Für den Niederadel und die Fürsten hatte die Städtefeindschaft eine erheblich integrative Wirkung, denn sie fühlten sich von den Städtern, die vermeintlich Standesunterschiede nivellieren und die politische Ordnung im Reich zu ihren Gunsten ändern wollten, bedroht. Doch darüber hinaus gehende, differenzierte und individuelle Information darüber, wie Fürsten und Niederadelige den Krieg erfahren haben, sind kaum zu fassen. Es erweist sich als sehr schwierig, persönliche Erfahrungen und Folgerungen selbst für den wichtigen Protagonisten Markgraf Albrecht Achilles herauszuarbeiten. Zwar gilt er in der einschlägigen zeitgenössischen Propa-

ganda als Retter des Adels, doch im Gegensatz dazu *erhalten wir doch kaum einen Eindruck von den persönlichen Erfahrungen des Markgrafen im Krieg* (S. 155).

Im Grunde gilt das auch für die städtischen Führungsschichten, für die stellvertretend die Nürnberger Erhard Schürstab und Berthold Volckamer vorgestellt werden. Sicher ist, dass ihre Ratskarrieren durch den Krieg befördert wurden und sie unter den Kriegsherren *vielleicht sogar den größten Einfluss hatten* (S. 172). Aber über ihre Erfahrungen als Befehlshaber der Nürnberger Truppen oder als Gesandte auf den Schlichtungstagen erfährt man kaum etwas.

Für den Nürnberger Spruchdichter und Rotschmied (Geschützherstellung) war die Bedrohung seiner Stadt durch die Fürstenkoalition Anlass genug, die Solidarität aller sozialen Gruppen in der Stadt zu fordern. Die Beschwörung der städtischen Einheit in seinen Sprüchen war seine Reaktion auf die Kriegserfahrung. Der Augsburger Chronist Burkhard Zink beklagte die mangelnde Koordination des Städtebundes und dass mit seiner Niederlage das Reich weiter destabilisiert worden sei. Zink schreibt, dass die ‚armen Leute' die Leidtragenden des täglichen Krieges gewesen sind und kritisiert die Politik der städtischen Führungsgruppen, die seiner Ansicht nach die Kriegshandlungen leichtfertig und schlecht vorbereitet aufgenommen hätten.

Über die Erfahrungen und das Verhalten der Bauern in den von den Kampfhandlungen betroffenen Landschaften kann Zeilinger wenig sagen. Aus Rechungsbüchern ist zu erfahren, dass Hofstellen aufgegeben wurden, einige Hofinhaber Darlehen für den Wiederaufbau ihrer Gebäude erhalten haben und z. T. die Zahlungsverpflichtungen gestundet wurden. Außerdem ist festzustellen, dass sich Bauern in Kirchhöfe zurückgezogen haben, um Angriffe – z. T. auch mit Handfeuerwaffen – abzuwehren (S. 185). Zeilinger ist der Ansicht, dass die Bauern nicht nur die Gewalt erduldet haben und in politischer Lethargie verharrten, sondern ihre Maßnahmen und Reaktionen aufgrund des *geringen Maß(es) an*

Schriftgebrauch und -kultur im dörflichen Alltag kaum überliefert worden sind (S. 186).

In den Abschnitten über die Klöster auf dem Lande, die Klosterhöfe in den Städten sowie über Pfarrer auf dem Land bzw. in Städten wird deutlich, dass sowohl fürstliche wie städtische Hauptleute in einigen Fällen befohlen haben, gegen die Kleriker und deren Besitz vorzugehen. Außerdem begegneten die Ratsherren den Geistlichen in ihren Städten mit latentem Misstrauen; einige Pfarrer wurden aus der Stadt (z. B. Nürnberg) verwiesen (S. 191).

Zeilinger kommt das Verdienst zu, in seiner Mikrostudie über die Wirkung und Wahrnehmung von etwa zwölf Monaten Kriegsgeschehen den weitesten überhaupt nur zu erreichenden Blickwinkel auf alle irgendwie davon betroffenen Gruppen eröffnet zu haben. Dazu hat er intensive Archivstudien betrieben und einen Teil seiner Funde der Arbeit als Anhang beigegeben. In dieser Hinsicht ist die gut formulierte, sachlich geschriebene Arbeit ein wichtiger Beitrag zur Kriegsgeschichte des deutschen Spätmittelalters.

Und doch geben einige Ergebnisse der Arbeit Anlass, über die Möglichkeiten und Grenzen des Schreibens einer Erfahrungsgeschichte des Krieges im deutschen Mittelalter nachzudenken. Denn trotz seiner intensiven Quellenarbeit kann Zeilinger keine wirklich neuen Aspekte in dieser Hinsicht ans Licht fördern. Es ist sicher keine Überraschung, dass Bauern, denen die Höfe abgebrannt und das Vieh weggetrieben wurde, andere (negative) Kriegserfahrungen machten als diejenigen Söldner, die von der Beute relativ gut leben konnten. Genauso wenig überrascht es, dass während des Krieges in Nürnberg wesentlich häufiger Ratssitzungen abgehalten wurden (S. 201), der Rat vornehmlich mit der Abwehr der markgräflichen Angriffe beschäftigt gewesen ist und in dieser Zeit einige tapfere, kriegstaugliche und taktisch kluge Ratsherren Karriere gemacht haben.

Es bleiben letztlich Bruchstücke und kleine ‚Spots' auf den erlebten Kriegsalltag, die in dem Kapitel über soziale Gruppen und ihre

Kriegserfahrungen präsentiert werden. Woran kann das liegen? Zum einen sicherlich an der Überlieferungslage insgesamt. Es gibt so gut wie keine Zeugnisse von Beteiligten über ihre Deutung des Verhaltens und Handelns der eigenen Partei bzw. der Aktionen der Gegner, die über klar erkennbare, funktionale Propagandaintentionen hinausgehen. Viele, die hätten schreiben können, haben es nicht getan, bzw. – wie der Nürnberger Erhard Schürstab in seinem Bericht über den Krieg gegen Markgraf Albrecht Achilles – die Kriegsereignisse ausschließlich im bürokratischen Verwaltungsduktus dargestellt. Von anderen Gruppen, wie den Bauern, aber auch den Söldnern und dem Niederadel, kann Schriftliches in nennenswertem Umfang nicht erwartet werden. Und auch die Aussagekraft der im Zusammenhang mit Entschädigungsklagen angefertigten juristischen Schriften und Traktate ist im Hinblick auf Kriegserfahrungen relativ gering. So hat die Entscheidung Zeilingers, sich auf die Jahre um 1449/50 zu konzentrieren, wohl den Vorteil, dass er viele soziale Gruppen ansprechen kann. Diese sozialen und okkasionellen Gruppen bleiben dann jedoch – das ist der Nachteil – recht blasse ‚Erfahrungsgruppen'. Künftige Arbeiten werden sich daher wieder stärker auf eine oder zwei Gruppen konzentrieren und deren Kriegserfahrungen über größere Zeiträume hinweg zu untersuchen haben. Auf diese Weise kann man anderes und womöglich auch im Hinblick auf die Erfahrung von Krieg ergiebigeres Material verwenden.

Zeilinger hat – so scheint es – seinen Erfahrungsbegriff der Quellenlage angepasst. Er will unter Erfahrung verstanden wissen: *1. das Erleben des Alltags im Krieg mit seinem Geschehen und seiner Materialität und 2. (…) die Auswirkungen dessen auf das individuelle Handeln und Kommunizieren in und zwischen sozialen Gruppen* (S. 22). Erfahrung als die Auswirkung des Kriegsalltages auf das individuelle Handeln und Kommunizieren in und zwischen sozialen Gruppen zu operationalisieren und als leitenden Forschungsbegriff für die Interpretation der zur Verfügung stehenden Quellen zu erheben, erscheint mir jedoch problematisch. Sicher ist es möglich, einen Zusammenhang von Kriegsalltag oder auch Kriegserleben und dem Handeln

von Einzelnen oder Gruppen herzustellen, aber wie diejenigen den Krieg erfahren haben, kann man aus den meisten Quellen, die im Zusammenhang mit dem Städtekrieg entstanden sind, nicht erarbeiten. Denn Erfahrung beinhaltet immer auch ein reflexives Element, mit dem Erlebtes verarbeitet und in einen Deutungszusammenhang gebracht wird. Quellen mit dieser Qualität standen Zeilinger jedoch kaum zur Verfügung.

Zweifellos ist es berechtigt, auch für das deutsche (späte) Mittelalter eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des Krieges zu fordern, und es ist wichtig, auch weiterhin daran zu arbeiten. Die Studie von Zeilinger liefert dazu erstens einen weiteren Baustein, kann zweitens hoffentlich die grundsätzliche Diskussion über die Möglichkeiten und insbesondere auch über die Grenzen einer Kriegserfahrungsgeschichte verschiedener sozialer Gruppen befeuern und drittens vielleicht ein Ausgangspunkt für die Konzeption einer Kulturgeschichte des Krieges im späten Mittelalter aus der deutschen Perspektive werden.

Jörg Rogge

Ewa Anklam, Wissen nach Augenmaß. Militärische Beobachtung und Berichterstattung im Siebenjährigen Krieg (Herrschaft und Soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 10), Berlin 2007, 312 S., 29.90 € [ISBN 978-3-8258-0585-2].

Eine *Nachricht* im Krieg ist für Carl von Clausewitz *die (…) Kenntnis, welche man von dem Feinde und seinem Lande hat* [1] – im Kriege sei ihr nicht zu trauen. Bei dieser unstrittigen Erkenntnis verbleibt die vorliegende Studie nicht. Ewa Anklam widmet sich dem Informationsverhalten höherer Militärangehöriger der französischen und alliierten Truppen auf dem westlichen Schauplatz des Siebenjährigen Krieges (S. 22). Sie fragt in ihrer Studie, die die Schriftenreihe des AMG nunmehr zweistellig macht, nach dem ‚Wie' der mili-

[1] Clausewitz, Carl von: Vom Kriege, hrsg. von Ulrich Marwedel, Stuttgart 2005, S. 92.

tärischen Beobachtung und Berichterstattung als einer *kulturellen Praxis der Aneignung, Verarbeitung und Anwendung von Wissen über den Gegner* (S. 17 f.). Die Ereignisse des Siebenjährigen Krieges, die in einer kaum zu überblickenden Dichte zeitgenössischer Publikationen bearbeitet sind, dienen bewusst nur als Ausgangspunkt einer kulturgeschichtlichen Analyse von militärischen Regelwerken, Selbstzeugnissen und zeitgenössischen Dokumenten. Die Annäherung an die ‚Protagonisten der militärischen Aufklärung' – die Beschreibung ihrer Handlungen, Praktiken und ihrer Wahrnehmungen ist das erklärte Ziel dieser Darstellung.

Innovativ ist die Herangehensweise der Autorin, das zeigt schon der Aufbau ihrer Studie, weil sie sich der frühneuzeitlichen Heterogenität zu stellen weiß, ohne diese in ein festes Schema zu pressen. Die *militärische Beobachtung und Berichterstattung* wird hier eben nicht als *System* (S. 18) begriffen, sondern es wird von verschiedenen gleichzeitig vorhandenen und sich überlagernden *Konfigurationen der organisierten Beobachtung* (S. 18) ausgegangen, die unterschiedliche Wissenskonfigurationen hervorbringen. In Form von ‚Diskursen', die das innere Gerüst der Darstellung bilden, wird die frühneuzeitliche Heterogenität perspektivisch geordnet. Die Autorin führt den Leser so aus verschiedenen Blickwinkeln an das *Gesamtspektrum militärischen Anliegens* (S. 19) heran.

Den ersten von insgesamt drei gewählten Zugängen zum Thema bildet der ‚militärisch-technische Diskurs', der im zweiten und dritten Kapitel abgehandelt wird. Kapitel zwei thematisiert die Informationsgenerierung und Wissenserschließung im Vorfeld des Krieges. Dieser Abschnitt zeigt zunächst das zeittypische Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der frühneuzeitlichen Kommunikation und erläutert die Bedeutung von Bündnissen für den Informationsfluss zwischen den Höfen. Anschließend wird der Grundsatz der ‚Sichtbarkeit' anhand militärischer Regelwerke diskutiert, der Stand militärwissenschaftlicher Ausbildung in Frankreich und im Reich verglichen und die Kartenkunde als wichtiges Themenfeld präsentiert. Der Vergleich belegt die Vorreiterrolle

Frankreichs. Die Ursache hierfür sieht die Autorin in den zahlreichen Kriegen, die Frankreich schon weit vor dem Siebenjährigen Krieg geführt hatte. Sie bewirkten ein steigendes Interesse an der systematischen Landesvermessung und begünstigten die Entwicklung des Kartenwesens ebenso wie die frühe Etablierung des Ingenieurberufs (S. 58). Nur gestreift wird die Informationsbeschaffung auf der Ebene des Kabinetts – die politische Spionage. Darunter subsummiert die Autorin sowohl die Staatenkunde, betrieben von Hofkriegsräten, als auch die Reisen der Militärbeobachter zu aktuellen Kriegsschauplätzen (S. 68). Es sind die *Agenten und Gesandten*, denen die Erhebung militärisch relevanter Informationen im Vorfeld des Krieges, ebenso wie im Kriegsfall zugewiesen wird.

Das dritte Kapitel vermag dem Leser zunächst einen Eindruck von den Strukturen der organisierten Beobachtung, den Befehlshabern und den Wegen der Befehle während der Aufmarsch- und Kriegsphase zu geben. Die Nahaufklärung als einer *organisierten Beobachtung*, die sowohl Informationserhebung als auch Berichterstattung mit einschließt, wird an dieser Stelle näher beleuchtet. Nicht technische Mittel, so die Verfasserin, spielten beim Nachrichtentransport eine Rolle, sondern die *Durchlässigkeit der militärischen Aufklärung* (S. 74). Zwischen den Heeren sorgten die zahlreichen Deserteure und Kriegsgefangenen für einen regen Informationsaustausch, der nur entsprechend verarbeitet und gedeutet werden musste. Der Generalstab gerät, neben den *Raumeigenschaften des Kriegsgebietes* als Operations- und Bereitstellungsraum der Nachricht, näher ins Blickfeld. Hinter dem Operationsgebiet wurden die benötigten Nachrichten zum einen über die vorhandene Infrastruktur transportiert, andererseits waren es die ‚virtuellen Befehlswege' der militärischen Hierarchie, durch die der Informationsfluss verlief. Im oberen Segment der Befehlskette sieht die Autorin die Protagonisten der Generalstäbe in enger personeller Nähe zu den Akteuren der zuvor erwähnten Diplomatie. Sie verdeutlicht die gängige Praxis, in Kriegszeiten auf hohe Offiziere und Diplomaten (S. 91) zurückzugreifen, um die Kommunikation zum verbündeten Heer sicher zustellen. Abschließend würdigt sie die

Bedeutung der leichten Truppen, insbesondere der Ingenieurgeographen für die Informationsbeschaffung. Zwar konnte auch für das alliierte Heer der Rückgriff auf Ingenieure bei der Informationserhebung festgestellt werden, der Einsatz speziell ausgebildeter Ingenieurgeographen, die zusammen mit den leichten Verbänden operierten, war zunächst jedoch eine französische Besonderheit. Als zeitgenössische Selbstverständlichkeit galten hier vor allem die engen Kontakte zwischen der Bevölkerung (den ‚Informanten') und den Angehörigen der leichten Truppen.

Das vierte Kapitel bietet die zweite Perspektive auf das Thema: den ‚öffentlichen Diskurs'. Es behandelt die Veröffentlichung von ausgewählten Nachrichten in Zeitungen, militärwissenschaftlichen Publikationen oder auch in Form von Kupferstichen und Kriegsliedern durch das Militär. Unter anderem liefert dieses Kapitel wichtige Einblicke in die Medien- und Informationsnutzung des Militärs. Es wird hervorgehoben, dass die Kontrahenten jene Ereignisse, die in öffentlichen Medien publiziert wurden, in unterschiedlicher Weise gewichteten. So erfährt der Leser auch, dass die französischen Truppen als Verbündete des Reiches zurückhaltender in der Nutzung propagandistischer Mittel waren, während auf Seiten der Alliierten in größerem Umfang versucht wurde, die Öffentlichkeit zu beeinflussen. Dazu zählte, dass Kriegsereignisse aus dem jeweiligen Zusammenhang genommen und französische Militärangehörige auf dem Rückzug stellvertretend für das gesamte französische Heer als *Feiglinge* (S. 197) dargestellt wurden. Darüber hinaus wird die politisch-militärische Elite in diesem Kapitel nicht allein als Auftraggeber öffentlicher Kriegsberichte gesehen. Anhand der *sachlich-nüchternen Diktion* (S. 273) wird eben jene Elite auch als Verfasser solcher Veröffentlichungen erkannt.

Kapitel fünf stellt den dritten und letzten Zugang dar – den ‚gesellschaftlichen Diskurs' – und widmet sich eingehend der adligen, politisch-militärischen Führung. Es hebt die internationale Vernetzung des europäischen Adels hervor und deutet das Schlachtfeld als *Teil eines gesellschaftlichen Diskurses* (S. 250). Entgegen

den Annahmen der Nationalismusforschung führt die Autorin darüber hinaus an, dass ein deutsch-französischer Gegensatz in den Militärberichten nicht erkennbar wird.

Ewa Anklam gelingt es ohne Frage, die Handlungen und Praktiken der politisch-militärischen Führung im ‚Sozialsystem Militär' anschaulich darzustellen. Dabei wird der gewählte Zugriff stets konsequent durchgehalten. Ewa Anklam hat damit eine facettenreiche Darstellung geliefert, die die neuere historische Forschung, insbesondere die neue Militärgeschichte um wichtige Erkenntnisse bereichert. Die Arbeit eröffnet damit zahlreiche Anknüpfungspunkte für anschließende Studien. So könnte, um nur einen von vielen zu nennen, das Handeln der höheren Militärangehörigen, einschließlich ihrer Informanten, bei der politisch-militärischen Spionage weiterführend für andere Schauplätze und Truppen untersucht werden. Dies verspricht den in der Forschung noch weitgehend nebulös erscheinenden Gegenstand der politischen Spionage aus der militärischen Perspektive zu konkretisieren.

Conrad Ehrlich

Autorenverzeichnis

Andreas Bähr
Mitarbeiter in der DFG-Forschergruppe „Selbstzeugnisse in transkultureller Perspektive“, Freie Universität Berlin, Friedrich-Meinecke-Institut,
Email: abaehr[at]zedat.fu-berlin.de

Claus Bernet
Tauroggener Str. 2, 10589 Berlin

Christopher Collstedt
Mitarbeiter am historischen Institut der Universität Lund, Email: Christopher.Collstedt[at]hist.lu.se

Conrad Ehrlich
Potsdam

Martin Meier
Wissenschaftlicher Assistent des Leiters Abteilung Forschung im MGFA und Lehrbeauftragter am Historisches Institut Abt. Militärgeschichte der Universität Potsdam,
Email: MartinMeier05[at]aol.com

Janine Rischke
Potsdam, Email: janine.rischke[at]gmx.de

Jörg Rogge
Unversität Mainz, Abteilung II, Historisches Seminar,
Email: rogge[at]uni-mainz.de

Anton Schindling
Universität Tübungen, Abteilung für Neuere Geschichte, Sprecher des SFB 437 Kriegserfahrungen,
Email: anton.schindling[at]uni-tuebingen.de

Yigit Topkaya
Mitarbeiter Historisches Seminar der Universität Basel,
Email: yigit.topkaya[at]unibas.ch

Carmen Winkel
Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Militärgeschichte, Universität Potsdam, Email: cwinkel[at]rz.uni-potsdam.de

Matthias Asche, Michael Herrmann,
Ulrike Ludwig, Anton Schindling (Hg.)

Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit

Reihe: *Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit*
Bd. 9, 2008, 296 S., 29.90 EUR, br.,
ISBN 978-3-8258-9863-2

Krieg und Militär sind nicht erst in jüngerer Vergangenheit aufs Engste mit Migrationsphänomenen verbunden gewesen. Durch verheerende Kriege und die Militarisierung weiter Teile der alteuropäischen Bevölkerung wurden vielfältige Wanderungsbewegungen in großem Umfang ausgelöst. Der in Kooperation des Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit mit dem Tübinger Sonderforschungsbereich 437 „Kriegserfahrungen - Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ entstandene Tagungsband vereinigt Fallstudien zu frühneuzeitlichen Erscheinungsformen kriegsbedingter Migration im gesamteuropäischen Kontext.

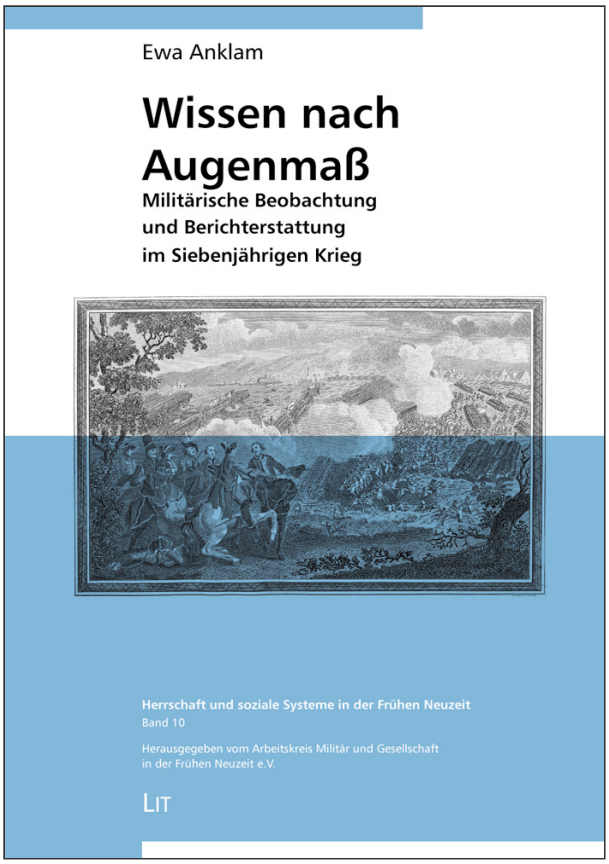

Ewa Anklam

Wissen nach Augenmaß

Militärische Beobachtung und Berichterstattung im Siebenjährigen Krieg

Reihe: *Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit*
Bd. 10, 2008, 312 S., 29.90 EUR, br., ISBN 978-3-8258-0585-2

Im 18. Jahrhundert waren Ingenieurgeographen und Husaren die "Fackeln in der Hand des Feldherrn". Als militärische Aufklärer beschafften sie das wertvolle Wissen über den Gegner, das stets auch über die rein taktische Information hinaus bedeutsam war: Das Militär prägte die Wahrnehmung anderer Nationen auch innerhalb der zivilen Gesellschaft, denn Kriege waren die wichtigsten internationalen Kommunikationsanlässe. In dieser kulturgeschichtlichen Untersuchung der Feindaufklärung und -wahrnehmung in deutschen und französischen Heeren wird deutlich, wie die auf dem Kriegsschauplatz gemachten Beobachtungen zu langfristigen Feindbildern der anderen Nation führen konnten.

Veröffentlichungen des AMG

Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve (Hrsg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn 1996, 356 S., € 8.90 [ISBN 3-506-74825-4].

Karen Hagemann, Ralf Pröve (Hrsg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel, Frankfurt am Main 1998 (= Geschichte und Geschlechter, Bd. 26), 368 S., € 39.90 [ISBN 3-593-36101-9].

Seit 2000 verfügt der Arbeitskreis über die Schriftenreihe:
„Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit“:

Bd. 1: Stefan Kroll, Kersten Krüger (Hrsg.), Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Münster u. a. 2000, 390 S., € 25.90 [ISBN 3-8258-4758-6].

Bd. 2: Markus Meumann, Ralf Pröve (Hrsg.), Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umrisse eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, Münster u. a. 2004, 256 S., € 25.90 [ISBN 3-8258-6000-0].

Bd. 3: Markus Meumann, Jörg Rogge (Hrsg.), Die besetzte res publica. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Münster u. a. 2006, 416 S., € 40.90 [ISBN 3-8258-6346-8].

Bd. 4: Michael Kaiser, Stefan Kroll (Hrsg.), Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit, Münster u. a. 2004, 352 S., € 25.90 [ISBN 3-8258-6030-2].

Bd. 5 (im Druck): Matthias Rogg, Jutta Nowosadtko (Hrsg.), „Mars und die Musen“. Das Wechselspiel von Militär, Krieg und Kunst in der Frühen Neuzeit, Münster u. a., 408 S., € 59.90 [ISBN 978-3-8258-9809-1].

Bd. 6: Sebastian Küster, Vier Monarchien – Vier Öffentlichkeiten. Kommunikation um die Schlacht bei Dettingen, Münster u. a. 2004, 560 S., € 45.90 [ISBN 3-8258-7773-6].

Bd. 7: Beate Engelen, Soldatenfrauen in Preußen. Eine Strukturanalyse der Garnisonsgesellschaft im späten 17. und 18. Jahrhundert, Münster u. a. 2005, 672 S., € 59.90 [ISBN 3-8258-8052-4].

Bd. 8: Ursula Löffler, Vermittlung und Durchsetzung von Herrschaft auf dem Lande. Dörfliche Amtsträger im Erzstift und Herzogtum Magdeburg, 17.-18. Jahrhundert, Münster u. a. 2005, 256 S., € 24.90 [ISBN 3-8258-8077-X].

Bd. 9: Matthias Asche, Michael Herrmann, Ulrike Ludwig, Anton Schindling (Hrsg.), Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit, Münster u. a. 2008, 344 S., € 29.90 [ISBN 978-3-8258-9863-6].

Bd. 10: Ewa Anklam, Wissen nach Augenmaß. Militärische Beobachtung und Berichterstattung im Siebenjährigen Krieg, Münster u. a. 2008, 312 S., € 29.90 [ISBN 978-3-8258-0585-2].

Aufruf zur Teilnahme

WERNER-HAHLWEG-PREIS 2010

FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND WEHRWISSENSCHAFTEN

Professor Dr. Werner Hahlweg, der 1989 verstarb, hat im Rahmen seiner Hinterlassenschaft verfügt, dass zur Förderung von Militärgeschichte und Wehrwissenschaften aus einem Teil seines Erbes alle zwei Jahre ein Preis für herausragende Arbeiten dieser Wissenschaftsgebiete aus dem vorausgegangenen Zeitraum vergeben werden soll.

An Preisgeldern stehen insgesamt 11.500 € zur Verfügung. Preise werden für die besten eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten in deutscher Sprache, wie z. B. Diplomarbeiten, Magisterarbeiten, Dissertationen und Habilitationsschriften zuerkannt, die im Jahre 2008/09 abgeschlossen und bis zum 31. März 2009 (Datum des Poststempels) eingereicht werden an:

Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
- Wehrtechnische Studiensammlung -
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1, 56073 Koblenz
Telefon: 02 61/4 00-14 22 oder 14 23
Telefax: 02 61/4 00-14 24
E-Mail: WTS[at]bwb.org

Die Arbeiten müssen dreifach eingereicht werden. Ein Exemplar wird in das Werner-Hahlweg-Archiv aufgenommen und kann für Studienzwecke zugänglich gemacht werden; die beiden anderen Exemplare werden nach Festlegung der Preisträger für 2010 zurückgesandt. Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.

Angaben zur Person (inkl. Telefon sowie Fax bzw. E-Mail – falls vorhanden) und zum wissenschaftlichen Werdegang des Verfassers müssen der Arbeit beiliegen. Es werden nur unveröffentlichte Arbeiten angenommen. Für Arbeiten, die keinen Preis erhalten, jedoch förderungswürdig sind, können Druckkostenzuschüsse gewährt werden, sofern sie für eine Veröffentlichung in den Buchreihen „Militärgeschichte und Wehrwissenschaften“ oder „Wehrtechnik und Wissenschaftliche Waffenkunde“ zur Verfügung stehen. Die prämierten Arbeiten sollten nach Möglichkeit für die Aufnahme in den genannten Buchreihen bereit stehen. Autoren werden ausdrücklich aufgefordert, auch Arbeiten zur historischen und modernen Wehrtechnik sowie zur wissenschaftlich-historischen Waffenkunde einzureichen, sofern sie von allgemeinerem Interesse sind.

Die Preisverleihung wird im Jahr 2010 durch den Präsidenten des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung vorgenommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Professor Dr. Hahlweg (1912-1989) war Inhaber des Lehrstuhls für Militärgeschichte und Wehrwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster/W., dem seinerzeit einzigen Lehrstuhl dieser Art in Deutschland. Werner Hahlweg hat bedeutende, international anerkannte Lehr- und Forschungsarbeit geleistet. Besondere Anerkennung wurde ihm als Nestor der Clausewitz-Forschung zuteil.

Neuerscheinungen

Militärgeschichtliches Forschungsamt

MGFA

Grundkurs deutsche Militärgeschichte. Mit drei Bänden sowie einer interaktiven DVD.

Band 1: **Die Zeit bis 1914. Vom Kriegshaufen zum Massenheer.** (2. Aufl. 2009) ISBN 978-3-486-59009-8

Band 2: **Das Zeitalter der Weltkriege 1914 bis 1945. Völker in Waffen.** (2. Aufl. 2009) ISBN 978-3-486-59010-4

Band 3: **Die Zeit nach 1945. Armeen im Wandel.** (1. Aufl. 2008) ISBN 978-3-486-58100-3

Band 4: **Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Menschen, Macht und Militär.** (1. Aufl. 2008) ISBN 978-3-486-58101-0

Einzelbände: 24,80 Euro; im Gesamtpaket: je 19,80 Euro

Der »Grundkurs deutsche Militärgeschichte« ist entstanden als offizielles Lehr- und Studienbuch für die Offizierausbildung in der Bundeswehr, das sich aber genauso gewinnbringend von zivilen militärgeschichtlich ausgerichteten studentischen Lesern und der interessierten Öffentlichkeit verwenden lässt.

Mit drei Bänden sowie einer interaktiven DVD wird zentrales Wissen aus nahezu tausend Jahren deutscher Militärgeschichte aufbereitet. Angefangen vom Mittelalter bis in die Gegenwart werden grundlegende Entwicklungslinien aufgezeigt sowie das spannungsreiche Verhältnis von Militär, Politik, Staat und Gesellschaft ausführlich beschrieben. Die einzelnen Teile sind nach einem durchgängigen Schema gegliedert, sie bieten zunächst einen Überblick und beleuchten anschließend Umfeld, Strukturen und Konflikte der jeweiligen Epoche. Durch die Beigabe einer Vielzahl von Abbildungen, Quellentexten, Karten, Grafiken, Tabellen, Biogrammen und Sachtexten erfüllt der »Grundkurs deutsche Militärgeschichte« gleichermaßen die Funktion eines militärgeschichtlichen Nachschlagewerkes.

Eine ergänzende multimediale, interaktive Lernsoftware bereichert das Werk für Lehre und Studium. Nach neuesten methodisch-didaktischen Erkenntnissen gestaltet, arbeitet sie wichtige Aspekte der deutschen Militärgeschichte auf und regt zum selbstständigen, »entdeckenden« Lernen an.

Der »Grundkurs« gibt eine umfassende Orientierung, lädt ein zu einem Streifzug durch die ereignisreiche deutsche Militärgeschichte und kombiniert Leselust mit Lerneffekt.

– Anzeige –

Neuerscheinungen

Militärgeschichtliches Forschungsamt MGFA

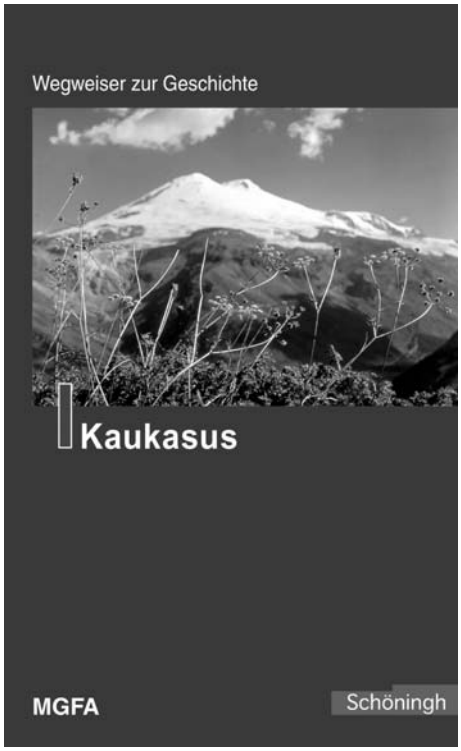

Wegweiser zur Geschichte. Kaukasus.

Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes herausgegeben von Bernhard Chiari unter Mitarbeit von Magnus Pahl

Paderborn: Ferdinand Schöningh 2008, 288 S., 14,90 Euro, ISBN 978-3-506-76587-1

Seit dem 18. Jahrhundert unterwarfen russische Truppen die Bergvölker des Kaukasus. Deren uralte, christliche und islamische Kulturen verherrlichten Alexander Puschkin oder Leo N. Tolstoi und trugen zur Vorstellung von einem mythischen Land bei, das neben natürlicher Schönheit und Reichtum dem Russischen Reich auch kulturell in vielerlei Hinsicht überlegen war. Auch als Teil der UdSSR kam der Region zwischen Asien und Europa, Schwarzem und Kaspischem Meer strategisches Interesse zu. Ihre reichen Bodenschätze stellen bis heute einen Motor für Wachstum und den Grund für Verteilungskämpfe gleichermaßen dar. Seit dem Ende der Sowjetunion 1991 und der Entstehung der unabhängigen Staaten Armenien, Georgien und Aserbaidschan geriet der Kaukasus vor allem als Konfliktherd in die Weltpresse: Abchasien, Ossetien und Nagorny-Karabach stehen für ungelöste nationale und territoriale Auseinandersetzungen in ethnischen Mischgebieten. Das zur Russischen Förderation gehörige Tschetschenien im Nordkaukasus wurde zum Sinnbild eines Krieges, den beide Seiten mit großer Grausamkeit geführt haben.
Der »Wegweiser zur Geschichte Kaukasus« behandelt Geschichte und Kultur der Region seit der Antike. Fachwissenschaftler verschiedener Disziplinen erläutern in verständlicher Form sowohl historische Entwicklungslinien als auch aktuelle Strukturen und Konflikte. Sie vermitteln ein umfassendes Bild eines faszinierenden Landstrichs, der in Europa in den vergangenen Jahren zusehends in den Blick von Politik und Öffentlichkeit rückte.

– Anzeige –

Neuerscheinungen

Militärgeschichtliches Forschungsamt MGFA

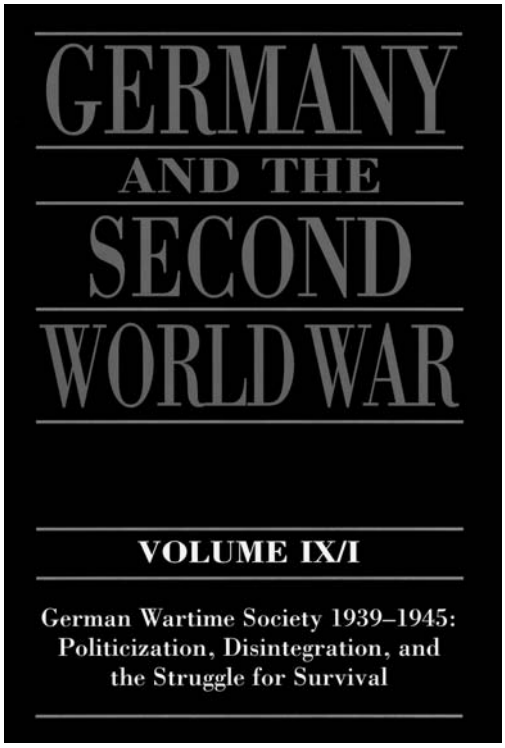

German Wartime Society 1939-1945: Politicization, Disintegration, and the Struggle for Survival.

Edited for the Militärgeschichtliches Forschungsamt (Research Institute for Military History), Potsdam, Germany by Jörg Echternkamp

Oxford: Oxford University Press 2008, XVII, 1035 S. (= Germany and the Second World War, 9/1), £ 165
ISBN 978-0-19-928277-7

The Second World War affected the lives and shaped the experience of millions of individuals in Germany – soldiers at the front, women, children and the elderly sheltering in cellars, slave labourers toiling in factories, and concentration-camp prisoners and POWs clearing rubble in the Reich's devastated cities.

Taking a ›history from below‹ approach, the volume examines how the minds and behaviour of individuals were moulded by the Party as the Reich took the road to Total War. The ever-increasing numbers of German workers conscripted into the Wehrmacht were replaced with forced foreign workers and slave labourers and concentration camp prisoners. The interaction in everyday life between German civilian society and these coerced groups is explored, as is that society's relationship to the Holocaust.

From early 1943, the war on the home front was increasingly dominated by attack from the air. The role of the Party, administration, police, and courts in providing for the vast numbers of those rendered homeless, in bolstering civilian morale with ›miracle revenge weapons‹ propaganda, and in maintaining order in a society in disintegration is reviewed in detail.

For society in uniform, the war in the east was one of ideology and annihilation, with intensified indoctrination of the troops after Stalingrad. The social profile of this army is analysed through study of a typical infantry division. The volume concludes with an account of the various forms of resistance to Hitler's regime, in society and the military, culminating in the failed attempt on his life in July 1944.

– Anzeige –

Neuerscheinungen

Militärgeschichtliches Forschungsamt MGFA

Marcus von Salisch,
Treue Deserteure.
Das kursächsische Militär und der Siebenjährige Krieg

München: Oldenbourg 2009,
X, 336 S.

(= Militärgeschichtliche Studien, 41)

24,80 Euro
ISBN 978-3-486-58805-7

Die Studie »Treue Deserteure« setzt sich mit dem Schicksal der kursächsischen Armee im Siebenjährigen Krieg (1756-1763) auseinander. Im Zentrum der Untersuchung stehen die Ereignisse um die Belagerung von Pirna im Herbst 1756, die massenhafte Desertion der in preußische Dienste gepressten sächsischen Soldaten und deren erneute Formierung. Zudem wird der Einsatz sächsischer Korps in den Heeren Frankreichs und Österreichs im weiteren Verlauf des Krieges skizziert.

Aus dem Inhalt:

I. Einleitung
II. Sachsen und die Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges
III. Das Lager bei Pirna
IV. Sächsische Soldaten in preußischen Diensten – Fahnenflucht und Zwangsrekrutierungen
V. Das »Sammlungswerk« – Ziele der sächsischen Flüchtlinge
VI. Kriegsende und Ansätze zum Neuaufbau des Heeres
VII. Zusammenfassung
Anhang
Quellen und Literatur
Personenregister

– Anzeige –

Neuerscheinungen

Militärgeschichtliches Forschungsamt MGFA

Skagerrakschlacht.
Vorgeschichte - Ereignis - Verarbeitung.

Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes herausgegeben von Michael Epkenhans, Jörg Hillmann und Frank Nägler

München: Oldenbourg 2009
XVIII, 391 S.
(= Beiträge zur Militärgeschichte, 66) 34,80 Euro,
ISBN 978-3-486-58803-3

Am 31. Mai 1916 trafen vor dem Skagerrak die deutsche Hochseeflotte und die britische Grand Fleet aufeinander. Gemessen an dem eingesetzten Personal und Material sollte die sich bis in den 1. Juni hineinziehende Schlacht zu der größten konventionellen Seeschlacht werden, bis heute allenfalls übertroffen von den See-Luftschlachten während des Zweiten Weltkrieges. Ungeachtet des von beiden Seiten aufgebotenen gewaltigen Potenzials beeinflussten weder Schlachtgeschehen noch Remis als Ergebnis den Verlauf des Ersten Weltkrieges. Vielmehr bestätigte der Ausgang der Schlacht die seit Kriegsbeginn bestehende seestrategische Lage. Alles dies trug dazu bei, dass bis in unsere Tage das Geschehen Stoff für mitunter lebhafte Kontroversen geboten hat.

Der 90. Jahrestag dieses Ereignisses wurde 2006 mit einer gemeinsamen Tagung der Otto-von-Bismarck-Stiftung, des Militärgeschichtlichen Forschungsamts und der Universität Oxford zum Anlass genommen, der Vorgeschichte, dem Verlauf und der späteren Rezeption der Schlacht nachzugehen. Der Band versammelt im Wesentlichen die für den Druck überarbeiteten Beiträge zu dieser Tagung.

– Anzeige –

Neuerscheinungen

Militärgeschichtliches Forschungsamt MGFA

Matthias Rogg, Armee des Volkes? Militär und Gesellschaft in der DDR.

Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt

Berlin: Links 2008, XIV, 689 S.
(= Militärgeschichte der DDR, 15)

39,90 Euro
ISBN 978-3-86153-478-5

Die Frage, ob das Militär in der DDR gesellschaftlich integriert oder sogar akzeptiert war, gehört zu den besonders kontrovers diskutierten Themen der DDR-Geschichte. Für nicht wenige Menschen verkörpert die NVA bis heute die »Armee für Frieden und Sozialismus«. Auf der anderen Seite ruft die NVA bei vielen negative Bilder hervor, die mit Drill und persönlicher Unterdrückung verbunden werden.

In der vorliegenden Arbeit wird erstmals untersucht, wie es um die »Armee des Volkes« konkret bestellt war. Das Spektrum der Untersuchung reicht von der wehrpolitischen Mobilisierung über die Erfahrungen in den Kasernen bis zum Reservistendienst und dem Einsatz in der Wirtschaft. Auf der Grundlage zahlreicher und zum Großteil bisher nicht veröffentlichter Archivalien, Bild- und Filmdokumente, empirischer Meinungsbefragungen sowie Zeitzeugenberichte zeichnet der Autor ein differenziertes Bild vom Verhältnis zwischen Militär und Gesellschaft in der DDR.

Aus dem Inhalt:

I. Einleitung
II. »Armee des Volkes« – Selbstbild, Freundbild, Feindbild
III. Strukturen der wehrpolitischen Mobilisierung
IV. »Soldaten von morgen« – Motivation, Werbung und Musterung zwischen Anpassung und Verweigerung
V. »Im Objekt« – Systemwelt und Lebenswelt in der NVA-Kaserne
VI. Im »Hinterland« – Lebenswelt am Standort
VII. »Acker- und Fabriksoldaten« – Einsatz bei volkswirtschaftlichen Aufgaben
VIII. Nach dem Ehrendienst – Reservisten und ehemalige Berufssoldaten
IX. Militär und Gesellschaft im Längsschnitt
X. Schlussbetrachtung:
Die Nationale Volksarmee – eine Armee des Volkes?
Abkürzungen, Glossar, Quellen und Literatur, Personenregister

– Anzeige –

DIE SUMME DES WISSENS
ÜBER DIE GESCHICHTE DES RECHTS

Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG)

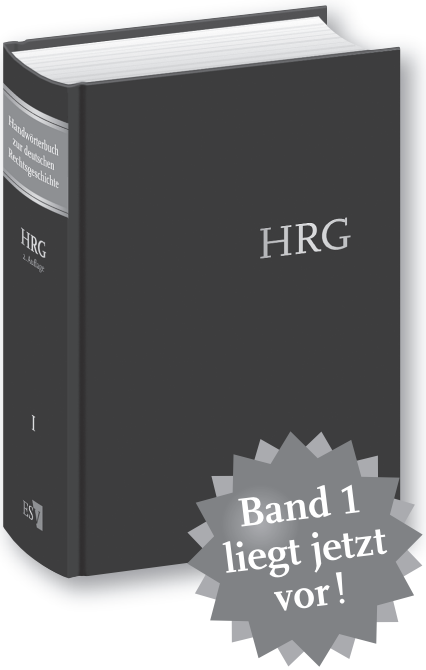

Bisher erschienen:

Band I: Aachen – Geistliche Bank

2008, XVI, 1.008 Seiten, Lexikonformat, fester Einband, Euro (D) 298,–, ISBN 978 3 503 07912 4

1. Lieferung: Aachen – Anarchismus, 2004
2. Lieferung: Andelang – Bayerische Kodifikationen des Naturrechtszeitalters, 2005
3. Lieferung: Bayern – Burchard von Worms, 2005
4. Lieferung: Burg – Deutscher Rechtshistorikertag, 2006
5. Lieferung: Deutsches Privatrecht – Eichwesen, 2007
6. Lieferung: Eid – Familienfideikommiss, 2007
7. Lieferung: Familienstammgüter – Freiheitsbrief, 2008
8. Lieferung: Freiheitsstrafe – Geistliche Bank, 2008

Demnächst erscheinen:

9. Lieferung: Geistliche Gerichtsbarkeit – Geständnis, 2009
10. Lieferung: Geteiltes Eigentum – Haderbücher, 2009

Preis je Lieferung zu 128 Seiten, Lexikonformat, Euro (D) 29,80, ISBN 978 3 503 07911 7

Herausgegeben von
Albrecht Cordes, **Heiner Lück**, **Dieter Werkmüller** und **Ruth Schmidt-Wiegand** als philologischer Beraterin

2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage

Das auf sechs Bände berechnete Werk erscheint seit Herbst 2004 in Lieferungen. Jeder Band wird acht Lieferungen umfassen.

Erscheinungsweise: 1 – 2 Lieferungen jährlich

Die „Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V." unterstützt die Erarbeitung der Neuauflage.

Aktuelle Informationen, eine vollständige Stichwortliste und eine Liste aller Mitarbeiter finden Sie in unserem Portal **www.HRGdigital.info**.

ESV

ERICH SCHMIDT VERLAG
E-Mail: philologie@ESVmedien.de
www.ESV.info

- Anzeige -

WOLFGANG SELLERT (HG.) / BEARBEITET VON EVA ORTLIEB

Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats

Serie: Alte Prager Akten

Band I: A – D, 2008, ca. 750 Seiten,
Leinen, ca. Euro (D) 240,–,
Subskriptionspreis bis 31.12.2008: Euro (D) 198,–,
ISBN 978 3 503 09859 0

Herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
und dem Österreichischen Staatsarchiv

Weitere Informationen unter www.RHRdigital.de.

Der Reichshofrat zählt zu den herausragenden europäischen Höchstgerichten seiner Zeit und zu den wichtigsten Institutionen des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation in der Frühen Neuzeit (16.–18. Jahrhundert). In unmittelbarer Nähe zum Kaiser bearbeitete er Rechtsstreitigkeiten und Lehenssachen, Privilegienangelegenheiten und die Bitten Einzelner um Hilfe, Schutz und Vermittlung.

Die systematische und ausführliche Verzeichnung der im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien erhaltenen Reichshofratsakten vermittelt einen umfassenden Einblick in die Aufgaben zur Erhaltung des Rechtsfriedens, mit denen sich der Reichshofrat zu beschäftigen hatte. Dabei werden nicht nur politisch hochbrisante Konflikte um Herrschaft, Konfession und Territorien zwischen den Mächtigen des Reichs erfasst. Sichtbar werden auch alltägliche Streitigkeiten um Schulden, Erbschaften und Versorgung, die von Adeligen und Nichtadeligen, Geistlichen und Laien, Frauen und Männern aus dem gesamten Reich vor das Reichsoberhaupt getragen wurden.

Die Verzeichnung wird damit zu einem ergiebigen Hilfsmittel sowohl für die Rechts- und Verfassungsgeschichte als auch für die gesamte Geistes- und Kulturgeschichte des Alten Reichs und Europas.

Die gebundene Ausgabe umfasst ca. 18 Bände. Erscheinungsweise: 1 – 2 Bände jährlich. Der Ladenpreis je Band hängt vom jeweiligen Seitenumfang ab.

Postf. 30 42 40 • 10724 Berlin
Fax 030 / 25 00 85 275
E-Mail: PHILOLOGIE@ESVmedien.de
www.ESV.info

ESV
ERICH SCHMIDT VERLAG

- Anzeige -

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 12 (2008), 2

Redaktion:
Urte Evert (urtea@gmx.de): Lektorat
Gundula Gahlen (g.gahlen@freenet.de): Projekte, Berichte
Jan Willem Huntebrinker (jan.huntebrinker@web.de): Projekte
Ulrike Ludwig (ulrike-ludwig@freenet.de): Aufsätze, Organisation, Layout
Sascha Möbius (sascha.moebius@googlemail.com): Aufsätze
Carmen Winkel (cwinkel@uni-potsdam.de): Rezensionen, Berichte

Redaktionsanschrift:
Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V.
c/o Ulrike Ludwig, TU Dresden, Philosophische Fakultät
Institut für Geschichte / Frühe Neuzeit, 01062 Dresden
E-Mail: ulrike-ludwig@freenet.de
URL: http://www.amg-fnz.de/lit/zeitschrift.htm

Beiträge, Informationen über laufende oder kürzlich abgeschlossene Forschungsprojekte, Tagungsberichte und Rezensionen richten Sie bitte per E-Mail oder mit PC-kompatibler Diskette an die zuständigen RedakteurInnen unter den angegebenen Adressen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge abzulehnen, geteilt abzudrucken oder nach Rücksprache zu kürzen.

Der Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V. wurde im Frühjahr 1995 gegründet. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Erforschung des Militärs im Rahmen der frühneuzeitlichen Geschichte zu befördern und zugleich das Bewusstsein der Frühneuzeit-HistorikerInnen für die Bedeutung des Militärs in all seinen Funktionen zu wecken. Das Militär steht somit als soziale Gruppe selbst im Mittelpunkt der Aktivitäten des Arbeitskreises, wird aber auch in seinen Wirkungen und Repräsentationen thematisiert. Ziel ist es, die Rolle des Militärs als Teil der frühneuzeitlichen Gesellschaft umfassend herauszuarbeiten und zu würdigen. Insofern versteht der AMG seine Arbeit nicht nur als Beitrag zur Militärgeschichte, sondern vor allem als Beitrag zur Geschichte der Frühen Neuzeit insgesamt.
Der Arbeitskreis bietet ein Diskussions- und Informationsforum durch die Organisation von Tagungen, die Herausgabe der Schriftenreihe 'Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit ', die Zeitschrift 'Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit ' und die Mailingliste mil-fnz.

ISSN 1617-9722